Das norische Pferd.

Von F. J. Suchanka,

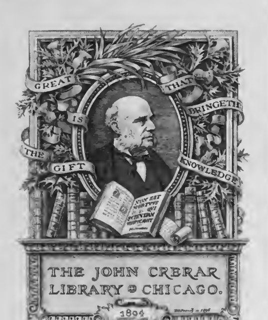
k. k. Landesthierarzt im Ministerium des Innern.



Mit 19 Pferdebildern und 3 hippologischen Karten.

Wien, 1900.
Selbstverlag von Hugo H. Hitschmann.

Im Commissionsverlage von Carl Gerold's Sohn.


GREAT
IS
THE
GIFT
THAT
BRINGETH
KNOWLEDGE
THE JOHN CRERAR
LIBRARY CHICAGO.
1894

Archiv für Landwirthschaft.

(Beilage zur „Wiener Landwirthschaftlichen Zeitung".)

Herausgegeben
von
Hugo H. Hitschmann,
Herausgeber und Chefredacteur der „Wiener Landwirthschaftlichen Zeitung".

XXXVI.

Das norische Pferd.

Historische Studie über die Abstammung und Zucht des norischen Pferdes mit besonderer Berücksichtigung der Zucht des Pinzgauer Pferdes im Lande Salzburg.

Von

F. J. Suchanka.

Wien, 1900.
Selbstverlag von Hugo H. Hitschmann.
Im Commissionsverlage von Carl Gerold's Sohn.

Das norische Pferd.

Historische Studie

über die

Abstammung und Zucht des norischen Pferdes

mit besonderer Berücksichtigung der

Zucht des Pinzgauer Pferdes im Lande Salzburg.

Von

F. J. Suchanka,
k. k. Landesthierarzt im Ministerium des Innern.

Mit 1 Titelbilde, 19 Pferdebildern und 3 hippologischen Karten.

Wien, 1900.
Selbstverlag von Hugo H. Hitschmann.
Im Commissionsverlage von Carl Gerold's Sohn.

K. und k. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska in Teschen.

Vorwort.

Die Heimat des norischen Pferdes ist Noricum, jene römische Provinz, welche vom Inn bis an den Wiener Wald, von der Wasserscheide zwischen Eisack und Drau bis in das oberste Raabthal, nach Süden von der Donau bis zu den carnischen Alpen, den Loibl mit Inbegriff des Stadtgebietes Cilli reichte. Während sich das norische Pferd ursprünglich mehr auf die südlichen und westlichen Theile dieser Provinz, beziehungsweise auf einzelne Gebiete unserer Alpenländer beschränkte, im Mittelalter in dem Gebiete des erzbischöflichen Stiftes Salzburg und namentlich in jenem der einstigen Ambisontier (Pinzgau) erhielt, nahm es später von hier aus wieder seine Verbreitung und gewann, seit dieser Zeit als „Pinzgauer" bekannt, immer mehr neue Anhänger und Terrain.

Den edelsten und entschieden höchstentwickelten Stamm des norischen Pferdes repräsentirt das Pinzgauer Pferd, und gelten die salzburgischen Gebirgsgaue und obenan der Pinzgau als die Pepinière dieses schweren Pferdes. Betreffs der Abstammung und Zucht des norischen (Pinzgauer) Pferdes begegnen wir in den hippologischen Werken den verschiedensten Mittheilungen Nach Christ. Josch [1]) stammt das norische Pferd vom Burgunder, nach Rob. Froriep [2]) vom friesischen Pferde. Fitzinger, [3]) Heidemann, [4]) Müller und Schwarzenecker, [5]) Major Christ. Josch [6]) u. A. halten

[1]) Christof Josch, Beiträge zur Kenntniß und Beurtheilung der Pferderacen, Wien, 1837.

[2]) Robert Froriep, Die Pferderacen, 1845.

[3]) Dr. L. J. Fitzinger, Versuch über die Abstammung des zahmen Pferdes und seine Racen, Wien, 1858.

[4]) Heidemann, Das Pferd, dessen Geschichte im Allgemeinen und im Besonderen.

[5]) Müller und Schwarzenecker, Die Pferdezucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkte, Berlin, 1879.

[6]) Christof Josch, Die Pferdezucht in Oesterreich-Ungarn nach ihren Haupttypen, Klagenfurt, 1878.

den Noriker für einen Abkömmling des wilden Hochalpenpferdes. Nach der „Festschrift der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Salzburg zur Feier der XIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe" (Salzburg, 1851) ist der Pinzgauer der norischen Race angehörig, im Pongau und Pinzgau heimisch und seit Jahrhunderten meist unvermischt. Nach Barański [1]) besitzt das norische Pferd alle Eigenschaften und Merkmale des Marsch- (belgischen) Pferdes, und wird jetzt der Ursprung des schweren westeuropäischen Pferdes überhaupt in den südlichen Alpenländern gesucht. Gaßebner [2]) dagegen vertritt die Ansicht, daß sich das norische Pferd allmählich aus dem gewöhnlichen alten deutschen Pferde durch den Einfluß der Bodengestaltung, des Klimas, Wassers und Futters herangebildet habe. Auch nach Prof. Dr. Lechner [3]) soll das Pinzgauer Pferd nicht friesischen, d. i. Niederungsursprunges sein, sondern sich aus dem kleineren altdeutschen Pferde entwickelt haben. J. H. Sanders, Herausgeber der „The breeder's gazette" 2c. in Chicago [4]), wiederum ist der Meinung, daß die fruchtbaren Ebenen Deutschlands und Flanderns mit ihrem gesunden Klima und den reichen Triften seit der frühesten historisch bekannten Periode die Heimat der gewichtigen, schweren Pferde gewesen seien, und daß diese Gegenden die Quelle waren, von der alle Länder der Welt die Stämme ihrer schweren Schläge bezogen. Einige Naturforscher endlich leiten den Pinzgauer von dem friesischen, gekreuzt mit dem gallisch-spanischen Pferde ab (Fitzinger).

Von den in Salzburg einheimischen Geschichtsschreibern liegen über das Pinzgauer Pferd nur spärliche Mittheilungen vor. L. Hübner [5]) theilt nur mit, daß die Pferdezucht im salzburgischen Land- und Pflegegerichte Abtenau, dessen Pferde einen schöneren Wuchs als in den übrigen Gebirgsgegenden hätten, nicht sehr groß sei und nicht viel über 100 Fohlen jährlich verkauft werden dürften. Im Landgerichte Goldegg habe sich die Pferdezucht seit 1778 um beinahe ein Drittel vermehrt. Im Landgerichte Gastein besäßen vermöglichere Bauern 10—12 Pferde, die zwar nicht so groß wie jene im Pinzgau und bei Radstadt erschienen, aber stark gebaut und zum Zuge in den Bergen besonders geeignet seien. Weiters sei im Lungau

[1]) Dr. Anton Barański, Thierproduction, Wien, 1890. Die vorgeschichtliche Zeit im Lichte der Hausthiercultur, Wien, 1897.

[2]) Herm. Gaßebner, Die Pferdezucht der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien, 1894.

[3]) Das norische Pferd. Monatsschrift des Vereines der Thierärzte in Oesterreich vom Jahre 1880, Nr. 4, von Prof. Dr. Lechner.

[4]) Die Pferdezucht unter Anwendung der allgemeinen Vererbungsgesetze auf die praktische Züchtung. Deutsche autorisirte Bearbeitung von Nathusius-Althaldensleben, Breslau, 1888.

[5]) Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg, Salzburg, 1796.

die Pferdezucht numerisch unbedeutend, die Pferde dieses Gaues, meistens Rappen oder Braune, jedoch in Folge ihrer Größe und Stärke besonders brauchbar. Im Pinzgau endlich würden starke und große Pferde gezogen, welche für den Dienst der Cavallerie und zum Schiffszuge gesucht würden. Es gebe Bauern, welche eigene Beschäler halten und sich für deren Gebrauch bezahlen lassen. Die Füllen nenne man Tutter, nach einem Jahre Jährlinge; Hodroß, hedischer Jährling, Folljährling bedeuten das männliche, Füllchen das weibliche Geschlecht. Hengst sei im Pinzgau gleichbedeutend mit Wallach, Gaul oder Ganzer das, was anderwärts Hengst genannt werde. Eine etwas alte Stute heiße Märche, Mäfin oder Trum. Koch-Sternfeld [1]) berichtet, daß die Pferdezucht Salzburgs durch die Auswahl einheimischer Hengste veredelt und durch das Verbot der Ausfuhr von Zuchtstuten gehoben wurde. Endlich lesen wir noch in Zauner's Landesgeschichte, [2]) daß die Bauersleute auf dem Lande durch die fremden Beschäler betrogen wurden, weshalb diese Hengste vom Jahre 1703 ab im Salzburger Gestütshofe untersucht werden mußten.

Diese verschiedenen Anschauungen und Nachrichten bestimmten den Verfasser dieser Schrift, während seiner Thätigkeit als Landesthierarzt im Herzogthume Salzburg ebenfalls Nachforschungen über die Abstammung des Pinzgauer Pferdes und die allmähliche Entwickelung der salzburgischen Landes-Pferdezucht zu pflegen. Indem ich das Ergebniß derselben in der vorliegenden Arbeit mittheile, wünsche ich damit nicht allein das Interesse der hippologischen Kreise Oesterreichs für unsere bewährte Pferderace, das Pinzgauer Pferd, gefördert zu haben, sondern auch zu zeigen, wie alt die Pferdezucht speciell im Lande Salzburg ist, wie zielbewußt man auf diesem Gebiete mit ersprießlichem Erfolge, wenn auch nur langsam, so doch sicher vorwärts schritt, und wie schon in alter Zeit Einrichtungen bestanden, die wir heute noch „als Mittel zur Hebung der Landes-Pferdezucht" anwenden.

Schließlich halte ich mich auch für verpflichtet, dem Herrn k. k. Universitätsprofessor Dr. Robert Ritter von Schneider, Director der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien, für die Ueberlassung der Bilder von römischen Pferden auf das Verbindlichste zu danken. Desgleichen danke ich dem Archivdirector i. P. Herrn Regierungsrath Friedrich Pirkmayr in Salzburg für das mir gelegentlich des Quellenstudiums bewiesene Entgegenkommen, dem Herrn Prof. Dr. J. Lechner für die mir überlassenen pferdezüchterischen Daten, Herrn Hermann Schmidtmann, Besitzer der Herrschaft Lofer auf Schloß Grubhof, für freundlichst

[1]) Salzburg 1810, Salzburg und Berchtesgaden in historischen, statistischen, geographischen und staatsökonomischen Beiträgen.

[2]) V. Band e Seite 393.

veranlaßte photographische Aufnahmen Pinzgauer Pferde seiner Zucht, dann der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Salzburg für die Gestattung des Abdruckes der Bilder Pinzgauer Pferde aus der Festschrift zur Feier der XIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Salzburg im Jahre 1851, dem kais. Rathe und Museumsdirector Herrn Dr. A. Petter in Salzburg für das Pferdebild aus dem achtzenten Jahrhundert, dem Herrn k. u. k. Rittmeister W. Anisch des Staats-Hengstendepots in Stadl bei Lambach, Oberösterreich, für die Bilder von ärarischen Pinzgauer Hengsten, und dem Herrn A. Niklasch für das Bild „Pinzgauer Zweigespann", sowie endlich allen übrigen Herren, welche mich bei meiner Arbeit unterstützt haben.

Wien, im Februar 1900.

Suchanka.

Inhalt.

Seite

Gegenwärtiger Stand der Landes-Pferdezucht.

Abbildungen.

Historische Bemerkungen über die norische Pferdezucht Salzburgs.

Abstammung.

Die Frage, welche Pferde ursprünglich im Lande Salzburg vorhanden waren oder die Grundlage für das Pinzgauer Pferd abgegeben haben, und wie es eigentlich um die Landes-Pferdezucht vor dem sechzehnten Jahrhundert bestellt gewesen sei, läßt sich direct wohl nur sehr schwer beantworten. Geschichtlich ist sichergestellt, daß in Salzburg schon in vorhistorischer Zeit Bergbau betrieben wurde. Die verschiedenen Funde von Werkzeugen aus Stein, Bronze &c. in den Salzbergwerken des Dürnbergs und in den Kupferbergwerken zu Mühlbach bestätigen die Anwesenheit der Kelten. Mittheilungen über prähistorische Funde von Knochen großer und schwerer Pferde liegen nicht vor. Auch die alten Taurisker betrieben nach den Mittheilungen der Historiker nur Bergbau. Die Land- und Forstwirthschaft, sowie die Viehzucht und die Jagd traten erst hinzu, als die römischen Legionen nach der Besetzung der carnischen Alpen im Jahre 118 v. Chr. immer weiter nach Osten und Norden bis an die Ufer der Donau vordrangen, um endlich im Jahre 15 v. Chr. das ganze Noricum zu bezwingen und als römische Provinz zu begründen. Ob und welche Pferde das Land vor dieser Zeit besaß, ob die Bewohner, die alten Taurisker oder Noriker, zum Betriebe des Bergbaues Saumpferde benützten, ist nicht bekannt. Die Angaben von Strabo über wilde Pferde in den Alpen,[1]) von Strabo und Varro über wilde Pferde in Spanien,[2]) von Buffon und Martini [3]) über wilde Pferde in den Alpen, dann von Wagner [4]) über verwilderte Pferde in den Alpen, sowie von Fitzinger, daß das Alpenpferd ein Abkömmling des schweren Pferdes und schon zur Zeit der alten Griechen und Römer in dem weiten Gebirgszuge der Alpen allenthalben im wilden Zustande bekannt gewesen sei, müssen wohl mit Vorsicht aufgenommen werden.

Zweifellos richtig ist, daß den Römern das germanische Pferd bekannt war. Die römischen Beurtheiler erklärten aber das deutsche Pferd für

[1]) „In den Alpen lebten, wie wilde Stiere, so auch wilde Pferde und nicht blos in den Alpen, sondern im Norden überhaupt "

[2]) „Iberien trägt viele Rehe und wilde Pferde."

[3]) Naturgeschichte, Ham. Smith: Nat. Hist.

[4]) Schreber: Säugethiere.

gering und unedel. Bei Cäsar sind die jumenta (Zugvieh) der Germanen parva atque deformia (klein und mißgestaltig), bei Tacitus die equi (Pferde) derselben non forma, non velocitate conspicui (weder durch Form noch durch Schnelligkeit hervorragend), aber nach Cäsar waren sie an eine große Arbeitsleistung gewöhnt (summi ut sint laboris). Der Schlag mochte dem ursprünglichen, wie ihn die Steppe geboren hatte, nahe stehen; sagt doch Strabo von den Pferden am Borysthenes und an der Mäotis fast dasselbe, was Cäsar von den germanischen: „sie sind klein, aber sehr schnell“ (Hehn, S. 45).

Ebenso richtig ist es, daß das schwere Pferd bereits bei den Römern und Griechen in Verwendung stand. Hingegen klingt es ungemein zweifelhaft, daß das Alpenpferd wild und verwildert in den Hochalpen existiren konnte, sowie daß sich in dem kalten, rauhen Klima und bei dem spärlichen Futter des salzburgischen Gebirges der große, schwere und massige Pinzgauer aus dem kleinen deutschen Pferde entwickelt habe. Wohl wird im Allgemeinen angenommen, daß die veränderten Lebensbedingungen, denen die Thiere unterworfen sind: das Klima, in welchem sie aufgezogen werden, das Futter und Wasser, auf welches sie angewiesen sind, dann die Verschiedenartigkeit ihrer Verwendung einen großen Einfluß auf den Bau und die Entwickelung der Thiere nehmen. Dieser Einfluß des Klimas, der Bodenverhältnisse und der Cultur hat sich zweifellos auch bei der Entwickelung des Pinzgauer Pferdes geltend gemacht, denn es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß das Pinzgauer Pferd in diesem Jahrhundert nicht schwerer und massiger, sondern eher etwas leichter und edler geworden ist, und daß sich durch die vielen Jahre zwischen dem Pinzgauer Noriker und dem steierischen, bezw. Kärntner Noriker ein wesentlicher Unterschied herausgebildet hat.

Noch viel weniger kann es einleuchten, daß der Stammvater des norischen Pferdes in irgend einer Pferderace zu suchen sei, deren Vertreter nachweisbar in ihrem anatomischen Baue von dem ersteren so erheblich abweichen, und über deren anatomische Unterschiede gegenüber dem norischen Pferde an einer anderen Stelle dieser Abhandlung gesprochen wird.

Für die Unrichtigkeit der Anschauung betreffs wilder und verwilderter Pferde in den Alpen lasse ich aber eine berufene Capacität auf dem Gebiete der Archäologie, nämlich V. v. Hehn, sprechen, der in seinen lichtvollen Darlegungen über Culturpflanzen und Hausthiere auf ihrer Wanderung aus Asien nach Europa wörtlich Folgendes anführt:

„Daß das Pferd auch westlich von Turkestan das Steppengebiet des heutigen südöstlichen und südlichen Rußland bis zum Fuße der Karpathen in ursprünglicher Wildheit durchstreifte, kann glaublich erscheinen, weniger, daß sogar die Waldregion Mitteleuropas einst von Rudeln dieser Thiere belebt gewesen. Die Freiheit aber, in der früherer Zeit die junge Zucht aufwuchs, mußte häufig Anlaß zu völliger Verwilderung einzelner Thiere oder ganzer Herden geben. Jene rissen sich los, so die Stuten in der Zeit der Brunst, und verirrten sich, diese stürzten, von Wölfen oder von Moskitos gepeinigt, sinnlos in die Weite fort; so wurden sie als freie Bewohner der buschigen Wildniß Gegenstand der Jagd, wie Hirsche und Elene. Gegen die Annahme, daß das mittlere Europa bis nach Spanien hin zu dem natürlichen Verbreitungsbezirk des Pferdes gehört habe, scheint der Umstand zu sprechen, daß dieser Welttheil vor Beginn der Culturthätigkeit des Menschen ein dichtverwachsenes und beschattetes Waldgebiet darstelle, das Pferd aber ein auf Gras als seine Nahrung und Schnelligkeit als seine Waffe zur Rettung



Altrömische Pferde vom Titusbogen auf dem Forum in Rom (79 n. Chr.).

vor den großen Raubthieren berechnetes, flüchtiges Steppenthier ist. Die Art, wie einige der oben angeführten Nachrichten gefaßt sind, deutet gleichfalls mehr auf verwilderte als auf ursprünglich wilde Pferde."

Da also in Salzburg vor der römischen Invasion keine Viehzucht, mithin auch keine Pferdezucht bestand — und die noch geringe Pferdezucht im sechzehnten Jahrhundert bestätigt dies — so ist es naheliegend, daß die Pferdezucht in erster Linie mit jenen Pferden begonnen wurde, welche in dem Besitze der Römer standen. Daß in der That der Beginn der Pferdezucht im Lande Salzburg mit der Bekanntschaft der Römer im Zusammenhange steht und das schwere römische Pferd die Grundlage für unseren Noriker (nach der Provinz Noricum) abgegeben hat, glaube ich mit Folgendem erhärten zu können.

Es ist geschichtlich bekannt, daß die Römer sowie die Griechen, deren ursprüngliches Pferd im Gegensatze zu dem der Römer klein war und aus Asien stammte, ein schweres und breites Pferd besaßen. Wl. Staffoff beschreibt dieses antike römische Pferd als hoch von Wuchs, kräftig, muskulös, sehr breit, mit nicht langem Halse, kürzerem Leib und niedrigen Beinen, hervorgegangen aus orientalischem Blute (V. v. Hehn, S. 447). Diese Beschreibung ist augenscheinlich richtig, denn sie findet durch die auf dem Titusbogen in Rom (s. Abb. auf S. 3[1]) heute noch deutlich sichtbaren altrömischen Pferde eine kaum zu bestreitende Bestätigung. Auf Sculpturen aus späterer Zeit finden wir eine ziemlich in die Augen springende Aehnlichkeit des heroischen Pferdes selbst in geographisch von einander weit entfernten Gebieten Asiens und Europas. Sämmtliche Darstellungen zeigen uns den Typus des römischen Pferdes, wie wir es auf dem Titusbogen finden. Dieses Pferd hatte sonach zur Zeit der römischen Weltherrschaft eine ungemein große Verbreitung gewonnen. Dies ist auch erklärlich, weil dieselbe einen regen und durch ausgezeichnete Communicationsmittel unterstützten Verkehr zwischen weit entfernten Reichen bedingte, was naturgemäß auch zur Verbreitung des vorzüglichen Pferdes der Römer führen mußte.

Daß die Römer mit dem schweren Pferde eine bedeutende Pferdezucht betrieben, ersehen wir aus ihren vortrefflichen Zuchten in Etrurien, Tuscien und Agrigent. Ein Pferdeschlag, der besonders durch seine Größe hervorragte, war der lucanische. Auch im oströmischen Reiche wurden nach dessen Gründung Stutereien errichtet, und hiezu ließen die römischen Kaiser Pferde sogar aus Griechenland, Cappadocien und Spanien kommen. Es steht sonach fest, daß die Römer schon vor dem Zuge über die Alpen eine bedeutende Pferdezucht betrieben.

Geschichtlich ist weiter festgestellt, daß im Alterthume im ganzen Nordeuropa keine schweren Pferde vorhanden waren. Cäsar fand, wie schon angeführt, in Nordeuropa nur kleine Pferde vor. Tacitus, der römische Geschichtsschreiber des ersten Jahrhunderts n. Chr., deutet auf das Vorhandensein großer Rinder und schneller Pferde in Friesland, nicht aber auf die Existenz großer, starker Pferde in Nordeuropa hin. Dasselbe

[1]) Die Abbildung ist nach einer Photographie angefertigt, welche sich im Besitze des Universitätsprofessors und Directors der Antikensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses Herrn Ph. Dr. Robert Ritter von Schneider in Wien befindet.

geschieht von Vegetius, dem bedeutendsten Pferdekenner des fünften Jahrhunderts n. Chr. Auch Strabo, der um Christi Geburt schrieb, spricht von keinem schweren Pferde im Norden.



Altrömisches Pferd, Reiterstatue des Kaisers Marc Aurel.

Das heutige schwere Pferd Mitteleuropas, von dem man gewöhnlich annimmt, daß seine Urheimat in den belgischen Marschen gelegen sei, soll ebenfalls aus Oberitalien stammen und von hier aus seinen Weg in die Südabhänge, dann in die Nordabhänge der Alpen, weiters nach Spanien, Frankreich und zuletzt nach Belgien genommen haben.

Im zweiten Jahrhundert n. Chr. hatte das römische Pferd bereits bedeutend massige und kräftige Formen, was wir aus der Reiterstatue Marc Aurel's (s. Abb. auf S. 6 [1]) ersehen, welche uns ein schweres, massiges Pferd mit fleischigem Kopfe, tief angesetzten Ohren, starkem Hals, dessen oberer Rand gewölbt und mit einer an beiden Seiten herabfallenden Mähne versehen ist, breiter Brust, kräftigen Füßen, langen Vorarmen, breitem und gespaltenem Kreuze und tief angesetztem Schweife zeigt.

Auch in Noricum finden wir dieses schwere, römische Pferd vor. Der Erste, der hier über dasselbe berichtete, war der berühmte römische Dichter Virgilius, der im Pogebiete (der heutigen Lombardei) lebte, wo er ein Landgut besaß. In seinen herrlichen „Georgica" (Bücher über den Landbau) beschreibt er die damalige Thierzucht, wie sie bei den Römern in Oberitalien, in den südlichen Alpen und in Noricum üblich war. Virgilius verlangt von einem zuchttauglichen Pferde folgende körperliche Eigenschaften: „Der Kopf soll fein sein, der Bauch gezogen, das Hintertheil breit, die Brust breit und fleischig, die Nüstern weit hervorstehend, die Mähne dicht und rechterseits herabhängend, Lende und Croupe getheilt, die Hufe gut."

Dieses schwere, massige Pferd mit breitem Hintertheile, gespaltener Croupe, das Virgilius mit eigenen Augen gesehen und in Versen verewigt hat, ist zweifellos identisch mit unserem norischen Pferde, das allein diesen charakteristischen Bau und das charakteristische Merkmal des gespaltenen Kreuzes besitzt. Hiefür sprechen aber auch andere Beschreibungen und die verschiedenen Abbildungen auf römischen Sculpturen, Basreliefs, Figuren vom Brustschmucke römischer Pferde. Eine solche Abbildung ist auf dem in Carnuntum (Petronell) gefundenen, aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. stammenden Grabsteine des Titus Calidius Severus[2]); derselbe befindet sich unter Nr. 22 in den kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien, Saal X. Weiters ist hier zu nennen die Abbildung auf einem im Museum der Stadt Salzburg aufbewahrten römischen Grabsteine, der bei den Ausgrabungen in Salzburg gefunden wurde.

Eine ähnlich zu beurtheilende Abbildung ist die des römischen Pferdegespannes aus Maria-Saal in Kärnten, also aus Noricum selbst (s. Abb. auf S. 8 [3]), welches von einem Grabsteine aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. stammen dürfte, dann jene des im Saale XI, Nr. 140, der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses befindlichen Grabreliefs mit einem Reiter aus Alexander Troas aus späterer nachchristlicher Zeit (s. Abb. auf S. 9[4]), nach welcher das römische Pferd ebenfalls schwer, mit hoch aufgerichtetem Halse, geradem Rücken, breiter, in der Mitte gespaltener Croupe, also mit einem Baue versehen ist, der unserem

[1]) Nach einer Photographie aus dem Spichöver'schen Kunstverlage in Rom.

[2]) Gestorben als Centurio (Hauptmann) der 15. Legion nach 34jähriger Dienstzeit im 58. Lebensjahre.

[3]) Dieses Pferdegespann mit Wagen stammt von dem Grabmale eines römischen Generalpostmeisters. Die Abbildung ist nach einer Photographie des k. k. Hof-Photographen Alois Baer in Klagenfurt hergestellt.

[4]) Nach einer Photographie, im Besitze des Universitätsprofessors und Directors der Antikensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses Herrn Ph. Dr. Robert Ritter von Schneider in Wien.

Pinzgauer entspricht, und der noch heutzutage von den Bauern („schwer und breit vom Kreuze") verlangt wird.

Zum zweiten Mal geschieht des schweren römischen, oberitalienischen Pferdes Erwähnung in der römischen Geschichte im Jahre 312 n. Chr. Die gepanzerte schwere Reiterei der Clibanarier und Kataphracten, die aus gallisch-römischen Reitern bestand, operirte in Oberitalien. Ihre Operationsbasis war das Pogebiet und reichte bis Turin. Auch die schwere römische Reiterei, die Clitenarii (um das zweite bis dritte Jahrhundert n. Chr.), deren Bewegungslinie vom Po bis zum Bodensee reichte, besaß Pferde des schweren Schlages des Po- und Alpengebietes. Im Jahre 732 n. Chr. sind die



Altrömische Pferde sammt Wagen von einem Grabmale in Maria-Saal (zweites Jahrhundert n. Chr.).

Franken im Besitze der schweren Pferde. Die schwere Reiterei Karl Martell's kämpfte in diesem Jahre bei Poitiers in Südfrankreich mit der leichten Cavallerie der Mauren.

Das schwere Pferd in Noricum, das n o r i s ch e Pferd, stammt daher nach dem Angeführten von dem schweren römischen Pferde und hat sich unter der römischen Herrschaft weiter verbreitet.

Während der Zeit der Völkerwanderung, der Ansiedlung der Gothen, Hunnen, Heruler, Longobarden, Franken, während der Niederlassung der Bojaren im sechsten Jahrhundert mit der Ansiedlung der ersten Christen und dem Beginne der erzbischöflichen Regierung, während der Kämpfe im Investiturstreite zwischen Heinrich IV. und Papst Gregor VII. (1075), während des Krieges mit Herzog Heinrich von Kärnten, der Besetzung des Landes durch Kaiser Friedrich I. (1165—1167), der Unruhen unter Erzbischof

Albert III., dann der steten Reibungen zwischen Bayern, Oesterreich und den böhmischen Königen und der Religionswirren (1525—1526) hat sich das norische Pferd in seiner ursprünglichen Gestalt im Erzstifte Salzburg erhalten, und weder die Länge der Zeit noch deren verschiedenste Verhältnisse waren im Stande, den Typus desselben zu verwischen. Freilich waren diese Zeiten auch nicht geeignet, die Pferdezucht im Lande zu heben; kümmerlich und zurückgezogen auf einzelne Gebirgsthäler, fristete sie ihr



Altrömisches Pferd mit Reiter, Grabrelief aus Alexander Troas.

Dasein bis zum Jahre 1565, also bis zu jener Zeit, wo die salzburgischen Erzbischöfe auf die Ausdehnung und Verbesserung der Pferdezucht in ihrem Gebiete Einfluß nahmen und dieselbe durch die Errichtung von Gestüten und Gestütshöfen, sowie durch die verschiedenen Einrichtungen im Wesen der bäuerlichen Pferdezucht zu fördern versuchten. Mit diesem Augenblicke begann für die Pferdezucht im Lande Salzburg und den benachbarten Landestheilen eine neue Zeit, die Zeit der Entwicklung des norischen Pferdes.

Einflußnahme der salzburgischen Erzbischöfe auf die Landes-Pferdezucht (1560—1803).

1. Errichtung von Gestüten und Gestütshöfen im Pinzgau, in Rief bei Hallein, Nonnthal und Weitwörth bei Salzburg unter Erzbischof Johann Jakob (1560—1586) und die Errichtung des Marstalles in Salzburg unter Erzbischof Wolf Dietrich (1586—1612).

Am 13. April des Jahres 1565 ertheilte Erzbischof Johann Jakob von Kuen (1560—1586), bestrebt, seinen Pferdebedarf im eigenen Lande zu beschaffen, an den Pflegeverwalter folgenden Befehl:

„Wir haben zu unserer Belustigung und Recreation furgenommen, ein Gestüed in dem Pinzgau anrichten zu lassen und unsern Landrichter zu Zell, auch Brobst in der Fusch, noch und lieben getreuen Cassarin Panichner befehl gegeben, ein gelegenen Ort draußen in dem Pinzgau für zu nehmen.“

Weiters beauftragte der Erzbischof unterm 16. Juli 1574 den Melchior Welser, „Khellner“ in Stuhlfelden, vier gute Wagenpferde anzukaufen, und schenkte demselben „einen alten, hinkenden Wagengaul“ zu einem Beschäler.[1]) Erzbischof Johann Jakob war also der Erste, welcher die Nothwendigkeit der Hebung und Verbesserung der noch spärlichen Pferdezucht im Pinzgau erkannte und dieselbe durch Ueberlassung eines Beschälhengstes an Melchior Welser in Stuhlfelden zu unterstützen versuchte.

In Durchführung des erzbischöflichen Befehles hielt auch Cassarin Panichner eine Berathung in Stuhlfelden ab und machte wegen Mangels anderer Güter unterm 23. April 1565

„das Schwaiggut[2]) Spittal zu hinderrist im Turachthal der Felben, unter dem Felbertauern, von dem Schloß und Gericht Mittersill gegen Mittag ain Meil wegs für gelegen“

namhaft, weil dieses Gut die beste Alm „Ahorn Pühl“ an dem „klain See“ hatte. Das Gut wäre, lautet der Bericht weiter, da der Bauer verschuldet sei, sechs Kinder und ein schwer krankes Weib habe, um 2000 bis 2500 fl. zu haben, jedoch müßte die Stallung hergerichtet, für die Winterfütterung Weiden im Flachgau gepachtet und für das Jahr 1565 noch die Alpenbenützung zugestanden werden, weil schon Vieh aufgenommen worden sei.

Das Erzbisthum kaufte dieses Schwaiggut und behielt es bis zum Jahre 1568. In ein Gestüt ist es jedoch nicht umgewandelt worden. Zur Errichtung eines solchen kam es vielmehr erst später im Schlosse Rief bei Hallein. Dieses Schloß stand im Besitze von Christof Perner's Erben, wurde am 24. Juli 1575 von der Zehentpflicht befreit und scheint dann unmittelbar in den erzbischöflichen Besitz übergegangen zu sein, denn schon

[1]) Archiv der k. k. Landesregierung in Salzburg: Hofkammer, Hofkastenamt 1574, lit. f, und 1582, lit. D.

[2]) Schwaighof = Viehhof, auch Hengstenhof; Schwaiger = Hengst.

im Jahre 1578 wurde unter der erzbischöflichen Herrschaft eine große Mauer, über eine Stunde lang um das Schloß gebaut.

Der Beginn der erzbischöflichen Pferdezucht in Rief dürfte in das Jahr 1576 fallen, denn drei Jahre später, im Jahre 1579, wurde schon der erste Stall des zweiten Gestüthofes in Nonnthal bei Salzburg (gegenwärtig St. Peterhof) erbaut, dem dann der Bau eines dritten Gestüthofes in Weitwörth folgte.

Der erzbischöfliche Marstall in Salzburg, dessen Urheber eigentlich Erzbischof Wolf Dietrich (1587—1612) ist, wurde zuerst aus Holz (1593) hergestellt und später (1606 und 1607) aus Steinen erbaut. Heute noch bilden der Marstall (derzeit Hofstallkaserne), die Reitschulen (Winter- und Sommerreitschule) und die Pferdeschwemme alte ehrwürdige Denkmäler und Sehenswürdigkeiten der Stadt. Die Winterreitschule, von Erzbischof Guidobald (1662) erbaut, wurde unter Erzbischof Johann Ernst von der Hand Rottmayer's mit einem schönen Fresko-Deckengemälde, den Sturz Phaeton's darstellend, geschmückt. Nebenan im Freien befindet sich die Sommerreitschule. Sie gleicht einem Amphitheater und ist von zwei Seiten durch die steilen Wände des Mönchsberges, in welche Erzbischof Johann Ernst (1693) drei Felsengalerien sprengen ließ, begrenzt. In dieser Reitschule wurde einst den durchreisenden Gesellschaften erlaubt, ihre Reit-, Spring-, Seiltänzer- und andere Künste zu zeigen. Die schöne Pferdeschwemme endlich hat in der Mitte eine Pferdestatue, ein aufgebäumtes Pferd von einem Reitknechte zurückgehalten, die sowie die Einfassung aus Marmor verfertigt wurde.

2. Die Pferdezucht im Gestüte Rief und die Entsendung von Hofbeschälern (Hofstallonen) in das Gebirge unter den Erzbischöfen Marcus Sitticus und Paris-Lodron (1612—1653), dann Stutenaufnahme und -Beschreibung unter Erzbischof Guidobald (1654—1668).

Unter den Erzbischöfen Marcus Sitticus (1612—1619) und Paris (1619—1653) hatte im Gestüte Rief der „junge Roßzügl" allmählich zugenommen, und schon im Jahre 1621 mußten nach dem Berichte des Georg Rudolf von Altenhausen zwei Grundstücke als Weiden in den Gestütshof einbezogen werden.[1]) Dieser Roßzügl scheint jedoch den Bedürfnissen des erzbischöflichen Marstalles nicht volle Rechnung getragen zu haben, denn am 12. Februar 1622 ergieng unter der Regierung des Erzbischofes Paris, Graf zu Lodron, an die Pfleger von Radstadt, Moosham, Mittersill, Zell, Saalfelden, Loser, Werfen, St. Johann, St. Veit, Abtenau, Taxenbach und Gr.-Arl der Befehl, an das Erzstift mehr Pferde zu verkaufen, worauf der Pfleger von Abtenau, Hans Christof, am 25. Februar 1622 an den hochfürstlichen Kammerpräsidenten berichtete, „daß in seinem Landgerichte keine überzähligen Pferde sind, daß die Unterthanen nur so viel Pferde haben, um nothdürftig ihre Grundstücke bebauen zu können, und daß der Bezirk zur Erzüglung junger Roß keine taugliche Almen, Weiden oder andere Gelegenheit hat."

[1]) Hofkammer, Hofkastenamt 1621, J.

Im Jahre 1649 [1]) hatte das Gestüt Rief bereits eine solche Ausdehnung, daß die vorhandene Futterei nicht genügte. Dieserhalb, sowie zur besseren Aufzucht der Fohlen wurden „41 Feldinnen und Voln" (Stuten mit Fohlen) zu den Unterthanen der Pfleggerichte Gastein, Radstadt. Taxenbach und einigen anderen gegen jährliche Bezahlung gegeben. Diese Einführung dauerte jedoch nur kurze Zeit, weil das erzbischöfliche Stift im Blühnbachthale Alpen ankaufte und sodann die Rösselstuten alljährlich dorthin bringen ließ. Der Marsch wurde in Golling unterbrochen und die Stuten auf die sogenannte Gestütswiese (derzeit Eigenthum des Michael Lirk, Besitzers des Schindlauergutes) bei Golling gebracht. [2]) Diese Wiese wurde laut Decretes des Hofkastenamtes vom 10. October 1796 unter Intervention des hochfürstlichen Gerichtsschreibers Wolfgang Schönauer hergerichtet und laut Decretes an den hochfürstlichen Hofkastner vom 7. August 1698 deren Instandhaltung dem hochfürstlichen Jäger- und Unterwaldmeister zu Golling, Georg Mitterlechner, übertragen.

Ueber die Zahl und den Ort der auf die Alpen des Blühnbachthales gebrachten Pferde entnehmen wir einem Berichte des hochfürstlichen Gestütes [3]) Folgendes: 14 dreijährige Stutfohlen, darunter 2 Maulesel, 21 zweijährige Stutfohlen, 19 einjährige Stutfohlen, darunter 1 Maulesel, dann 1 Mutter-Eselin kamen zu Anfang der Alpenweide auf die sogenannte „Ochsenstube", zu Johanni auf die hintere „Blühnbachalpe" und von dort zurück auf die Ochsenstube, wo sie bis zum Abtriebe verblieben. Die galten Stuten (40 Stück) wurden zuerst auf die „neue Maisalpe" und nach drei bis vier Wochen auf die Alpen „Kleißlegg" und „Herrenhaus", die Hengstfohlen, und zwar 47 dreijährige (darunter 1 Maulesel), 56 zweijährige (darunter 3 Maulesel) und 39 Stück einjährige auf die „Plientöggalpe" getrieben, wo sie bis um die Rupertizeit verblieben. Die Rößlstuten (62 Stück, darunter noch 12 tragende Stuten) endlich kamen zuerst auf „Kleißlegg" und „Herrenhaus", wo sie einige Tage rasteten, dann wurden sie auf die sogenannte „Sulzen" (25 Stück), „Dönnboden" (11 Stück) und in die Wasserstachau (26 Stück) vertheilt.

Auf den Alpen war für die Unterkunft der Pferde durch Stallungen aus Holz, im Blühnbachthale selbst durch einen gemauerten Stall mit Marmorsäulen, der heute noch ein Ueberbleibsel dieser denkwürdigen Zeit bildet, vorgesorgt.

Daß der Betrieb der Pferdezucht im Gestüte Rief in erster Linie auf die nächste Umgebung und später auf das Land Einfluß nehmen werde, war vorauszusehen. Nach und nach wurden der „unterthanen schenſten Feldinnen" aus Salzburg und Umgebung nach Rief zum Belegen durch die erzbischöflichen Beschäler geführt. Anfangs war die Zahl klein, im Jahre 1651 aber wurden von dem „krumpen Carothenpraun" bereits 31, vom Hengste Neapolitano 1, vom Mailänder Beschäler 1 und vom Hengste Bastardo 4 „Pauern Feldinnen" gedeckt. Damit aber auch die entfernteren Unterthanen ihre Stuten von den erzbischöflichen Hengsten decken lassen könnten, wurden im Jahre 1652 in das Pfleggericht Saalfelden die Hengste Corssier (Schimmel) und Schwarzscheck, und in das Landgericht St. Veit mit dem Beschälorte

[1]) Hofkammer, Hoffuttermeisterei 1649, lit. B.

[2]) Hofkammer, Hofkastenamt 1698, G.

[3]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1711, M.

Goldegg unter der Leitung des Beschälknechtes Geörgen Langwieder die Hengste: Großer Braun, Neapolitano und Schwarzscheck entsendet und hievon in Saalfelden 39 Stuten (Corssier 18, Schwarzscheck 21), in Goldegg 45 Stuten (Großer Braun 20, Neapolitano 12, Schwarzscheck 13) belegt.[1]) Die nach diesen Hengsten gefallenen Fohlen wurden von den Hofstallonenknechten beschrieben und deren Verkauf verboten. Abverkäufe ohne hochfürstliche Bewilligung wurden bestraft. Eine solche Strafe traf beispielsweise im Jahre 1653 vier Unterthanen des Pfleggerichtes Goldegg, welche ihre zweijährigen schwarzen Pferde verkauften, die der Hofstallonenknecht Geörgen Steuber beschrieben hatte. Die Strafe betrug vier Thaler, einen halben Tag und eine Nacht Arrest.

Unter der Regierung des Erzbischofs Guidobald Grafen Thun (1654 bis 1668) wurde ein neuer Impuls zum Betriebe und zur Verbesserung der Pferdezucht gegeben. Es ergieng am 12. Mai 1655 an die Pfleger in Neuhaus, Glanegg, Oetting, Stauffenegg und Werfen der Befehl, daß Seine hochfürstliche Gnaden gedenke:

„im Erzstifte taugliche und schöne Roß erzügeln zu lassen, derweilen Sie dann sich zu solchem Ende mit gutem Beschellern versehen. Nebst haben dieselben zugleich gnädigst befohlen, daß ihr den Unterthanen neuerer Verwaltung, welche schöne und proportionirte Feldinen haben, unverlangt auftragen sollet, selbe fürderlich hieher in den hochfürstlichen Marstall zu bringen, damit sie belegt und folgendes ein guter Roßzigl erhalten werden möge."

Zu diesem Behufe ließen sich die Pfleger die Feldinnen vorführen, bezeichneten diejenigen, welche zur Zucht geeignet waren, und trugen den Stutenbesitzern auf, die nach den Hofbeschälern gefallenen Fohlen bei der obersten Stallmeisterei zum Kaufe („umb die Gebühr") anzumelden.[2]) Im Jahre 1657 ergieng vom Hofrathe an die Pfleger die weitere Aufforderung:

„Die Unterthanen sollen niemanden als ihrem gnädigen Herrn von Salzburg ihre Pferde zu ordentlichem Preise zu verkaufen schuldig — sonst aber in solchen Handle frei sein."[3])

Durch die Entsendung der Hofstallonen in die Pfleggerichte und die Stutenvorführung zum Zwecke der Ueberprüfung hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zur Zucht, eine Art Stutenkörung, wurde die Landes-Pferdezucht auf eine rationelle, breite Grundlage gestellt, denn durch die Auswahl der Zuchtstuten und die Verwendung guter Hengste sollte nur das „Beste" zur Zucht verwendet und für dieselbe ein gutes Stammmateriale geschaffen werden.

3. Anmeldungen der Pferde vom vierten Jahre aufwärts, Einführung von Pferdepässen und das Verbot des Verkaufes von Pferden an Ausländer unter Erzbischof Maximilian-Gandolph (1668—1687), dann die Aufstellung des Zuchtprincipes der Reinzucht, der Ankauf und die Aufzucht von einjährigen Hengstfohlen, die Hofbeschäler, Privat-Beschälhengste und Licenzirungsvorschrift unter Erzbischof Johannes Ernst (1687—1709).

Unter der folgenden Regierung des Erzbischofs Maximilian Gandolph Freiherrn von Kuenburg (1668—1687) wurden die Einrichtungen im Gestüte

[1]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1652, lit. A.
[2]) Hofkammer, Hoffuttermeisterei 1652, lit. A.
[3]) Kat. 1657, Fol. 117.

Rief und in dem Landes-Pferdezuchtwesen beibehalten. Neue und die Pferdezucht wesentlich berührende Maßnahmen waren: eine allgemeine Aufnahme und Beschreibung der Pferde, das Verbot des Verkaufes der Pferde ohne Paß, das Verbot des Pferdeankaufes durch Ausländer und die Anmeldung aller zum Zug- und Reitdienste tauglichen vier- bis neunjährigen Pferde bei sonstiger Bestrafung mit zwölf Thalern.[1]) Mit denselben war unstreitig beabsichtigt, das geschaffene Stammzuchtmateriale zu erhalten, ein Evidenzregister über die Zucht- und Gebrauchspferde (Stutbuch?) in der Hand zu haben und den Werth der Pferde durch den Nachweis ihrer Herkunft (Paß) zu erhöhen.

Eine hochwichtige Entscheidung für die Salzburgische Landes-Pferdezucht erfloß im Jahre 1688. Erzbischof Johannes Ernst Graf Thun (1687—1709), ein besonderer Freund und Förderer der Pferdezucht, schmiedete der Kette seiner Vorgänger ein weiteres schönes Glied an, indem er verordnete[2]), daß die inländischen Mutterstuten nicht mehr durch die Ausländer-Beschäler belegt, daß nur die Hofstallonen zum Beleggeschäfte verwendet und auch nur Fohlen nach diesen angekauft werden dürfen. Mit dieser Verfügung wurde die Landes-Pferdezucht auf eigene Füße gestellt und anerkannt, daß man aus der eigenen Zucht die nothwendigen Reproductoren beschaffen könne und der Spanier und Neapolitaner nicht mehr bedürfe, mithin für das Princip der Reinzucht der Grund gelegt.

Um dem jeweiligen Bedarfe an Deckhengsten entsprechen zu können, wurden von nun ab regelmäßig die besten einjährigen Hengstfohlen nach den Hofstallonen angekauft und in den erzbischöflichen Gestütshöfen mit Unterstützung der Alpenweiden in Blühnbach aufgezogen. Der Ankauf geschah in den Beschälorten, auf Märkten und auch unmittelbar bei den Bauern. Nach einem Verzeichnisse aus dem Jahre 1703[3]) wurden solche Hengstfohlen angekauft: im Moosham 7 lichtbraune Fohlen um 118 fl., auf dem Roßmarkte in Werfen von Saalfeldner Bauern 4 Fohlen (2 falchete, 1 Schimmel, 1 rappetes) um 74 fl. 30 kr., in Radstadt 6 Fohlen um 102 fl. Vom Jahre 1710—1771[4]) wurden alljährlich 4—35 Fohlen in den Pfleggerichten Moosham, Kropfsperg (Zell a. Z.), Mittersill, Saalfelden, Radstadt, Goldegg und Gastein angekauft. Der Preis betrug für ein einjähriges Hengstfohlen 16—30 fl.

Der bezeichnete Modus des Fohlenankaufes fand am 17. März 1712 eine Abänderung. Der bezügliche Befehl gibt bekannt, daß die

„Vollen nunmehr nach Salzburg zu bringen sind und daß weder der Gestütmeister noch sonst Jemand hinausgeschickt wird. In Salzburg werden dann die Vollen ausgesucht, die zum Hofgestüt tauglichen erhandelt und baar ausbezahlt."

Diese Anordnung rief unter den Züchtern eine allgemeine Unzufriedenheit hervor, weshalb das Pfleggericht Saalfelden sich veranlaßt sah, für

---

[1]) Hofrath, Kat. 1675/7, 1678/9, fol. 132, 162, 170, 13, 49 und 61; Hofkammer, Kat. 1680/1, fol. 19, 21; Kat. 1683/4, fol. 6, 15, 42, 47, 129, 184.

[2]) Hofrath, Kat. 1688/90, fol. 141.

[3]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1703, lit. D.

[4]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1710, lit. L.; Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1750—1789, lit. C.

die Unterthanen um den Ersatz der Zehrungs- und sonstigen Unkosten, die Pfleggerichte Moosham und Zell a. Z. um Beibehaltung des alten Vorganges zu bitten. Energischer traten die Gemeinden des Pfleggerichtes Mittersill auf. Sie baten um gänzliche Sistirung der Entsendung von Hofstallonen und des Fohlenaufkaufes, weil im Jahre 1709 auf dem Puchberger Markte nur einige Fohlen gekauft und diese schlecht — nur mit 4—13 fl. — bezahlt wurden; im Jahre 1710 sei gar nur ein Fohlen angekauft worden, das schlechter bezahlt wurde als die zur Zucht nicht geeigneten, minderwerthigen Fohlen. Die Stuten müßten nach der späten Anbauzeit sofort aufgekört werden und nähmen auf der Weide besser auf als beim Stalle durch die Hofstallonen. Zudem würden die Fohlen nach den Hengsten ihres eigenen Zügels, als „breit vom Kreuz und weit von der Brust," leichter und theuerer verkauft. Der Bauer könne die Fohlen nicht bis zum fünften und sechsten Jahre behalten und aufziehen, sondern müsse sie schon aus vitalen Rücksichten mit einem halben Jahre, dann ein- und zweijährig verkaufen können.

Die hochfürstliche Hof- und Gestütsmeisterei äußerte sich über diese Eingaben unterm 29. Februar 1712 dahin, daß die sechs Fohlen ziemlich schlecht und unterschiedlicher Sorte und die Pferde auf dem Markte überhaupt wohlfeiler gewesen seien. Sie bestätigt hinsichtlich des Vorführens der Fohlen in Salzburg der Unterthanen Mühe und Unkosten und macht den Vorschlag, daß die Fohlen bei den Gütern gekauft oder aber auf den Puchberger Markt gebracht und dort von einem Abgeordneten der Gestütsmeisterei untersucht werden. Hinsichtlich der Hofstallonen selbst äußert sich die Gestütsmeisterei dahin, daß den Wünschen der Beschwerdeführer wegen der Consequenzen in den anderen Landgerichten nicht entsprochen werden könne, zumal die Hofstallonen in der Breite des Kreuzes und in der Tiefe und Breite der Brust die Privathengste bei Weitem übertreffen und

„die Einwendungen nur von denen herrühren, die mit ihren großkopfigen Hengsten beschälen und nur ihren Nutzen zu fördern suchen."

Was die Hofbeschäler (Hofstallonen) selbst betrifft, so stammten dieselben — der herrschenden Zeitrichtung gemäß — aus der Race des Andalusier- (spanischen) und des neapolitanischen Pferdes. Hengste der englischen und orientalischen Race dürften nur für leichtere Stuten und für solche des Reitschlages im Gestüte verwendet worden sein.

Wie bereits erwähnt, wurden die ersten Beschäler im Jahre 1652 exponirt. Von diesem Jahre an wurden alljährlich Hofstallonen in das Gebirge und ganz im Anfange nur in zwei Pfleggerichte, in welchen Pferdezucht betrieben wurde, entsendet. Vom Jahre 1688 ab kamen meistens nur Hengste aus der Landeszucht als Hofbeschäler zur Exponirung. Als das Begehren nach Hofbeschälern wuchs, wurden mehrere Hengste entsendet und gewöhnlich alle drei Jahre abwechselnd in den Pfleggerichten Gastein, Goldegg, Kropfsperg (Zillerthal), Saalfelden, Mittersill, Radstadt und Moosham aufgestellt. Im Jahre 1710 wurden je zwei kurfürstliche Beschäler in die Gerichte: Zell im Zillerthal, Mittersill, Saalfelden, Radstadt und Moosham abgeschickt.[1]) Die Belegung der Stuten geschah zum

[1]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1710, lit. L

Theile in den Standorten der Hengste, zum Theile am Standorte der Stuten selbst (Gauritt). Der Stall wurde hiezu gemiethet und jedes Jahr hergerichtet, Heu und „Gsott" nach den ortsüblichen Preisen angekauft, der Hafer von den Amtskasten nach dem alljährlich bestimmten Preise abgegeben. Die Kosten der Hengstenexponirung wurden bis zum Jahre 1710 von der erzbischöflichen Regierung bestritten; von diesem Jahre an mußten dieselben von den Unterthanen getragen werden (Befehl vom 24. März 1710). Nur den Gasteinern wurde ausnahmsweise für das Jahr 1754 bewilligt,

„daß von den sämmtlichen Unkosten die Hälfte von der Amtscassa des Landgerichtes Gastein, die andere Halbscheid aber von denjenigen Unterthanen, welche ihre beschriebenen Pferd zur Belegung alldahin gebracht haben, gezahlt werde."

In den Siebziger-Jahren gieng diese Begünstigung auf sämmtliche Pfleggerichte über.

Im Jahre 1720 sollten in das Pfleggericht St. Veit-Goldegg wieder zwei Hofstallonen geschickt werden. Dagegen erhoben die Gemeinden Goldegg und St. Veit Einsprache, weil sie keine so günstigen Pferdezuchtverhältnisse wie die Gasteiner, die Ueberfluß an „delicaten Alpen, Wiesenmähdern, Freibergen, Oetzen ꝛc. haben," besäßen, die meiste Fütterei in anderen Gerichten kaufen müßten und ihr bergiges Terrain sich für die Hofbeschäler weniger eigne.[1]) Laut Decretes der Hoffutter- und Gestütsmeisterei blieb dieses Pfleggericht im Jahre 1720 zwar von den Hofstallonen verschont, die Gemeinden wurden jedoch angewiesen, sich im

„folgenden Frühjahre mit der bedürftigen Fourage für zwei Hofbeschäler zu versehen, damit diejenigen Pflegegerichts-Unterthanen, die schon einige Jahre mit Hofbeschälern belastet sind, verschont werden."

Auch die Unterthanen des Pfleggerichtes Zell a. Z. (Kropfsperg) baten bereits im Jahre 1711 um die Zurückziehung der Hofstallonen, weil die meisten Bauern nur über die Sommerszeit Stuten hielten und die Kosten für die Hofbeschäler zu hoch seien. Diese Eingabe wurde am 30. März 1712 mit den Worten: „die Sache bei der alten Einrichtung zu belassen," abweislich beschieden.

Neben den Hofstallonen oder Hofbeschälern standen auch Privathengste aus der bäuerlichen Zucht zur Belegung von Stuten in Verwendung.

Für den Gebrauch dieser Hengste wurde noch unter der erzbischöflichen Regierung Johannes Ernst' am 17. Februar (Hornung) 1703 (republicirt am 14. März 1710) angeordnet, daß alle Unterthanen,

„welche mit Beschellern in dem Erzstifte herum reiten, oder zu Hause Bescheller halten, verbunden sind, sich ehevor bei der hochfürstlichen Gstütmeisterey in Salzburg anzumelden, daselbst ihr Pferd besichtigen zu lassen und sodann von selber einen Verwilligungsschein zu erbitten."

Erhielten die Eigenthümer ein Zeugniß über die Brauchbarkeit des Hengstes, so durften sie damit im Lande umherreisen. Die unbefugt zum Gauritt verwendeten Hengste wurden confiscirt und die Eigenthümer strenge bestraft.

Die erste Körungs- (Licenzirungs-) Vorschrift für das Land Salzburg stammt somit aus dem Jahre 1703, und es war dies die erste Körordnung überhaupt.

[1]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1719, lit A.

Während der Regierung des Erzbischofs Franz Anton Grafen Harrach (1709—1727) scheinen keine wichtigen Maßnahmen im Gestüt- und Pferdezuchtwesen erlassen worden zu sein, wenigstens liegen hierüber keine Nachrichten vor.

4. Ausweise über Deckresultate unter Erzbischof Leopold (1727—1744). Klagen über die Hofbeschäler unter Erzbischof Sigismund III. (1753—1771), neue Klagen über Hofbeschäler. Ueberlassung von Hofbeschälern in Privatpflege, neue Einrichtung im Gestütswesen, Auflassung der Hofbeschäler für das Gebirge, Einführung von Gerichtsbeschälern, Pferdestand im Gestüte Rief, Vorschriften über das Beschälen, Klagen über Rückgang der Pferdezucht, neue Vorschriften über das Privatbeschälwesen und Verminderung der Gestütspferde unter Erzbischof Hieronymus (1772—1803).

Unter der Regierung seines Nachfolgers Leopold Grafen von Firmian (1727—1744) wurden unterm 26. März 1729 die Pfleggerichte Radstadt, Mittersill, Zillerthal, Saalfelden und Goldegg zur Vorlage von verschiedenen Ausweisen verhalten, und zwar 1. sobald die hochfürstlichen Beschäler zurückgiengen über die von ihnen belegten Stuten, 2. nach Lichtmeß über die trächtigen Stuten, und 3. wenn die jungen Rößl alle gefallen seien, auch über die Fohlen.[1])

Die folgenden 30 Jahre waren nunmehr der Entwickelung der Pferdezucht gewidmet.

Welch' bedeutende Größe und Schwere das Pinzgauer Pferd um diese Zeit hatte, zeigen zwei Bilder des Salzburger Museums: „Prospect des Schlosses von Salzburg von Mittag anzusehen" aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts und die auf S. 18 wiedergegebene „Zeichnungsskizze über das Spitzreiten" gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts.[2])

Auch das im Salzburger Museum befindliche Gipsmodell vom Bildhauer Hagenauer aus dem achtzehnten Jahrhundert bringt ein schweres Pferd mit Ramskopf und gespaltener Croupe zur Anschauung. Desgleichen läßt das Museumsbild „Maulthier von beiden Seiten gemalen," welch' letzteres im erzbischöflichen Gestüte gezüchtet und im Jahre 1700 im hochfürstlichen Marstalle aufgestellt wurde, auf eine schwere Mutterstute schließen.

Unterm 8. August 1768 traten dann die Unterthanen des Pfleggerichtes Gastein an Erzbischof Sigismund III. mit der Bitte heran, daß man keine Hofbeschäler mehr nach Gastein entsenden und gestatten möge, daß die Stutpferde von ihren eigenen Beschälpferden belegt werden.[3]) Sie verwiesen hiebei auf die Kosten, welche ihnen durch die Hofbeschäler auferlegt würden, und auf die weite Entfernung des Standortes der Hengste, in Folge deren

[1]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1729, lit. A.

[2]) Das Bild wurde nach einer Zeichnung im städtischen Museum in Salzburg angefertigt.

[3]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1750, 1780, lit. C.

die Stuten lange vom Hause weg seien und die Fohlen Durst leiden müßten. Diese Eingabe wurde abgewiesen, weil

„alle andern Gerichter diesen nachgehen würde, sodann der hochfürstl. Hofstall an denen höchst nöthigen Zug-Pferdten Mangel leiden würde, sonderbar sich die zehenste Stuett in Gastein befinden, die angeregte Beschwärdt durch gute Veranstaltung leichtlich gehoben werde."



Pinzgauer Pferd, sogenannter Spitzreiter gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Infolge der bisherigen Einflußnahme auf den Betrieb der bäuerlichen Pferdezucht, insbesondere aber des hierbei ausgeübten Zwanges, der Kosten für die Hofbeschäler und die Fohlenvorführung, dann des Benehmens der Beschälknechte war eine allgemeine Unzufriedenheit im Lande verbreitet. Um diese zu bannen, versuchte Erzbischof Graf Hieronymus Colloredo-Waldsee

(1772—1803) die Uebergabe der Hofbeschäler in die Privatpflege. Aus diesem Anlasse schrieb er eigenhändig am 25. August 1780[1]):

„Demnach einige Unterthanen deren Pfleggerichtern im Gebürg durch die Beschellreiter und das Beschellreiten von unseren Gestütthof sich beschwert zu sein erachten, so hat unser Hofrath mitels eines Circular-Befehls im Pinzgäu und Pongäu bekannt zu machen, wie wir keineswegs gedenken, unsere getreuen Unterthanen hiedurch eine Last aufzulegen, sondern vielmehr ihnen einigen Vortheil und besseren Pferdzügel zu verschaffen. Zu diesem Ende sind wir geneigt, einige Beschellpferde in das Gebürg zu vertheillen, damit die bemerkte Stutten belegt und die davon fahlenden Fühlen nach Bedarf und der getroffenen Auswahl für unser gestütt vorbehalten werden mögen. Jede Orts-Obrigkeit hätte daher denen Ausschüssen davon parte zu geben und mit derenselben schriftlicher Erklärung das gutachten abzugeben, bei welchem Unterthan ein dergleichen Beschellpferdt, wofür er aber außer einem unvermeidlichen Unglücks-Fahl zu haften hatt auf nembliche Art, wie die jüngsthin ausgetheilten Schweizer Stier, sicher eingestelle, werden möge, wobei Wir nicht entgegen sind, daß er besagtes Pferd zu seine Nutzen und Arbeit mit bescheidenheit gebrauchen möge. Die hierüber eingehende Berichte sind uns mit gutachten referendo vorzulegen."

Die hierüber eingelaufenen Berichte stellte Johann von Zillerberg zusammen. Aus seinem Referate ist Folgendes zu entnehmen: Das Landgericht Wagrain wünscht von der Uebernahme eines Hengstes befreit zu werden, weil in das Gericht noch nie ein Hofbeschäler gesendet worden sei, große Pferde nicht gezogen werden und die kleinen Bauern ein so werthvolles Pferd nicht übernehmen können. — Das Landgericht Kaprun nimmt das gnädige Anerbieten mit schuldigem Dank an, bemerkt aber, daß bisher kein Hofstallone in das Gericht kam, jeder große Bauer selbst Hengste züge und die nothwendigen Deckhengste vorhanden seien, daß kein Bauer die Verantwortung für einen Hofbeschäler übernehmen wolle, die Thäler sehr weit auseinander lägen, so daß bei einer etwaigen Aufstellung eines solchen Hengstes in Piesendorf die Glemmer acht bis zehn Stunden zu fahren hätten. Später erklärte sich dem Pfleger gegenüber Lebzelter Jakob Mitterwaldner für die Uebernahme eines Hofbeschälers bereit. — Aehnliche Aeußerungen wie Kaprun machten Taxenbach und Mittersill, solche wie Wagrain die Ausschüsse der Landgerichte Abtenau und Werfen. — Das Landgericht Rauris ließ vernehmen, daß ein Hofbeschäler noch niemals dorthin abbeordnet worden, die schönen großen Stuten fehlten, viel Roßheu in die Pfleggerichte St. Johann, Goldegg und Gastein geführt werde und das Thal sich mehr „zum Hornviehzügl" eigne, weshalb um die Ueberlassung eines Schweizer-Stieres an Stelle des Hengstes gebeten werde. Einen solchen Stier erbaten auch die Unterthanen des Landgerichtes Werfen. — Das Landgericht Saalfelden erachtet es für vortheilhafter, wenn der Hofbeschäler nur über die Deckzeit in Privatpflege belassen und die Hälfte der Kosten von der Amtscassa beglichen würde. Weiters klagen die Ausschüsse über die hitzige Fütterei der Hofstallonen, die große Zahl der von den hitzigen Hengsten belegten Stuten, wodurch selbe nur verdorben würden, dann über ihre geringe Fruchtbarkeit, die niederen Preise für gekaufte Fohlen. Dem tritt der Pfleger von Saalfelden im Vorlageberichte entgegen und bemerkt, daß die Bauern schon die zweijährigen Hengstfohlen zum Deckgeschäfte verwenden und dann „der mangelnden

[1]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1783, lit. D.

Gräsung und des besseren Nutzens halber" verkaufen. — Die Ausschüsse des Pfleggerichtes Goldegg danken für die gnädigst zugedachte Erleichterung und ersuchen um ein großes, breites und nicht zu altes Pferd über die gewöhnliche Beschälzeit, d. i. von Georgi bis zur „Landthaiding" in Bischofshofen (22. Juni), weil sie in der übrigen Zeit für die kostbaren und muthigen Hofbeschäler keine Verwendung hätten. Eine Haftung für die Unglücksfälle könnten die Gemeinden nicht übernehmen; wenn die neue Einrichtung zum Vollzug gelange, dann mögen auch die Rößl nach dem wahren Werthe gezahlt und zur Tragung der Kosten der Haltung des Hofstallonen auch jene Pfleggerichte beigezogen werden, in welche dergleichen Hengste nicht geschickt würden. Auch empfehle sich ein Wechsel der Hengste im ganzen Lande. — Die Gerichtsgemeinde zu St. Johann i. P. erklärte sich gegen die Uebernahme eines erzbischöflichen Pflegehengstes, weil sie wenig Alpen und Wiesen besäßen, an der Fütterei großen Mangel litten, überhaupt mit Pferden sehr wenig versehen seien und zu den Hofstallonen passende Stuten gar nicht hätten. — Die Unterthanen des Pfleggerichtes Radstadt ließen sich dahin vernehmen, daß die Erhaltung von derlei Pferden zu kostspielig, deren Gebrauch zu gefährlich und die dort übliche Fütterei und Arbeit denselben nicht angemessen sei. Da es auch an gewandten Leuten für solche Pferde fehle, ersuchten sie um weitere Entsendung der Hofstallonen über die Belegzeit und daß die Kosten hiefür auch von dem Landgerichte Wegrain mitgetragen werden. — Das Landgericht Gastein war unter der Voraussetzung, daß dann die Fohlen mit dem wahren Werthe gezahlt würden, mit dem erzbischöflichen Vorhaben einverstanden. Alexander Moser, Bräuer, erklärte sich bereit, einen Beschälhengst vom Hofe auf seine eigene Gefahr unter der Bedingung zu übernehmen, daß ihm für jede zu belegende Stute 1/2 Metzen Hafer und für jede weiters tragende Stute 1 fl. 30 kr. von dem Besitzer gezahlt werde. Erzbischof Hieronymus versah diese Relation mit dem Indorsate:

„Da es für heuer schon zu spät ist die Beschelher aufzutheilen, so soll der Hofrath diese Relation dem Herrn Obrist Stallmeister und der Gestüt Inspection geben, damit sie uns bey unserer Zurückkunft ihre meinung eröffne, wie die sach zum Nutzen des Gestütts und Erleichterung des Unterthan könne eingerichtet werden."

Dem erflossenen Auftrage folgten dann zahlreiche, mehrere Jahre dauernde gegenständliche Berathungen, sowie auch solche über das Gestütswesen. Erst am 25. Juni 1783 konnten die Anträge formulirt und unterbreitet werden. Dem Vortrage folgte baldigst die landesherrliche Entschließung, und unterm 12. December 1783 ergiengen die Weisungen über eine „neue Einrichtung beim Gestütswesen" an den Hofrath. Die Entschließung lautet:

„Zu Erledigung der ökonomischen Berathung im Gestüttwesen vom 25. Juni ergehet unsere Landesherrliche Entschließung dahin, daß:

a) der Stand der Mutterstuten auf 80 Stück und dieses zwar ohne einige Ueberschreitung festgesetzet seye; dann

b) diese Anzahl so zu untertheilen, daß 24 von Reitart und 56 von Wagenart bey zu behalten, die letztere aber in 8 Capomoro, 18 Braun, 8 Rappen, 6 Schecken, 6 Harmelin, 6 Gestüt-Falben, dann 4 von Jagdzug mit schwarzen Streif, zusammen in 56 bestehen, wovon 12 in der Meyerschaft Nonnthal und 9 zu Rif auf Meyerschaft Kösten zum Zug zu gebrauchen; wenn sie tragend werden, mit Galten auszuwechseln, welche alle so viel möglich nach denen Farben auf den Höfen eingetheilt, sogleich die

dermalige 8 überzählige sogleich verkaufet werden sollen, womit der Mar- und Dumlstoll vor die Zukunft hinlänglich versehen werden kann. Bei jedesmaliger Aufstellung 4jähriger Stutten sollen die beste und schönste zu Mutterstutten angewendt, die überzählige als dann a conto der Gestüt Cassa verkauft; zu den Maulthier-Ziegl aber konnten bei den benachbarten Bauern 6 starke große Stutten ausgesuchet und der Ablösungspreis für die jungen Thiere bestimmt werden. Die Steineselinnen sollen nach Kleßheim oder Neuhaus in das St. Johannes-Spital vertheilet oder auch deren etwelche einigen Bauern mit der Schuldigkeit hiedann gegeben werden, den Kranken die Eselmilch in die Stadt bringen zu müssen. Weiter wird dem Hofkastner

c) die Gestütt-Oekonomie wegen der engsten Verbindung mit dem Meyerschoftwesen übergeben; die Gestüttrechnung ist aber ganz von dem Kastenomtlichen abgesondert zu führen; der Consumo nach Passirung abzugeben und durchgehends das Moß und Gewicht durch Gegenschein zu verificiren. Vorzüglich sind die Hoagschichten, so sich manches Jahr auf 1000 fl. beloffen und übrige Köften im Blühnbach in wirthschaftliche Einschränkung zu bringen; für welche Rechnungsführung wir dem Hofkastner 100 fl. jährlich Besoldung in der Zuversicht auswerfen, daß diese Auslage durch genaue Aufsicht mehrfältig wieder in Ersparung kommen kann.

Um also dieser ökonomischen Einleitung mit dem 1786er Jahre den wirksamen Anfang zu geben, hat unser Obriststallmeister und Gestütt-Inspector mit dem Generaleinnehmer und Hofkastner nächstens einen Zusammentritt zu veranlassen und mit Zugrundlegung dieser Entschließung das weitere Gutachten nachzutragen was:

1mo bey festgesetzten 80 Mutterstutten für ein Gestütt-Personale nothwendig und was aus denen dermalen bestehenden 33 Köpfen von jüngern nicht dekretirten zu entlassen, und von den älteren unbrauchbaren in die Pension zu setzen seyn, die bishero besonders ausgerechneten Tagwerkschichten künftig aber ganz aufzuhören haben. Diesem muß

2do die weitere Ueberlegung über Naturalpassirung folgen und zu dem Wirthschafts-Etat, dann jährliche Geldpassirung den Grund legen, welche Summen sodann ohneweiters von dem General-Einnehmeramt in baaren zu erhohlen kommt, auf keine Weise aber mehr abgegeben werden darf, folglich nimmermehr überschritten werden kann.

3tio Wird zugleich wegen alsbaldiger Umstellung eines Gestüttschreibers und dessen Gehalt ein gemeinschaftliches Gutachten angehofet.

4to Sind seinerzeit solche maßgebende Vorschläge an Handen zu geben, womit die Versendung der Beschaller in das Gebürg, deren 4 an der Zahl, und welche außer der Beschellzeit in die Züg von Altenthan und Weitwörth eingetheilet werden sollen, die 2 Probirer aber gleichwohl in dem Gestüthof verbleiben, und wann selbe zur Arbeit tauglich, auch dazu gebraucht werden mögen, mit wenigen aerial Köften, und minderen Last für die Gerichtsgemeinden, dann mehr gemeinschaftlichen Nutzen erwirket werden kann; wobey wir zugleich verordnen, daß die Beschaller für die Wagenart aus den Stadtzügen und die für die Reitart jährlich von der Reitschull genohmen, dann zur vermischung des Geblüts Roppen mit Schecken und Copomoro, dann Lichtbraun mit Falben verwechselt werden sollen.

5to Kommt zu überlegen, ob die für den Gestüttmeister gewöhnlich unentgeltliche Fütterung der Böcke noch weiter räthlich seye, oder ob denselben ein Aequivalent in Geld ausgeworfen werden solle.

6to Muß in der Gestüttrechnung alles empfangene mit baaren Geld bezahlet werden, sogleich der Pfleg Hallein wegen Salzsteinen und der Meyerschaft wegen Strohe die Vergütung zukommen. Es hat nur allein

7mo der Ausnahme Plaz, daß die im Marstall jährlich abgebende Pferde nicht zu bezahlen, sondern nur in der jährlichen Gestüttrechnung in ökonomischen Bilanz zu ersehen sein muß, wie hoch über Verkauf die im Mar- und Dumlstall abgegebenen Pferde eines in das andere in Durchschnitt dem Aerario zu stehen kommt.

Damit nun diese unsere Verordnung in allen ihren Theilen pünktlich befolget werde, befehlen wir, daß zu besserer Oekonomie Uebersicht unsere Hofkastner sogleich eine Abschrift zu den Gestütt Oekonomie Akten mitgetheilet werde."

Gemäß dieser landesherrlichen Weisung versammelten sich am 16. December 1783 der Oberstallmeister Graf von Kuenburg, der Generaleinnehmer Nepomuk Baron von Rehlingen, der Vice-Oberstallmeister Josef Baron von Rehlingen, der Oberbereiter und Gestütsinspector Gottlieb von

Weinrottern, der Hofkastner Ferdinand Lax, der Gestütsmeister Joh. Nep. Andres und Actuar Ferd. Lürzer zu einer gemeinsamen Berathung, wobei laut aufgenommenen Protokolles zu Punkt IV. „Verbesserung der Beschell-anstalten in dem Gebürge und bei dem hochfürstl. Gestütte selbst“ Folgendes beschlossen wurde:[1])

„Dieser Gegenstand, insoweit derselbe das hochf. Gestütt selbst betrifft, ist durch die gnädigste Verordnung hinreichend entwickelt und beruhet lediglich auf dem genauen Vollzuge. Hingegen ist mit der damaligen Einleitung des Beschellwesens in dem Gebirge durch Abschickung der Stallons weder dem Aerarium vieler unnöthiger Auslagen wegen, noch den Bauern, dem dieser Zwang und noch mehr der mitunterlaufende Eigennutz der Knechte verhaßt sein muß, geholfen; wohl aber wird den Gerichtsgemeinden zu wiederhollten Klagen über das Alter der Bescheller, über zu feinen Schlag der fallenden Füllen, kurz über drückenden Zwang immer neue Gelegenheit gegeben. Es ist zwar nicht weniger gewiß, daß in Anbetracht der vorzüglichen Eigenschaften, welche einige Gegenden des Gebirges zum Pferdezügel haben, dieses anderwerts oft sehr beträchtliche Cameralzweig auch hierlands in allgemein vortheilhafteres Aufnehmen gebracht werden könnte, wenn aechte Gestütsanstalten getroffen und unter thätiger Direction in Ausübung gebracht werden.

Es wäre also in dieser Absicht sowohl zum Nutzen des höchsten Aerariums als zur vermindernden Last der Gerichts-Gemeinden über den ganzen Stutenstand des gebirges von einem gerichtsbezirk zum andern feiner Zeit eine Conscription zu verfassen, die Beamten um ihre Gutachten aufzufordern und überhaupt mittels Uebereinkunft mit einer hochf. Hofkammer ein genauest bemessener Plan zu entwerfen, der die Emporbringung des Pferdeziegels im Allgemeinen zum Endzweck hätte. Inzwischen aber wäre pro ano 1786 gar keine Bescheller mehr in das gebirg abzusenden; die vier vorhandenen Landbescheller in die Meierschaften Weitwörth und Altenthann einzutheilen und daselbst zu Mayerschaftsarbeiten zu verwenden, mithin auch auf Mayerschaftsköften zu verforgen.“

Laut Hofkammerdecretes vom 28. December 1785 wurde der Gestütsmeisterei eröffnet, daß noch für das Jahr 1786, und bis eine bessere Einrichtung getroffen, die vier Beschäler in das Gebirge abzuordnen seien; für die Zukunft aber sei höchsten Orts unterthänigst anzufragen und die gnädigste Resolution zu erwarten.

Die lang angestrebte Auflassung der Entsendung der Hofstallonen in das Gebirge wurde am 1. Juni 1788 endlich zur Thatsache. Mit der Auflassung wurde aber den Pfleggerichten die Verpflichtung auferlegt, sich „eigene Gerichtsbescheller, die ihnen aus dem hochf. Hofmarstalle um sehr mäßige Preise verabfolgt würden, anzukaufen.“ Hiezu scheint den Erzbischof Hieronymus die neue Beschwerde der Gemeinde Mittersill[2]) über die großen Kosten (100 fl.), welche durch die alljährliche, anstatt dreijährige Entsendung der Hofstallonen erwüchsen, und das hierüber erstattete Gutachten des Barons von Reigersberg, in welchem sich dieser entschieden gegen den im Landesgestütswesen bestehenden Druck und Zwang aussprach, bestimmt zu haben.

Ueber den Stand des Gestütes Rief nach der Einführung der neuen Gestütsordnung im Jahre 1786 bietet die Tabelle auf S. 24—25 Aufschluß. Nach der Rechnungslegung des Hofkastners für das Jahr 1784 betrug der Voranschlag 14.874 fl., der Gestütsaufwand hingegen 22.644 fl. Dieser Betrag, für die damalige Zeit gewiß sehr hoch, läßt erkennen, daß das Gestütswesen eine wohlwollende Behandlung fand.

[1]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1785, lit. A.
[2]) Hofkammer, Hoffuttermeisterei 1792, lit. F.

Die Einstellung der über 100 Jahre gepflogenen Entsendung der Hofstallonen in das Gebirge und die dadurch bedingte theilweise Sistirung des Deckgeschäftes durch dieselben machte sich baldigst in nachtheiliger Weise fühlbar. Schon am 8. November 1794[1]) klagte der Pfleger von Gastein Cajetan von Kaltenhofen über den Rückgang der Pferdezucht in der Gastein und den Verfall des Gestütswesens. Sein interessanter Bericht an den Hofrath lautet:

„Eine hochgnädige Generalverordnung vom 17. Hornung 1703 und 14. März 1710 gebiethet, daß alle Unterthanen, welche mit Beschellern in dem Erzstifte herum reiten, oder zu Hause bescheller halten, verbunden sind, sich ehevor bei der hochf. Gstüttmeisterey in Salzburg anzumelden, daselbst ihr Pferd besichtigen zu lassen und sodann von selber einen Verwilligungsschein zu erbitten.

Dieses hoche Geboth ist nunmehr nicht allein außer aller Uebung, sondern ich habe während meiner zweijährigen Amtirung noch überhin bemerkt, daß zum offenbaren Schaden des Landes alljährlich beynahe jeder Unterthan, der mit einem Vollpferd versehen, es möge einem Schwein oder einem Eßl gleichen, solches zum belegen herumführet. Unglaublich scheint es, daß es so kurz sichtig überaus sorge Bauern gebe, die auch durch den abscheulichsten Gaul ihre Stuten belegen lassen, wenn seine Eigenthümer nur etwa um 30 kr. ein minderes Beschellerlohn verlonget, als ein anderer, der mit einem wohlgestalteten Bescheller versehen.

Der Schade, der hieraus dem hohen Erzstifte zuwächst, ist zu groß und die übeln Folgen dieser so offenbar vernachläßigten Pferdezucht zu wichtig, als daß ich solches nicht dringendst zur hochgnädigen Abhilfe vorstellen sollte. Es ist zwar offenbar, daß nicht jeder beschellers Inhaber von den entferntesten Thälern des Erzstiftes sein Pferd dem hochf. Gstütamt in Salzburg vorreiten und lieber dem ganzen Beschellersgeschäft entsagen wird, allein ich glaubte ganz unterthänigst, daß es zur Verbesserung des Pferdezügels hinreichend seyn dürfte, wenn jährlich vor dem Anfang der beschellzeit alle zum Auflassen bestimmte Vollpferde zu Gericht geführt, alldort von zween verständigen Männern besichtigt und untersuchet und sodann jeden Besitzer eines als tüchtig anerkannten Beschellers ein ordentliches Beschellpatent von Ortsobrigkeit wegen ertheilet würde. Die hochf. Gstüttmeisterei in Salzburg könnte in Belang der Requisiten eines annehmlichen Beschellers sowie auch wegen Bestimmung eines billigen Beschellerlohns die nöthigen Vorschriften an Handen geben, jedoch alles ohne mindester Zielsetzung."

Ueber diese Eingabe äußerte sich der Gestütsinspector Gottlieb von Weyrother dahin, daß als die eigentliche Ursache des Verfalles der Pferdezucht die Beamten des Pfleg- und Landgerichtes Gastein selbst angesehen werden müssen. Die Verordnung vom 1. Juni 1788 habe zur Erleichterung der Unterthanen die üblich gewesene Abschickung der Hofstallonen in das Gebirg erlassen, denselben aber die Verpflichtung auferlegt, sich eigene Gerichtsbeschäler anzukaufen. Sache des Gerichtes wäre es daher gewesen, vorzusorgen, daß dem vom Bräuer um 200 fl. gekauften Hofbeschäler die schönsten und zuchttauglichsten Stuten zugewiesen werden. Die Festsetzung eines bestimmten Beschällohnes sei unthunlich, weil es hierbei auf die Gewohnheit des Ortes und verschiedene andere Umstände ankomme. Ueberdies sei er mit dem Vorschlage des Pflegers einverstanden, da der Bräuhengst für die Belegung sämmtlicher Stuten nicht ausreiche.

Die erste Verfügung der erzbischöfl. Regierung scheint hierauf die Erlassung „von Vorschriften zum Beschellen" gewesen zu sein. Diese Vorschriften lauten (S. 26):[2])

[1]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1792 (1794) F.

[2]) Hofkammer, Hofgestütmeisterei 1792, lit. F.

Gestütstand

	Wagen-Artig											
	Farben								Summa	Kapital Geldanschlag		
	Schimeln	Cappomoro	Berlins	Falben	Fuchsen	Braun	Schecken	Rappen				
Stutt-Pferde:	Stück								Stück	fl.	kr.	Pf.
Mutterstutten	.	11	2	4	2	21	3	10	53	4220	.	.
4jährige Stutten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3jährige "	1	2	1	2	.	5	.	.	11	725	.	.
2jährige "	1	2	2	.	.	4	.	2	11	736	.	.
1jährige "	.	3	.	1	1	1	.	3	9	378	.	.
Spenn-Stüttl	.	1	2	2	1	4	1	1	12	301	.	.
Summa	2	19	7	9	4	35	4	16	96	6360	.	.
Bohl-Pferde:												
4jährige Bollpferde	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3jährige "	.	2	.	.	.	6	.	4	12	1730	.	.
2jährige "	.	3	1	2	2	6	1	6	21	2015	.	.
1jährige "	2	1	.	.	1	5	.	3	12	527	.	.
Spenn-Bohln	.	1	.	1	1	4	.	2	9	276	.	.
Summa	2	7	1	3	4	21	1	15	54	4548	.	.
Summa des hochfürstl. Gestüttstandes vom Jahre 1786	4	26	8	12	8	56	5	31	150	10908	.	.

Stütt-Pferde

Abstammungs-Linie	Mutter-Stutten	4jährige	3jährige	2jährige	1jährige	Spenn-Stüttl	Zusammen	Kapital Geldanschlag fl.	kr.
Allegra	1	.	2	2	1	1	7	399	.
Amabila	.	.	.	.	.	2	2	49	.
Andalusia	2	.	.	.	.	.	2	160	.
Aurata	4	.	3	2	1	1	11	745	.
Barbarossa	2	.	2	2	2	.	8	505	.
Bella	7	.	.	.	3	3	13	826	.
Bellafronta	2	.	.	.	.	.	2	145	.
Bellspeccia	.	.	.	.	.	1	1	26	.
Bonsorsa	4	.	.	.	.	.	4	310	.
Brava	1	.	.	.	.	.	1	60	.
Bürgerin	1	.	.	.	.	.	1	80	.
Collona	3	.	.	.	.	.	3	275	.
Colloreda	.	.	.	.	.	2	2	40	.
Collossa	2	.	2	1	.	.	5	296	.
Derwischa	.	.	.	1	1	2	4	140	.
Difficila	.	.	.	.	.	1	1	10	.
Diligenta	4	.	.	2	.	.	0	420	.
Favorita	8	.	1	.	2	1	12	850	.
Fiera	2	.	.	.	.	.	2	190	.
Forta	.	.	.	.	.	1	1	25	.
Gallanta	1	.	.	.	.	.	1	70	.
Geming	1	.	.	.	.	1	1	70	.
Granducca	1	.	.	.	.	1	2	93	.
Hollsteinerin	6	.	.	.	.	.	0	475	.
Indorata	.	.	1	1	.	.	2	140	.
Kemptnerin	1	.	1	1	.	.	3	210	.
Majestasa	1	.	.	.	.	.	1	60	.
Mantuana	1	.	.	2	.	.	8	170	.
Morella	2	.	.	1	2	1	6	341	.
Neapolitana	2	.	.	.	.	.	2	115	.
Pizzara	3	.	.	.	1	.	4	290	.
Prillianta	7	.	.	.	.	.	7	610	.
Sincera	2	.	.	.	.	.	2	100	.
Spaniola	2	.	.	.	.	.	2	180	.
Speia	.	.	.	1	.	.	1	50	.
Superba	2	.	.	.	.	.	2	185	.
Wallissa	.	.	.	1	.	.	1	80	.
Summa	75	.	12	17	13	17	134	8800	.

vom Jahre 1786.

Reit-Artig: Farben: Schimmeln	Cappomoro	Berlins	Falben	Fuchsen	Braun	Schecken	Rappen	Summa	Kapital Geldanschlag fl.	kr.	Summarischer Gestüttstand: Farben: Schimmeln	Cappomoro	Berlins	Falben	Fuchsen	Braun	Schecken	Rappen	Summa	Kapital Geldanschlag fl.	kr.
Stück								Stück	fl.	kr.	Stück								Stück	fl.	kr.
5	.	2	5	.	7	2	1	22	1030	.	5	11	4	9	2	28	5	11	75	6060	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	1	1	65	.	1	2	1	2	.	5	.	1	12	790	.
.	.	.	1	.	4	.	1	6	275	.	1	2	2	1	.	8	.	3	17	1011	.
.	.	.	2	.	2	.	.	4	170	.	.	3	.	3	1	3	.	3	13	548	.
1	.	.	.	.	2	.	2	5	100	.	1	1	2	1	1	6	1	3	17	401	.
6	.	2	8	.	15	2	5	38	2440	.	8	19	9	17	4	50	6	21	134	8800	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	2	.	.	.	.	.	.	3	510	.	1	4	.	.	.	6	.	4	15	2240	.
3	.	1	.	2	2	.	.	8	990	.	3	8	2	2	4	8	1	6	29	3005	.
2	.	.	1	1	1	1	.	6	270	.	4	1	.	1	2	7	1	3	19	797	.
.	.	.	.	.	1	.	.	1	30	.	.	1	.	1	1	5	.	2	10	306	.
6	2	1	1	3	4	1	.	18	1800	.	8	9	2	4	7	26	2	15	72	6348	.
12	2	3	9	3	19	3	5	56	4240		26	28	11	21	11	76	8	36	206	15148	.

Bohl-Pferde

Abstammungslinie	4jährige	3jährige	2jährige	1jährige	Spenn-Sohln		Summa	Kapital Geldanschlag fl.	kr.
Allegro	.	2	2	1	.	.	5	455	.
Aurato	.	.	3	3	2	.	8	577	.
Barbarossa	.	2	2	1	1	.	6	590	.
Bello	.	.	.	1	1	.	2	70	.
Bellspeccio	.	.	.	1	.	.	1	40	.
Bentrovato	.	.	1	.		.	1	100	.
Colloſſo	.	.	2		.	.	2	110	.
Derwisch	.	.	5	3	.	.	8	835	.
Dilligento	.	2	1		.	.	3	380	.
Favorito	.	1	.	2	2	.	5	260	.
Forte	.	.	.	.	1		1	30	.
Graubucca	.	1	.	.	.	.	1	160	.
Kemptner	.	.	2	.	.	.	2	220	.
Mantuano	.	5	3	2	1		9	730	.
Morello	.	1	4	1	2	.	8	761	.
Pizzaro	.	.	3	.	.	.	3	315	.
Sincero	.	1	.	.	.	.	1	200	.
Spei	.	2	.	.	.	.	2	310	.
Wallis	.	.	.	3	.	.	3	130	.
Bürger	.	.	1	.	.	.	1	75	.
Summa	.	15	29	18	10	.	72	6348	.

Summarischer Gestüttstand i. J. 1786: 206 Stück.

Geldanschlag: 15.148 fl.

NB. Maulthiere sind 12 (5 in Ronnthal, 7 bei der Gestütt-Futterei).

„1tens Soll das Beschellen niemals früher angefangt werden, als bis die Witterung wenigstens 8 Täge nach einander warm ist und die Stuten anfangen zu rossen (den Hengst zu verlangen).

2tens Soll beym wirklichen Belegen keine Stutte mit Gewalt besprungen werden noch viel weniger an den Füssen gespannt werden.

3tens Soll mehr auf gleiche Farbe gesehen werden zwischen Stutte und Hengst.

4tens Nach dem Beschellakte soll wenigstens eine Stunde im ruhigen Zustande die Stutte gelassen werden, langsam aus dem Beschellplatze geführt, keineswegs aber mit Spitzgerten geschlagen und getrabt werden, daß wann einmal das Belegen seinen Anfang genommen hat diese Stutten, so noch nicht besprungen worden, täglich zum Probiren in den Beschellplatz geführt werden, damit der rechte Zeitpunkt nicht verabsäumbt wird.

5tens Die Stuten, so von Ries in den Gestüthof zum Belegen gebracht werden, dürfen weder herunter noch hinauf im Trabe gejagt werden, sondern langsam herunter und hinauf geführt werden.

6tens Die tragenden Stutten sollen besser und ordentlich genährt werden, da selbe nichts anders den ganzen Winter hindurch bekommen, als ein leeres Gesott-Grumet und die Korn- und die Weizenhalme dazugenommen werden, um eine gute Gattung Heu im Sommer für selbe aufgesucht werden; und das Tränken soll sobald als die Stutten im Stalle zugestellt sind. des Tages 3mal geschehen, aber zur rechten Zeit, als in der Früh um 5 Uhr, zu Mittag um 12 Uhr, und Abends um 8 Uhr.

7tens Bei der Füllung soll auf das schärfeste den Knechten verboten werden alles Ziehen an den jungen Füllen, sondern die Geburt ganz der Stutte überlassen, es sey denn, dafs es eine widernatürliche Geburt zu befürchten sey, und in solchem Falle hat er den Gestüttschmied zu rufen, der das Benöthigte hernach thun wird.

8tens Sollen die Stutten, so gefüllt haben, wenn es die Witterung zuläßt, und Gras auf der Weide ist, alsogleich hinaus auf das Grüne gelassen werden, und dieses kann ohne mindesten Nachtheil der Alten und des jungen Füllen 8 Tage nach der Geburt geschehen.

9tens Soll den Stutten, so unter dem Namen galte Stutten im Gestütte bekannt sind, das Jahr hindurch eine ihrer Natur und Körper angemessene Arbeit angewiesen werden, sollten aber doch vor Erreichung eines Alters von 5 Jahren an keine Lastwägen gespannt werden, und um dieses leichter in das Werk zu setzen, sollte

10tens bei jeder Musterung, die im Gestütte bey den Stutten vorgenommen wird, keine Stutte, so zum Zug tauglich ist, verkauft werden. Durch diese Einrichtung werden im Zugstalle die schwersten Lasten von den gemusterten Stutten verrichtet werden, und die Stutten so zur Zucht gebraucht werden, besser verschont bleiben.

11tens Sollte bei den Trieben in den Blühnbach hinein und heraus dem Gestüttmeister der schärfeste Auftrag geschehen in der Frühe sobald als Tag ist, den Marsch mit jedem Triebe anzutretten, und selbe langsam ohne zu jagen in einem Marsche in dem Blühnbach gehen zu lassen, ohne im Markte Golling eine Stunde, oft auch noch länger mit den Pferden herzuhalten.

12tens Soll der Trieb vom Blühnbache heraus mit den Vollpferden nie mal am ersten Tage weiter gehen, als bis Golling, am zweiten Tage bis in den Gestüthof und am 3. Tage auf Weitwörth, wo selbe zu bleiben haben.

13tens Sollte bey der jährlichen Revision bey den jungen Stutten, weil nur 2 nützbare Gegenstände zu beobachten sind nämlich: in das Gestütt zur Zucht oder zur Arbeit in den Gestüthöfen diejenigen jungen Stutten, wo man gewiß überzeugt ist, daß selbe zu keinem dieser Gegenstände tauglich werden, schon als jährig oder zweijährig verkaufen. Der nutzen ist zu groß als daß es nicht befolgt werden sollte.“

Damit verstummten aber keineswegs die Klagen über den Rückgang der Pferdezucht im Allgemeinen und speciell in der Gastein, weshalb Se. hochfürstl. Gnaden nach Anhörung des Vortrages in der Hofkammersitzung vom 5. März 1802,[1]) in welcher der Vorschlag des Pfleggerichtes Gastein gutgeheißen und vorgeschlagen wurde, die Untersuchung der Privathengste hinsichtlich ihrer Eignung zum Belegen auch auf die Pfleggerichte Goldegg, Kropffperg, Saalfelden, Mittersill und Radstadt auszudehnen und zu denselben

[1]) Hofkammer, Hoffuttermeisterei 1802, lit. B.

auch einen Sachverständigen des Gestütsamtes abzuordnen, verfügte, daß die Hinausgabe von Hengsten nochmals in Erwägung gezogen werden möge. Da aber dieser Wunsch nicht mehr realisirbar erschien, weil nach den Angaben des Vice-Oberstgestütsmeisters Freiherrn von Rehlingen im hochf. Gestüte und im Hofmarstalle nur zehn Beschäler (Brilante, Imperial, Mantuano, Sagramoso I, Rapetta, Derwisch, Canossa, Sagramoso II, Tottonero und Bello), von welchen sechs zur Belegung der Gestütsstuten nothwendig, drei aber wegen ihrer außerordentlichen Wildheit für das Land unbrauchbar seien, so erfloß am 25. März 1802 die erzbischöfliche Entschließung dahin, daß es bei den ersten drei Punkten des Regierungsvortrages zu verbleiben habe, von dem vierten Punkte aber abzukommen sei. Die vier Anträge lauteten:

„1. Auf die hiesige Versendung der Vollpferde in das Gebirge wegen eigenen Mangel der Stallonen kein Antrag zu machen sey, nachdem dieser ehemalige Gebrauch ohnehin schon außer Uebung gekommen, den Bauern kostspielig und dem freien Pferdeverkauf der Unterthanen hinderlich sey, dagegen sollen,

2. bei jedem Gerichte eines Gebirges die Vollpferde an einem bestimmten Tag zur Obrigkeit vorgeführt, unter Beizug der Sachverständigen Gerichtsmänner besichtigt, jene, welche zum Auflassen tauglich befunden werden, mit einem Gemärke bezeichnet und dem Eigenthümer hierum ein schriftlicher Vorweiß zu Handen gestellt werden,

3. bei jenen aber, die von solchem Gebrauche ausgeschlossen werden, wäre dem Eigenthümer die Verwendung zum Auflassen strenge zu verbiethen und zu bedeuten, daß sie im Uebertretungsfalle mit empfindlicher Strafe würden angesehen werden. Um aber von dem genauen Vollzug dieses Geboths sich vollkommen versichert halten zu mögen, so wäre

4. für dießmal zwei der Pferdekundigen Männer aus dem Gestüthofe, und zwar einer in das Pinzgau, der zweite aber in das Pongau auf Kosten der Amtscassa an die betreffenden Gerichter abzuordnen, diese mit förmlichen Patenten zu versehen und hierüber den Gerichtern vorläufig Nachricht zu geben, damit die Unterthanen sich nach dieser Verordnung vorläufig zu befassen wüßten."

Mit der vorstehenden Entschließung wurde also neuerdings die Prüfung der Privathengste hinsichtlich ihrer Eignung zum Deckgeschäfte i. e. die Licenzirung (Körung) und die Einsetzung einer Körungscommission vorgeschrieben. Die Anordnung trat 1803 in Kraft; auf ihr basiren alle unsere heutigen Körungsvorschriften.

Unterm 12. Februar 1801 ergieng ein neuer Auftrag zur Verminderung der Gestütspferde, so daß der Stand gegen 1786 ungefähr um die Hälfte seiner früheren Ziffer herabgesetzt wurde. Die durch die Restringirung des Pferdestandes erübrigten Alpenweiden im Blühnbachthale wurden den Unterthanen des Pfleggerichtes Werfen gegen die Entrichtung einer Weidegebühr von 8 fl. für eine Mutterstute oder einen Hengst (auch zweijährigen), 6 fl. für eine andere erwachsene Stute, 4 fl. für einen Jährling ohne Unterschied, 3 fl. für einen erwachsenen Ochsen oder eine Manzkuh, 2 fl. für ein zweijähriges Rind, 1 fl. 30 kr. für ein einjähriges Rind und 1 fl. für ein Zügelkalb überlassen.[1])

Ob bei dem Verkaufe der ausgemusterten 53 Pferde — wie Gaßebner angibt — die Schimmel in das Hofgestüt nach Koptschan und die Rappen in das Hofgestüt nach Kladrub kamen, konnte aus den Acten nicht entnommen werden. Der Pferdestand des Gestütes nach der französischen Invasion ist aus der angeschlossenen Tabelle zu entnehmen.

[1]) Hofkammer, Hofkastenamt 1799, lit. a/5.

Tabelle

über die Vergleichung des gesammten Pferdestandes vor dem Einmarsch der französischen Truppen gegen den dermalig nach deren Abmarsch sich noch wirklich ausweisenden Befund vom 18. April 1801.

Benennung des gesammten Pferdestandes	Pferdestand: vor dem Einmarsch der französischen Truppen			nach dem Abmarsch der französischen Truppen			in seiner dermaligen Verminderung		
	Zugpferde	Gestütt-pferde	Summe	Zugpferde	Gestütt-pferde	Summe	Zugpferde	Gestütt-pferde	Summe
Hofkastenamts Zugpferde:									
In Nonnthal	28	8	36	13	8	21	15		15
„ Rif	7	9	16	7	2	9	.	7	7
„ Weitwörth	9	.	9	8	.	8	1	.	1
„ Glaneck	.	2	2	.	2	2	.	.	.
„ Ochsenstall	12	.	12	4	.	4	8	.	8
Zusammen	56	19	75	32	12	44	24	7	31
Gestüttpferde									
Hofmayrschaft Nonnthal:									
Bescheller	.	.		.	.	.	.	.	.
Versucher	.	1	1	.	.	.	.	1	1
Mutterstutten	.	40	40	.	10	10	.	30	30
Reitstutten	.	1	1	.	1	1	.	.	.
Zusammen	.	42	42	.	11	11	.	31	31
Hofmayrschaft Rif:									
4jährige Stutten	.	4	4	.	1	1	.	3	3
3jährige „	.	12	12	.	4	4	.	8	8
2jährige „	.	8	8	.	4	4	.	4	4
1jährige „	.	11	11	.	6	6	.	5	5
1jährige Maulthiere	.	1	1	.	1	1	.	.	.
Spennstüttln	.	16	16	.	.	.	.	16	16
Beschell-Esel	.	2	2	.	2	2	.	.	.
Eselinnen	.	3	3	.	3	3	.	.	.
3jährige Volln	.	3	3	.	3	3	.	.	.
2jährige „	.	4	4	.	4	4	.	.	.
1jährige „	.	4	4	.	4	4	.	.	.
Zusammen	.	68	68	.	32	32	.	36	36
Hofmayrschaft Weitwörth:									
3jährige Volln	.	4	4	.	.	.	.	4	4
3jährige Maulthiere	.	1	1	.	.	.	.	1	1
2jährige Volln	.	4	4	.	.	.	.	4	4
2jährige Maulthiere	.	1	1	.	.	.	.	1	1
1jährige Volln	.	4	4	.	.	.	.	4	4
1jährige Maulthiere	.	1	1	.	.	.	.	1	1
Spennvolln	.	8	8	.	.	.	.	8	8
Zusammen	.	23	23	.	.	.	.	90	90
Summe der Gestüttpferde	.	133	133	.	43	43	.	.	.
Summe der Vergleichung des gesammten Pferdestandes	56	152	208	32	55	87	24	97	121

Einflußnahme der kurfürstlichen und kaiserlichen Regierung auf die Salzburger Landes-Pferdezucht (1803—1899).

1. Nachschaffung von Beschälhengsten im Gestüte Rief unter Kaiser Franz I. (1806—1809), Gestütsstand im Jahre 1807, Lohnerhöhung der Gestütsknechte, Auflassung des Gestütes in Rief.

Wenn auch gegen das Ende der erzbischöflichen Regierung die Landes-Pferdezucht in Salzburg einen Rückschritt zeigte, so haben wir doch alle Ursache, des hervorragenden, verdienstlichen Wirkens einzelner Kirchenfürsten auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Thierzucht dankend zu gedenken. Erzbischof Johann Jakob ist der Begründer des Gestütswesens, Erzbischof Paris hat das Institut der Hofstallonen errichtet, Erzbischof Guidobald ließ eine Beschreibung der Zuchtstuten durchführen, Erzbischof Maximilian Gandolph sorgte für die Beibehaltung des besten Zuchtmateriales, Erzbischof Johannes Ernst war für die Reinzucht des norischen Pferdes, für die Deckung des Bedarfes an Beschälhengsten bestrebt, Erzbischof Leopold ließ statistische Nachweisungen über den Erfolg des Betriebes der Pferdezucht anlegen, Erzbischof Hieronymus übergab Hofbeschäler in Privatpflege, ordnete die Aufstellung von Beschälern für die einzelnen Pfleggerichte (sogenannte Gerichtsbeschäler) an und schrieb neue Vorschriften für die Hengstenlicenzirung vor. Damit haben die edlen Kirchenfürsten vereint im vitalsten Interesse des Landes ein Werk auf festen Grundlagen geschaffen, das bisher noch allen der Pferdezucht ungünstigen Strömungen anhaltenden, erfolgreichen Widerstand zu bieten vermochte.

Vom Jahre 1803 ab war es der weltlichen Herrschaft, der kaiserlichen Regierung, vorbehalten, die Pferdezucht in Salzburg wieder in die richtigen Bahnen zu leiten, zu kräftigen und zu verbessern. Ob und wie sie diese Aufgabe gelöst hat, das sollen die folgenden Darlegungen zeigen.

Während der kurzen kurfürstlichen Regierung Ferdinand's von Toscana (1803—1805) blieben die pferdezüchterischen Verhältnisse des Landes unverändert. Unter der ersten Regierung des Kaisers Franz I. (1806—1809) war man vor Allem auf die Nachschaffung von guten Beschälhengsten im Gestüte Rief bedacht. Der mit der Oberaufsicht des Gestütes betraute Oberst-Stallmeister Leopold Graf Kuenburg unterzog das vorhandene Stutenmaterial einer eingehenden Musterung, und nach dem hierüber vorliegenden, auf S. 30 folgenden Verzeichnisse[1]) wurden 28 Stuten den Hengsten Sagramoso I und II zugetheilt und für 15 Stuten ein brauner Hengst (Kladruber), der aber wieder umgetauscht wurde, in Wien beschafft. Hierauf erfolgte die Abstellung mehrerer Mißstände im Gestüte, wozu das Ansuchen der acht Gestütsknechte um Erhöhung ihres Lohnes, Anlaß bot.

---

[1]) Hofkammer, Hoffuttermeisterei und Gestütmeisterei 1804—1807, lit. 1/a.

Verzeichniß

der bei dem landesf. Gestütte in Salzburg nach vargegangener Musterung annoch verbleibenden Mutterstutten und mit welchem Beschеller selbe im Jahre 1807 zu belegen sind.

Nr. der Stutte	Farbe und Zeichen	Alter	Qualität	Mit Beschеller zu belegen
1	Mohrenkopf	5	gut	mit 1 Rappen
2	"	4	mittlm.	"
3	Lichtfalb	9	"	"
4	Mahrenkopf	4	gut	"
5	"	9	mittlm.	"
6	Hermelin	4	"	noch 1mal mit 1 Rappen bei Unfruchtbarkeit zu mustern
7	Mohrenkopf	10	gut	mit 1 Rappen
8	"	9	mittlm.	"
10	Hermelin	8	gut	"
11	"	10	mittlm.	"
12	Rapp	8	gut	"
13	Hermelin	14	mittlm.	"
14	Semmelfalb	4	"	"
15	Rapp	13	"	"
16	Hermelin	5	"	"
18	Isabella	4	"	"
19	Hermelin	5	"	"
23	Semmelfalb	4	"	"
27	Sammerrapp	7	gut	"
35	Isabella	6	mittlm.	
37	Hermelin	6	gut	"
39	Rapp m. Bl. d. h. F. w.	8	"	"
49	Hermelin	12	mittlm.	"
76	Farellenschimmel	12	"	"
82	Lichtfald	15	gut	"

Nachstehende in das 4. Jahr gehende 3 Stuttfohlen sind aufzustellen, unter die Meierstrapazierzüge einzutheilen und künftiges Frühjahr zu belegen, selbe auch nach der alten Salzburger Landessitte mit Nummern zu bezeichnen.

Hermelin von Nr. 11 und Brillant
" " " 30 " "
Rapp " " 39 " Rapello

Anmerkung. Für diese 28 Stutten sind die in Salzburg sich bereits befindlichen 2 Hengsten als Sagramosa Ia., alt 8 Jahre, Rapp abne Zeichen, dann Sagramoso IIa., alt 11 Jahre Rapp mit weißen Fleck am Widerrist bestimmt.

9	Köstenbr.	11	Jahre, mittlm.	m. 1 Braun-Besch.
20	Lichtbr. a. l. h. f. w.	11	" "	"
24	Lichtbr.	12	" "	"
25	"	13	" gut	"
26	Lichtbr. mit w. h. a. d. Stirne	7	" "	"
28	Lichtdr.	12	" "	"
29	"	6	" "	"
34	"	5	" "	"
46	"	13	" mittlm.	"
50	Köstenbr.	12	" gut	"
62	Lichtbr.	12	" mittlm.	"

Folgende in das 4. Jahr gehende 4 Stuttfohlen sind wie aden aufzustellen, einzutreiben und mit Nummern zu bezeichnen.

Lichtbr. von Nr. 0 und Mantuana
" " " 24 " Imperiale
" " " 44 " "
" " " 46 " Mantuano

Anmerkung. Für diese 15 Stutten wird ein drauner Beschеller von Wien nach Salzburg geschickt werden.

17 Rapp 10 schlecht
21 " 10 "
22 " 10 "
31 " 6 "
} wird mit den vorfindigen Eselbeschеller Malinaro delegt.

Anmerkung: Dieser Eselbeschеller muß nun beybehalten werben so lange er dauert, nachhin aber ist die Maulthierzucht in Salzburg aufzugeden.

Wien, am 6. Oktober 1806.

Zur Ausmusterung:

33	Lichtbr.	6	Jahre	Reitart	Diese 6 Stutten sind wegen der Reitart auszumustern und nach Wien zu schicken; sollte jedoch der dem laufenben Gestütt ein Klepper erforderlich seyn, wird die Abnahme eines solchen frey gestellet.
40	"	5	"	"	
52	Isabella	7	"	"	
57	Köstenbr.	0	"	"	
69	Goldbr.	11	"	"	
ahne Nummer	Isabella	3	"	"	
30	Hermelin	13	"	Zugart	schlechtes Pferd und wie die folgenden Licitando zu aerkaufen.
36	Sommerrapp	6	"	"	wegen Wurmbeulen
38	"	14	"	"	mittlm. "
41	Lichtbr.	16	"	"	" Alterswegen
44	Mohrenkopf	17	"	"	" "
45	Lichtbr.	17	"	"	" "
54	Goldbr.	10	"	"	" unfruchtbar.

Den hierüber vorliegenden, recht interessanten Act lasse ich im Originale folgen:[1])

„Referat in der k. Hofkammer den 21 Juni 1805, Nr. 4386, über angesuchte Lohnerhöhung der Gestüttknechte im Ronnthal und den Ausweis vom ökonomischen Zustande des Gestütthofes seit den letzten fünf Jahren.

Factum et extractus actorum.

Jakob Laikermoser, ein Gestüttknecht mit sieben Consorten bitten um Erhöhung ihres monatlichen nur in 8 fl. bestehenden Lohnes, weil sie 1. bei den hohen Preisen aller Lebensmittel mit den 16 Kreuzern täglich nicht leben könnten, 2. dermal Tag und Nacht bei ihrer Arbeit bleiben müßten und so keinen Nebenverdienst suchen dürften, 3. sechs Knechte müßten itzt das leisten, was ehedem für acht ausgemessen gewesen sey und überdem wären die Arbeiten, besonders zur Beschellzeit mit mancherlei Gefahren verbunden, 4. wären die Löhnungen der Gestüttknechte ungleich; sie aber gehörten in die Zahl derer, welche minder erhalten."

Hierüber ward vom höchsten Orte beschieden:

„An die Hofkammer zum Vortrag und wünschen Sr. königl. Hoheit bei dieser Veranlassung eine nähere verläßliche Uebersicht über den dermalig ökonomischen Zustand des Gestütthofes und den sich dort seit den letzten fünf Jahren her ergebenen jährlichen Gewinne oder Verlust zu erhalten."

Die kurfürstliche Gestütsinspection zur Berichterstattung aufgefordert, bemerkt unterm 31. Mai d. J. rücksichtlich der angesuchten Lohnerhöhung:

„Die Gestüttknechte theilen sich in drei Classen; zur ersten gehören die Beschellknechte, die Roßhütter zur zweiten und am letzten Platze die Bittsteller als bloße Knechte. Diese empfiengen vermöge Resolution vom 3. Mai vorigen Jahres, außer der ehevor nur im zweiten, itzt aber jährlich erhaltenden Livree per 20 fl., schon eine Zulage monatlicher 2 fl. Sie brächten nichts weniger als Tag und Nacht in der Arbeit zu, sondern sie hätten außer der Futterzeit und dem von jeher üblichen Wochendienste, wozu aber mit Einschluß der drei Beschellknechte und des einen Roßhütters ihrer zehn seyen, bei dem nunmehrigen Gestüttstande nicht mehr als drei Pferde zu putzen. Daher denn auch der Winter über zwei aus denselben zum Holzfuhrwesen verwendet wurden und deßwegen monatlich 1 fl. Addition erhielten. Damit sey ihre Arbeit zwar hinlänglich bezahlt, in dessen lasse sichs doch nicht läugnen, daß bei gegenwärtig immer zunehmender Theuerung monatlich 8 fl. nur ein kümmerliches Leben gewähren. Und in dieser Erwägung begutachtet die Gestüttinspection, jedem der Supplicanten monatlich noch 1 fl. auf so lange gnädigst zuzulegen, bis der Preis des sogenannten Lohnlaibes wieder auf 16 kr. stehe. Jedoch sollten sich die Gesuchwerber dafür auch jenen Arbeiten willig unterziehen, die itzt und künftig ihnen angewiesen würden.

Was es hingegen die Erträgnisse des Gestüttwesens von den letzten fünf Jahren belangt, so liefert die Gestüttinspection einen tabellarischen Rechnungsextract, in welchem sich während dieser Periode 2176 fl. 57¼ kr. als solche darstellen. (Fünfjährige Einnahmen 76.738 fl. 50 kr., Ausgaben 79.561 fl. 52 kr.). Die Inspection bemerkt, daß dieses Erträgniß nebst seiner Geringfügigkeit, auch nur scheinbar sey, da sich weder die Interessen des jährlichen Auslagen, noch minder aber die des Widmungs-Capitales decke. Bei dieser Regie, sie möge so zweckmäßig als möglich geführt und — was ohne Wunder nicht möglich sei — selbst ohne Unglücksfälle bleiben, so wäre ein Erträgniß von Belange doch nicht zu schaffen; denn die Haltung eines Gestüttes an und für sich gehöre nicht unter die Erwerbszweige, sondern zum Vergnügen, wobei sich eine Oeconomie (im strengsten Sinne dieses Wortes) nicht anwenden lassen. Alles, was hier durch Kenntniß, einen eisernen Fleiß und einer richtigen Benützung der Nebenzweige erzielt werden könnte, beschränkte sich darauf, daß wo nicht etwas weniges gewonnen, doch mindestens nichts verloren werde.

Allein hieran gebrach es, bis zur Anstellung des vorigen und des dermaligen Herrn Inspectors, dann des für eine wirkliche Eroberung zu haltenden Kurschmiedes Maurers so sehr, daß dem sicheren Vernehmen nach, die Fallzeit a) außer dem Drittheil der Füllen,

[1]) Hofkammer, Hoffuttermeisterei 1804—1807, lit. 1/a.

b) auch noch ein Paar Mutterstutten zu Grunde giengen. Ueberdem sey die Erträgniß des Gestüttwesens auch dadurch zurückgesetzt, und dafür Verlust herbeigeführt worden, daß c) bey eingetrettenen Musterungen die Wahl meißt unglücklich ausfiel, indem mehrere Stücke, als zum Gestütte nicht geeignet, wohlfeil weggegeben, nachhin aber dieselben für 1200 fl. wieder gelauft wurden. Zum Belege dieser, der dermaligen Gestüttverwaltung zuzurechnenden Vorfälle diene die Gestüttsamtsrechnung des Jahres 1803, fol. 17. Nicht minder auffallend müsse man finden, daß d) eben diese Regie 1801 — Beweis des im Original beyliegenden Licitationsprotokolles — ein zweijähriges Füllen gemustert, für 68 fl an den landsch. Bauverwalter Steiger verkauft und von dem nämlichen wieder um 650 fl. zum Marstalle erkauft habe.

Aus diesen Daten lassen sich eben nicht entfernte Hoffnungen für die Verbesserung des Gestüttwesens abziehen, wenn anders bey diesen einige Abänderungen beliebt und der gegenwärtigen oder künftigen Inspection Leute zugegeben würden, die entfernt vom Eigennutze, sich nicht der untern Classe des dermaligen Gestüttpersonales anschlössen, sondern vereint zur Förderung des höchsten Herschaftnutzens strebten.

Zur zweckmäßigen Reformation wird proponirt:

1. Sey es wahres Bedürfniß, das Gestütt nur einer kammerialischen Aufsicht anzuvertrauen, weil widrigenfalls das ökonomische vernachlässigt, ein Schwarm unnützer Knechte aufgestellt, diesen alle Unfüge gestattet, und jene unvergeßliche Periode wieder beginnen würde, wo jeder aus ihnen auf Kosten der Meyerey vollauf hatte.

2. Die Aufstellung eines Gestüttmeisters könnte von wesentlichen Nutzen sein; denn es würde nicht so leicht mehr der unangenehme Fall kommen, solche Stücke zu mustern, die in der Zeitfolge zum Marstalle verwendbar werden. Außerdem könnten selbst die geringeren Gattungen Pferde so hergestellet werden, daß durch ihren rohen und wilden Zustand kein Kaufer zurückgeschreckt werde. Zugleich würde der gnädigsten Herschaft im Allgemeinen ein Gewinn auch dadurch zufließen, wenn ein — übrigens an die Inspection angewiesener, schon in Besoldung stehender Stallmeister genommen, und dafür der ebenso kostspielig als nachher überflüssige Gestüttschreiber, welcher weder mit seiner Benennung noch mit den gegenwärtigen Anstalten zufrieden sey — in Erfahrung gebracht, im äußersten Falle aber dessen Stelle, auf eine mit minderen Auslagen vereinbarliche Weise, durch Zutheilung eines Inspectionsprakticantens besetzt werden wollte.

Votum: Was es das Gesuch der Gestüttknechte betrifft, so bin ich aus den angezeigten Rücksichten unmaßgeblich dafür, daß jeden derselben monathtich 1 fl. Zulage gnädigst bewilligt werden möchte, weil dann jeder doch nur im Genuße täglicher 18 kr. stehen würde. Jedoch dürfte diese Addition nur so lange währen, bis der Preis des Lohnlaibes wieder auf 16 kr. falle. Ueber ihm wäre denenselben aufzugeben, daß sie sich den Arbeiten, wie diese ihnen von Zeit zu Zeit angewiesen werden, willig zu fügen hätten.

Uebrigens erscheint in Hinsicht auf das Gestüttwesens-Erträgniß aus dem Rechnungsextracte, daß das vom Hofzalamt genommene Anlehen mit 62.982 fl. (wenn ich dasselbe auch als ein Wiedmungscapital betrachten wollte) da es, mit Zurechnung der gar nicht hieher gehörigen Passivremanenz de anno 1799, doch nur 2176 fl. 57¼ kr. übrig ließ, nicht einmat 2% gewährt habe.

Meines Erachtens sind demnach die sämmtlichen Bemerkungen und Vorschläge der Gestüttinspection ebenso kameralmäßig, um alle, den angezeigten ähnliche Sotissen künftig zu entfernen. Gleich wie dem Wunsche der Inspection auch schon darin zuvorgekommen ist, daß Sr. königl. Hoheit der Kurfürst ꝛc. vermittelst eines an diese Kammerstelle erlassenen geheimen Hofkanzley-Rescriptes de dato 30. May d. J. den in Eichstätt quieszirenden Stallmeister Franz Geyer anher übersetzen zu lassen geruht haben."

Mit der französischen Invasion und Administration in den Jahren 1809 und 1810 steht die gänzliche Auflassung des ohnehin bedeutend reducirten Gestütes in Rief im Zusammenhange. Eine aus dem Jahre 1809 stammende Beschreibung der salzburgischen Gestütshöfe hat folgenden Wortlaut:

„Beschreibung

des unter Fürst Erzbischöfl. Kurfürstlich. Ferdinandisch. und Oesterreich. Regierungen bestandenen Edlgestütt zu Rif im Lande Salzburg, deren Gebäude, Gestütthöfe, Gründe, Stallungen, Alpe Blühnbach, Gestütt Wiese zu Golling und anderen.

Rif,

Gestütthof und Mayrschaft im Landgericht Hallein liegend.

Dieser Hof bestehet an Gebäuden in einem alten Schloß, worinnen auch zum Bräuhauß Keltenhaußen gemalzt worden, unter österreichischer Regierung aber das Malz abgeschaft und nachher Keltenhaußen zurück angewiesen worden,

daß Mayrhauß, dann Zugstall zu	9 Stück
gestütt Stall auf Rössl-Stutten	24 „
Beschellerstall	7 „
Reitstall	6 „
Laufställe auf 1- u. 2jährige Vollpferde und Stüttln	80 „
im Laufstalle in Pfarrhof auf Vollpferde	20 „
zusammen	146 Stück

auch befindet sich in Rif ein ganz neu gebauter Beschellblatz und Wagenschupfe, Beschlagschmidte, Zimmerhütte und Pazientenstall. An Wiesen und Gründen befinden sich bey diesen Hof 259 Tagbau, wovon bis 60 angebaut werden können, seit 4 Jahren aber auf anbefehlen und Mangel des Dünger nicht es angebaut worden. Bey diesen Hof werden jährlich erzaigt an Sieß- und Sauerheu dann Grummet beylif 4500 Ztnr. Von diesen Gründen sind an heuer die Burg- und Pfarrhof-Wiese, 4½ Tagbau, bieß erfolgender begnehmigung verkauft worden.

Ronnthal,
Gestütthof im Landgericht Salzburg liegend.

Dießer Hof bestehet in dem Mayrhauß, allwo die gestütt Inspections- oder gestüttmeisterswohnung im 2. Stock, im 1. Stock die gestütt Schmidtwohnung und zu ebener Erde die Wohnung des Mayrs sich befindet. Dieses Hauß ist bey der am 12. August 1809 durch das wilde Feuer so zugerichtet worden, daß über die 1. u. 2. Stiegen niemand wohnen kann; zu ebener Erde eine Schmiede und Garten. Es war allda vorhanden eine Stallung

für Rößlstutten auf (welcher aber ganz abgebrannt)	40 Stück
ein Stall für beschellet auf (ist noch brauchbar)	12 „
zusammen	52 Stück

Die Wiesen und gründe auch zugstall gehören zur Hof- oder Kameral-Mayerey.

Weitwörth,
Gestütthof im Landgericht Laufen liegend.

Bey dem Gestütthof Weitwörth befindet sich das Mayerhauß, welches der Mayr bewohnt. Daß Zimmerman Häußl, welches derselbe auch zur Wohnung hat. Daß Roßhütterhäußl, welches 2 Roßhütter bewohnen. Daß Futterhäußl zu Pabing nebst Stadl und Stallung.

Der Zugstall für die Mayrschaftspferde	8 Stück
ein großen oder sogenannten neuen Stall auf 3- u. 4jährige Vollen u. Stutten	80 „
im alten Stall	20 „
zu Pabing	20 „
zusammen	128 Stück

An Wiesen und anderen Landgründen befinden sich bey diesen Hof 444 Tagbau, wovon bey 80 bauräthig sind. Angebaut wird jährlich beil. an Korn 48 Mezen, an Waitz 40 Mezen, an Haber 80—100 Mezen. Bey diesen Hof wird jährlich an Sieß- und Sauer-Heu und grummet erzaiget wegen großen Wasserschaden beglichen 6000 Zentner. Von diesen Hof ist an heuer auf Ratification verkauft worden: der ganze Säplhof mit 47 dann die Hof- und Frauen Robbath-Wiese mit 32, zus. mit 79 Tagbau, es verbleiben annoch 366 Tagbau.

Alpe Bliembach,
im Landgericht Werfen.

Im Bliembach befindet sich daß Hagmeister und Roßhütter- oder Schmidhäußl, auch eine Stallung zum unterstand der Pferde. In Blientegg 3 Hütten zur Wohnung der Roßhütter, ein Neuer Laufstall in den vorletzten Alpen. Im Bliembach ist eine kleine Mayrschaft, welche aber der Mayr aldort zu bestand hat. In dieser Alpe befinden sich 173 Abgräser, welche mit wenigst 200 oder 250 können durch 16 wochen aufgeföhrt werden, für welche alle sehr gutte Wayde genugsam vorhanden.

Fürsten oder gestütt Wiese zu Golling.

Diese Wiese unmittelbahr nothwendig bey anwesenheit eines gestütes bey hinein- und herauştreibung in und von der Alpe im Bliembach wegen unterstand und Wayde solche in einen Tag nicht können an ort und stelle kommen. Daß erhaltene Heu wird an die Jägerey für daß Wildpräth verkauft.

Altenthann,
im Landgericht Neuhauß.

Diese Mayrschaft hat auch Vorzeiten zu dem gestütt gehört und sind Vollen in die Laufställe gekommen; auch ist aldort sehr gutes sauer Heu erzaigt und zu den gestütt geliefert worden. Wie bei diesen gestütt die Fütterungs Ordnung unter fürsterzbischöflicher Regierung gepflogen worden zaigt die Beilage Nr. 1.[1]) Es sind vor Jahren in dos Gebürg in die Pfleggerichter Kropffperg oder Zell im Zillerthall, Mittersill, Radstadt, Goldegg, Salfelden und Gastein wechselweiß von hier aus dem Gestütt zu erhaltung eines halbgestütt alle Jahre 2 Bescheller abgeschickt worden. Wie und zu wessen nutzen solches geschehen, weiset die in Frag und Beleuterungs Punkten beliegende Reflexion über dos Halbgestütt im gebürge des Erzstifft Salzburg sub. Nr. 2."[1])

2. Errichtung ärarischer Beschälstationen, Einführung von Pferdezuchtprämien, Eigenes Hengstendetachement in Salzburg, Unterstützung des Ankaufes von Privathengsten, Aufstellung von Burgunder Hengsten, Ankauf von Hengsten, zwei- und einjährigen Hengstfohlen aus der Privatzucht und Aufzucht der letzteren im Gestüte zu Ossiach.

Eine wesentliche Unterstützung wurde der Landes-Pferdezucht durch die Errichtung ärarischer Beschälstationen und die Vertheilung von Prämien für gute Producte der Zucht zu Theil. Der hierüber vom k. k. bevollmächtigten Hofcommissär an die k. k. prov. Landesregierung erflossene Erlaß vom 14. April 1807 lautet:[2])

„In Folge Hofkonzlei-Präsidialdecretes vom 31. v. M. wurde einstweilen und bis die Allerhöchste Entschließung über die Sr. Majestät wegen Verbesserung des hiesigen Gestütes gemachten Vorschläge herablangt, für zweckmäßig befunden, noch dieses Jahr acht bis zehn Beschäler mit einem Officier von Steiermark und Oberösterreich onher abzuschicken, wozu die nöthigen Vorkehrungen von Seite des k. k. Hofkriegsrath bereits getroffen wurden. Die Absicht, welche man bei dieser Anstolt hegt, ist vorzüglich zum Wohl der hiesigen Unterthanen dahin gerichtet, damit dieselbe ihre besseren Londesstuten noch dieses Jahr auf die Stationen, wo diese kraftvollen, großen und starken Hengste ausgesetzt werden, zur Belegung zuführen können und andurch die hierländige Pferdezucht immer mehr empor gebracht werde.

Die k. k. prov. Regierung wird hievon mit Beziehung auf das frühere diesseitige Rescript vom 28. März in die Kenntniß gesetzt und anbei zur Beförderung der Sache nachdrucksamst angewiesen, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit diese erste Beschälwesensanstalt von den Unterthanen, welche hierüber von ihren Obrigkeiten gehörig zu belehren sind, nach diesem ihrem echten hohen Zwecke und Werthe aufgenommen und benützet werde, wobei die Regierung sich noch besonders angelegen halten wird, in den von dem Officier ausgewählt werdenden Orten und Stationen demselben und seinen Leuten die regulamentmäßigen Quatiere, dann für die Pferde die benöthigen Stallungen und die Fourage noch den Marktpreisen gegen sogleich baare Bezahlung verschafen zu lassen, welches um so leichter zu bewirken sein wird, als ohnehin in den meisten Orten hierlands Aerarial- und Kommeralgebäude, dann Realitäten und Wiesen vorhanden sind.

Da übrigens die Bestimmung von Prämien auf die schönsten aufzuweisenden Hengste und Mutterstuten die beste Aufmunterung ist, so hat die Reglerung gutächtliche Aeußerung anher zu erstotten, wie viele Hengste- und Stuten-Prämien nach dem Verhältnisse der übrigen österreichischen Provinzen ausgesetzt werden dürften, um sohin zu

[1]) Liegt dem Originalacte nicht bei.

[2]) Hofkammer, Hoffuttermeisterei und Gestütmeisterei 1807, lit. d/3, 7.

ermessen zu können, wie auch hier diese Auslage von den Ständen gleich wie in den übrigen erbländischen Provinzen übernommen werden könnte."

Der Circularerlaß der Landesregierung vom 18. April 1807 gab dann diese Anordnung speciell bekannt und forderte sämmtliche Beamte auf, „zur Beförderung der Sache thätigst mitzuwirken und die Unterthanen gehörig zu belehren." Gleichzeitig wurde eröffnet, daß als Beschälstationen die Pfleggerichte Zell i. P., Goldegg und Lausen von dem k. k. Officier ausgewählt und im ersteren Orte vier Beschäler mit drei Mann, in den beiden anderen je zwei Beschälhengste mit zwei Mann bestimmt wurden. Hinsichtlich der Unterkunft und Verpflegung der Hengste in den Deckstationen hielt man sich an den Vorgang unter der erzbischöflichen Regierung.

Die Deckresultate von den ersten ärarischen Stationshengsten sind nur aus Zell i. P. bekannt; hier wurden aus den Pfleggerichten Zell, Mittersill, Taxenbach, Saalfelden und aus der Hofmark Fischhorn 97 Stuten gedeckt.

Vom Jahre 1810—1816 stand Salzburg unter bayerischer Herrschaft. In dieser Zeit ist auf pferdezüchterischem Gebiete keine Action verzeichnet. Als Salzburg 1816 wieder unter die österreichische Herrschaft kam, fiel ihm auch die besondere kaiserliche Fürsorge Franz's I. zu, denn schon im Jahre 1819 war man bedacht,

„die Provinz Salzburg an der Wohlthat der Militärbeschälanstalten (und der Prämien) theilnehmen zu lassen. Zu diesem Ende wurde dem Lande Ob der Enns für Salzburg eine Standesaugmention von 8 Korporals, 16 Gemeinen und 20 Hengsten angewiesen, welcher Stand aber noch im Laufe des Jahres als ein Detachement des Welser Posten mit dem Sitze nach Salzburg verlegt und mit 1 Officier, 1 Wachtmeister, 1 Oberschmied, 16 Gemeinen und 25 Hengsten dann einer der Stationen entsprechenden Anzahl von Korporals und 1 Gebrauchspferd bestimmt wurde.[1])

Die ersten Aufstellungen der Hengste und die Belegung der Stuten erfolgten im Jahre 1820. Leider konnten trotz aller Bemühungen wegen Mangels der geeigneten schweren Hengste nur drei Beschälstationen (Strobl, Saalfelden, Stuhlfelden) mit je drei Hengsten errichtet und bis zum Jahre 1824 unterhalten werden. Erst in diesem Jahre, wo es sich auch um die Beischaffung von schweren Hengsten für Tirol handelte, gelang es dem Major von Karst des Postens in Wels, die nothwendigsten Hengste für Salzburg zu beschaffen. Die Quelle hiefür bot ihm die Verpachtung der ärarischen Salzregie und der dadurch bedingte Verkauf der in den Salzregie-Stallungen bei Lambach gestandenen schweren Hengste. Im Jahre 1825 konnte demgemäß eine neue Deckstation (Seekirchen) errichtet und der Hengstenstand auf 15 erhöht werden.

Um die Institution der ärarischen Deckstationen zu kräftigen und den Einfluß auf die Landes-Pferdezucht anhaltender zu gestalten, wurde 1826 die Weisung erlassen, daß, sobald Salzburg und Tirol hinreichend mit ärarischen Beschälern werde versehen werden können, die Privathengstenreiterei gänzlich abzuschaffen sei. Gleichzeitig wurde den Privaten die Auswahl und der Ankauf von dem Salzburger Pferdeschlage entsprechenden Hengsten unter Intervention des General-Remontirungsinspectors zugesichert.

Bereits im Jahre 1831 hatten das Institut der ärarischen Beschäler und die Pferdeprämiirungen eine solche allgemeine Beliebtheit erlangt, daß der Posten in Wels hierüber schreiben konnte:

[1]) Geschichtliche Notizen des k. k. Staatshengstendepots in Stadl.

„Die Vorliebe der Bewohner Salzburgs, welche auch erst durch Bekämpfung mancher Vorurtheile festgestellt werden mußte, ist ungemein im Steigen und die sonst diesem Industriezweige ganz entfremdeten Unterthanen bitten, gereizt durch den offenbaren Vortheil ihrer Nachbarorte, um eine solche Vertheilung der Beschäler, daß auch sie an dieser Wohlthat Theil nehmen können."

Ein wesentlicher Einfluß auf die Gestaltung des Pinzgauer Pferdes war der im Jahre 1834 erfolgten Aufstellung der Burgunder Hengste zugedacht. Ihre Zahl ist unbekannt, jedoch wurden schon 1837 neun echte Burgunder Hengste durch das Depot für Salzburg und Tirol angekauft. Auch aus der Privatzucht wurden in diesem Jahre $2^{1}/_{2}$- und dreijährige Pferde des Pinzgauer und Burgunder Schlages mit 450—600 fl. verkauft. Insbesondere waren es im Jahre 1838 bayerische und württembergische Händler, die in Salzburg und Oberösterreich erschienen und ein- bis dreijährige Pferde mit hohen Preisen bezahlten.

Im Jahre 1840 wurde die Ausfuhr von Pferden verboten. Infolgedessen gestaltete sich der Ankauf junger Pinzgauer Hengste, deren Besichtigung sehr häufig auf den Alpen vorgenommen werden mußte, günstiger und konnte das Depot schon 1842 „vorzügliche" junge Hengste um 250—280 fl. erwerben, für welche die Händler gerne das Doppelte bezahlt hätten. Auf diese Weise konnte der Bedarf für Salzburg und Tirol leicht gedeckt werden.

Im Jahre 1844 wurden für Salzburg und Tirol neuerdings zehn junge Burgunder und Pinzgauer Hengste um den Durchschnittspreis von 334 fl. angekauft. Hingegen konnten im Jahre 1845 junge Hengste wegen hoher Preise im Salzburgischen nicht erworben werden, weshalb die Zahl der Privathengste auf 24 stieg und Klagen über schlechte Privathengste laut wurden. Die Belegung der Stuten mit diesen Hengsten konnte jedoch nicht hintangehalten werden, weil das Land noch zu wenig Beschälstationen hatte, mit den nothwendigen schweren Pinzgauer und Burgunder Hengsten nicht dotirt und eine Standeserhöhung noch nicht genehmigt war. In dieses Jahr fällt auch die Errichtung einer Beschälstation in Moosham (Lungau) mit drei Staatshengsten (zwei Kladrubern und einem Burgunder).

Im Jahre 1846 betrug die Zahl der licenzirten Privathengste 16, im folgenden Jahre 26; in diesem Jahre wurden auch drei Hengstenreiter gestraft. In beiden Jahren wurden wieder junge Burgunder Hengste, u. zw. um den gewiß hohen Preis von durchschnittlich 1080 fl. erworben.

Eine erfreuliche Thatsache für die Zunahme und Verbreitung der Zucht des Pinzgauers war die Aufstellung von Pinzgauer Hengsten in Ober- und Niederösterreich im Jahre 1850. Weiters wurden in diesem Jahre zweijährige Pinzgauer und Burgunder Hengste um 360 fl. per Stück angekauft, um dieselben nach vollkommener Ausbildung der allgemeinen Benützung überlassen zu können.

1851 giengen mehrere Pinzgauer Hengste an Influenza zu Grunde; hiefür wurden successive 10 Pinzgauer à 360 fl. nachgekauft. Weitere Zukäufe geschahen 1852: 7 Hengste à 360 fl., 1853: 6 Pinzgauer Hengste um 2400 fl., 1854: 10 Pinzgauer Hengste à 450 fl.

Im Jahre 1852 baten salzburgische Gemeinden, daß auch dort, wo das Beleggeschäft mit Privathengsten betrieben werde, ärarische Beschäler aufgestellt werden möchten, weil die Producte der Privathengste schlecht seien,

und weil sie ihre Stuten von jenen vorzüglichen jungen Hengsten, die das Aerar kaufe und im Lande wieder aufstelle, decken lassen wollten.

Für die Beschälzeit des Jahres 1855 wurde das Futterausmaß für Pinzgauer und Burgunder während der Beschälzeit mit 2 Portionen Hafer, 10 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh (1 Portion Hafer = 6 Pfund) bemessen. Der Ankauf von Pinzgauer Hengsten gieng in diesem Jahre besser vonstatten, und konnten ohne besondere Mühe die bewilligten sieben Stück à 450 fl. angeschafft werden. Um aber diese für die Pferdezucht des Landes nothwendigen Hengste billiger zu beschaffen, wurde im Jahre 1855 die Verfügung getroffen, daß alljährlich 20—30 Stück einjährige und versprechende Pinzgauer Hengstfohlen angekauft und zur weiteren Ausbildung nach Ossiach, wo ein verwandtes Klima herrsche, abgesendet werden. Dem ergangenen Auftrage gemäß wurden noch im selben Jahre 41 Hengstfohlen um 12.455 fl. angekauft und mit der Bestimmung als einstige Vaterpferde zur Aufzucht nach Ossiach überstellt. Damit kam wieder die Nachschaffung der Deckhengste aus der Landes-Pferdezucht und das Princip der Reinzucht zur Geltung. Durch die Verwendung der im Vorjahre angekauften Pinzgauer Hengste wurde das Belegen mit Privathengsten so bedeutend eingeschränkt, daß nur 17 befugte und 4 unbefugte Privathengste in ganz Salzburg und Tirol belegten, während drei Jahre vorher noch 70 befugte Privathengste in Verwendung standen.

Im Herbste 1856 wurden 40 einjährige Hengstfohlen und 40 sprungfähige Hengste angekauft. Es geschah dies in der Absicht, um für die Beschälanstalt gute und schöne Vaterpferde zu sichern, die Ausfuhr dieser „nützlichen Pferdegattung" zu verhindern, eine bessere Vertheilung der Hengste leichteren Schlages durchführen zu können, und um den Landmann zur Pferdezucht anzuspornen und zu vermögen, seine Zuchtproducte dem Lande zu erhalten. Die gekauften einjährigen Hengste kamen nach Ossiach, wo sie Alpenweiden hatten, die schon zuchttauglichen Hengste nach Stadl in die Nähe der ihnen zugedachten Beschälstationen. Den Ankauf besorgte Major von Haas.

Durch die intensive Unterstützung des Staates hob sich die Pferdezucht in den zwei letzten Decennien bis zum Jahre 1857, wo auch eine Vermehrung der Beschälstationen stattfand, bedeutend, und waren es insbesondere die ärarischen Hengste in den Deckstationen und die Prämiirungen, welche einen wohlthätigen Einfluß übten.

3. Aerarische Beschälstationen und Deckresultate in den Jahren 1820—1857, Auflassung der ärarischen Deckstationen im Jahre 1862 und deren Wiedererrichtung im Jahre 1867, Deckstationen und Deckresultate in den Jahren 1870 bis 1898, Privatbeschälhengste, Licenzirungsvorschriften, licenzirte Hengste in den Jahren 1871—1898, Belehrung über die Zucht und Haltung der Pferde.

Die Zahl der ärarischen Deckstationen des Postens Wels vom Jahre 1820—1857, die in denselben aufgestellten Hengste und von diesen belegten Stuten ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Zusammenstellung

nach ärarischen Hengsten vom

Jahr	Stationen	Zahl der Mannschaft	Zahl der Hengste	Zahl der belegten Stuten	Zahl der ernirten Fohlen
1820	Stuhlfelden . . .	3	4	105	.
	Strobl	3	3	85	.
	Saalfelden . . .	3	4	161	.
	3	9	11	351	.
1821	Stuhlfelden . . .	3	3	142	76
	Saalfelden . .	3	4	159	64
	Strobl	2	2	62	127
	3	8	9	363	267
1822	Stuhlfelden . . .	3	4	207	135
	Saalfelden . . .	3	4	158	97
	Strobl	3	3	112	65
	3	9	11	477	297
1823	Stuhlfelden . . .	3	4	108	81
	Saalfelden . . .	3	4	163	77
	Strobl .	3	3	114	65
	3	9	11	385	223
1824	Stuhlfelden . . .	3	4	129	91
	Saalfelden . . .	3	4	142	91
	Seekirchen . . .	3	4	76	.
	Strobl	3	3	38	118
	4	12	15	385	300
1825	Stuhlfelden . . .	.	4	129	.
	Saalfelden . . .	.	4	142	.
	Strobl	.	3	38	.
	Seekirchen . . .	.	4	76	.
	4	.	15	385	.
1826	Stuhlfelden . . .	.	4	105	.
	Saalfelden . . .	.	4	187	.
	Strobl	.	3	35	.
	Seekirchen .	.	4	51	.
	4	.	15	378	.
1827	Stuhlfelden . . .	.	4	216	.
	Saalfelden . . .	.	4	233	.
	Strobl	.	3	56	.
	Seekirchen . . .	.	4	23	.
	4	.	15	528	.
1828	Stuhlfelden . . .		4	132	.
	Saalfelden . . .	.	5	220	.
	Strobl	.	2	33	.
	Seekirchen . . .	.	2	18	.
	4	.	13	403	.
1829	Stuhlfelden . . .	.	4	113	.
	Saalfelden . . .	.	5	307	.
	St. Johann i. P.		4	32	
	Seekirchen . . .	.	2	34	
	4	.	15	486	.
1830	Stuhlfelden . .	.	4	172	.
	Saalfelden . .	.	5	339	.
	St. Johann i. P.	.	4	140	.
	Seekirchen . . .	.	2	47	.
	4	.	15	698	.
1831	Stuhlfelden . . .	.	4	238	.
	Saalfelden . . .	.	5	384	.
	St. Johann i. P.	.	3	76	.
	Seekirchen .	.	2	77	.
	4	.	14	775	.
1832	Salzburg	.	3	44	.
	Stuhlfelden . . .	.	4	173	.
	Saalfelden . . .	.	5	317	.
	St. Johann i. P.	.	3	88	.
	4	.	15	622	.
1833	Salzburg	.	3	78	.
	Stuhlfelden . . .	.	4	166	.
	Saalfelden . . .	.	5	267	.
	St. Johann i. P.	.	3	122	.
	4	.	15	633	.
1834	Salzburg	.	3	77	.
	Saalfelden . . .	.	5	271	.
	Stuhlfelden . . .	.	3	180	.
	Absdorf	.	3	151	.
	4	.	14	679	.
1835	Saalfelden . . .	.	5	336	.
	Stuhlfelden . . .	.	4	182	.
	Absdorf	.	4	152	.
	Schloß Lerchen b. Radstadt . . .	.	4	?	.
	4	.	17	670	.
1836	Saalfelden . . .	.	5	323	.
	Stuhlfelden . . .	.	4	202	.
	Absdorf	.	3	136	.
	Radstadt . .	.	3	112	.
	4	.	15	773	.
1837	Saalfelden . . .	.	4	329	.
	Stuhlfelden . . .	.	3	224	.
	Absdorf	.	3	152	.
	Radstadt .	.	3	139	.
	4	.	13	844	.
1838	Saalfelden . . .	.	5	262	.
	Stuhlfelden . . .	.	4	200	.
	Schwarzach . . .	.	3	124	.
	Radstadt . .		4	140	
	4	.	16	726	.

der Deckresultate

Jahre 1820 bis inclusive 1857.*)

Jahr	Stationen	Zahl der Mannschaft	Hengste	belegten Stuten	erzielten Fohlen
1839	Saalfelden	.	5	269	.
	Stuhlfelden	.	4	210	.
	Absdorf	.	3	126	.
	Radstadt	.	4	171	.
	4	.	16	776	.
1840	Saalfelden	.	5	296	.
	Stuhlfelden	.	4	218	.
	Absdorf	.	3	148	.
	Radstadt	.	4	180	.
	4	.	16	842	.
1841	Saalfelden	.	6	276	.
	Stuhlfelden	.	4	206	.
	Schwarzach	.	3	169	.
	Radstadt	.	4	202	.
	4	.	17	853	
1842	Saalfelden	.	6	292	.
	Stuhlfelden	.	4	201	.
	Absdorf	.	3	175	.
	Radstadt		4	240	.
	4	.	17	908	.
1843	Saalfelden		6	281	.
	Stuhlfelden	.	4	221	.
	Schwarzach	.	3	178	.
	Radstadt	.	4	195	.
	4	.	17	875	.
1844	Saalfelden	.	6	265	.
	Stuhlfelden	.	4	190	.
	Absdorf	.	3	165	.
	Radstadt	.	4	161	.
	4	.	17	781	.
1845	Saalfelden	.	6	261	.
	Stuhlfelden	.	4	202	.
	Schwarzach	.	3	135	.
	Radstadt	.	4	157	.
	4		17	755	
1846	Saalfelden	.	6	289	.
	Stuhlfelden	.	4	205	.
	Absdorf	.	4	114	.
	Radstadt		4	180	
	4		18	788	
1847	Saalfelden	.	6	323	.
	Stuhlfelden	.	4	204	.
	Absdorf	.	4	173	.
	Radstadt	.	4	182	
	4		18	882	
1848	Saalfelden	.	6	340	.
	Stuhlfelden	.	4	213	.
	Absdorf	.	4	196	.
	Radstadt	.	3	137	.
	4	.	17	886	.
1849	Saalfelden	.	6	332	.
	Stuhlfelden	.	4	224	.
	Absdorf	.	4	203	.
	Radstadt	.	3	137	.
	4	.	17	896	.
1850	Saalfelden		6	325	.
	Stuhlfelden	.	4	225	.
	Absdorf	.	4	109	.
	Radstadt	.	3	152	.
	4		17	871	.
1851	Saalfelden	.	5	335	.
	Stuhlfelden	.	4	212	.
	Absdorf	.	3	171	.
	Radstadt	.	3	166	.
	4	.	15	884	.
1852	Saalfelden	.	6	336	.
	Stuhlfelden	.	4	203	.
	Absdorf	.	4	175	.
	Radstadt	.	3	146	.
	4	.	17	860	.
1853	Saalfelden	.	6	382	.
	Stuhlfelden	.	4	245	.
	Absdorf		4	192	.
	Radstadt		3	160	
	4	.	17	979	.
1854	Saalfelden	.	6	380	.
	Stuhlfelden	.	4	243	.
	Reinbach	.	4	203	.
	Radstadt		4	193	.
	4		18	1019	.
1855	Saalfelden	.	5	382	.
	Stuhlfelden	.	4	249	
	Reinbach	.	4	212	.
	Radstadt	.	3	202	.
	4	.	16	1045	.
1856	Saalfelden	.	8	236	.
	Stuhlfelden	.	4	310	.
	Reinbach	.	5	241	.
	Radstadt	.	4	171	.
	4	.	21	958	.
1857	Saalfelden	.	6	268	.
	Stuhlfelden	.	4	212	.
	Reinbach	.	4	239	.
	Radstadt	.	3	140	.
	Gr. Arl	.	3	?	.
	Kuchl	.	4	?	.
	Bruck i. P.		3	?	.
	7	.	27	.	.

*) Die Deckstation Moosham (Lungau), errichtet 1846, wurde mit Hengsten des Postens Ossiach in Kärnten versehen. Aus dieser Station sind die Deckresultate nicht bekannt.

Die Gestalt der Pinzgauer Hengste und Stuten in der Zeit zwischen 1820 und 1850 zeigen die Abbildungen auf S. 41 u. 43.[1])

Vom Jahre 1858 an nahm die Zahl der ärarischen Deckstationen und Beschäler wieder ab, und in den Jahren 1862—1867 hatte Salzburg gar keine ärarische Deckstation, keinen ärarischen Beschälhengst. In der gewohnten alten Weise erklärten die Bauern, genug eigene Hengste zu besitzen, um mit denselben züchten zu können. Die Folgen dieser etwas voreiligen Handlung blieben nicht aus: die Nachzucht von den Privathengsten war minderwerthig, an einigen Orten sogar schlecht, die Pferdezucht gieng im Allgemeinen wieder zurück, und der Ruf nach Abhilfe war das Losungswort aller Pferdezüchter.

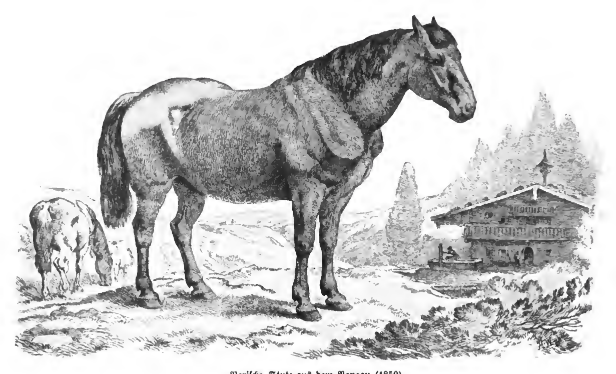
Um diese Zeit hatte der Staatshengstenposten in Stadl, welcher von Wels überlegt war, nur mehr ca. 20 Pinzgauer Hengste, große und massige, schwere Pferde, darunter die Hengste Napoleon, Judas, Simon, Hansl, Ingomar, Roland, Rhodus, Hercules &c., die in vier tirolischen und sechs oberösterreichischen Stationen als Beleghengste aufgestellt waren. Lieutenant Michael Strasser wurde daher zur Erhebung der thatsächlichen Verhältnisse der Pferdezucht in das Salzburgische entsendet, und dessen Bericht gab Anlaß zur Aufstellung der Pinzgauer Hengste: Martial, Judas, Hansl und Damaskus in Hundsdorf, Spritzl und Hansjörgl in Gastein, dann zweier Hengste in St. Johann i. P. im Jahre 1868. Diesen Stationen folgten dann im Jahre 1869 Mittersill und Radstadt mit je vier Hengsten, Moosham mit fünf Hengsten, im Jahre 1874 Rußbach und Abtenau mit zwei und vier Hengsten. Die weitere allmähliche Ausgestaltung des Beschälwesens und die Ergebnisse der in den Jahren 1870 bis incl. 1898 in Verwendung gestandenen Zuchthengste kann am besten aus der auf Seite 46 u. 47 beigefügten Zusammenstellung ersehen werden.

Die Regelung des Privatbeschälwesens begann im Jahre 1855. Unterm 25. April erschien in der Nummer 79 des R.-G.-Bl. die Ministerialverordnung, betreffend die Verwendung von Privathengsten zum Beschälen, nach welcher der Besitzer eines Hengstes, wenn er denselben zum Beschälen verwenden will, einen Erlaubsschein, den die competente Behörde auf Grund eines Zeugnisses des Thierarztes oder Curschmiedes, daß der Hengst gesund, zur Fortpflanzung tüchtig und mit keinem Erbfehler behaftet sei, ausstellte, einholen mußte. Mit der Ministerialverordnung vom 3. Februar 1866, R.-G.-Bl. Nr. 18, wurde die Untersuchung der Privatbeschälhengste einer Commission, bestehend aus einem Beamten der k. k. Bezirksbehörde, einem Thierarzte oder geprüften Curschmiede, zwei unparteiischen Landwirthen und dem Commandanten oder dem Thierarzte des Hengstendepots, bezw. des Beschälpostens übertragen und Vorschriften hinsichtlich der Vorführung der Hengste, des Beschälrayons, des Gauritteѕ, der Untersuchung während der Beschälzeit, der Kennzeichnung der nichtlicenzirten Hengste, der Führung eines Deckregisters und über Strafen erlassen. Die Verordnung blieb acht Jahre in Wirksamkeit. Am 15. Mai 1874 wurde sie in der Nummer 76

[1]) Diese Abbildungen sind nach einem Kupferstiche von Johann Fischbach in der Festgabe für die 14. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Salzburg angefertigt.



Norischer Hengst aus dem Pinzgau (1850).



Norische Stute aus dem Pongau (1850).

des R.-G.-Bl. dahin abgeändert, daß die Körungscommissionen auf die Dauer von drei Jahren und für die einzelnen Körungsorte bestellt und präcisere Bestimmungen über die Vorführung und Licenzirung der Hengste, die Ausstellung von Deckzetteln, die Führung von Deckregistern und das Verbot des Gaurittes erlassen wurden. Eine Ergänzung über den beschränkten Gauritt erhielt die Verordnung unterm 9. November 1875, R.-G.-Bl. Nr. 139. Die letzten Körungsvorschriften sind jene, welche mit dem Gesetze vom 10. März 1885, enthalten in Nr. 10 ex 1885 der „Gesetze und Verordnungen für das Herzogthum Salzburg," erlassen worden sind. Dieselben lauten:

Gesetz vom 10. März 1885, wirksam für das Herzogthum Salzburg, betreffend die Verwendung von Privathengsten zum Beschälen. Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Salzburg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Wer seinen Hengst, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, zum Belegen fremder Stuten verwenden will, ist verpflichtet, vor Beginn der Deckperiode hiezu eine Licenz nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzuholen.

Im Falle sich der Hengst im Besitze einer Gemeinde oder einer Mehrheit von Eigenthümern, sofern diese nicht Angehörige derselben Familie oder Miteigenthümer desselben Grundbesitzes sind, befindet, sind Stuten, welche Mitgliedern dieser Gemeinde oder dieser Mehrheit von Eigenthümern gehören, als fremde Stuten zu betrachten.

§ 2. Wer für seinen Hengst die Körungslicenz für die nächste Deckzeit einholen will, hat dies bei der politischen Bezirksbehörde seines Wohnsitzes schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Landesregierung bestellt für sämmtliche politische Bezirke eine Körungscommission, bestimmt die erforderlichen Körungsstationen und macht diese Stationen sowie den Zeitpunkt der öffentlich stattfindenden Vornahme der Körung rechtzeitig im Wege der politischen Bezirksbehörden und der Gemeindevorstehungen bekannt.

Die Körung einzelner Hengste zu einer andern Zeit, oder an einem andern Orte, kann ausnahmsweise von der Landesregierung bewilligt werden, in welchem Falle jedoch die Besitzer der betreffenden Hengste die Kosten der commissionellen Besichtigung aus Eigenem zu bestreiten haben.

§ 3. Die Körungscommission wird von der Landesregierung auf drei Jahre bestellt und besteht aus einem Vertreter des Staatshengsten-Depot-Commandos, aus zwei von der Landesregierung und zwei vom Landesausschusse zu bestellenden Fachmännern.

Für jeden dieser Fachmänner ist auch ein Ersatzmann zu bestellen. Befindet sich unter den Commissionsmitgliedern kein Thierarzt, so ist ein solcher beizuziehen, welcher jedoch nicht als Commissionsmitglied anzusehen ist und nur sein Gutachten über den Gesundheitszustand der der Commission vorgeführten Hengste abzugeben hat.

Die Commissionsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Obmann als Commissionsleiter.

§ 4. Die Körungscommission hat von den ihr vorgeführten Hengsten nur solche als für die Verwendung zum Beschälen geeignet zu erklären, welche der reinen Pinzgauer Race angehören, bei der Untersuchung gesund, mit keinem Erbfehler behaftet, zuchttauglich und den vorhandenen Zuchtstuten hinsichtlich des Schlages entsprechend befunden werden.

Die Commission hat im Licenzscheine ausdrücklich anzuführen, für welchen Standort der Hengst angemeldet und geeignet befunden wurde.

Die Commission entscheidet auch darüber, ob für eine bestimmte Zuchtgegend mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse ein periodischer Standortswechsel (Gauritt in beschränktem Maße) erforderlich ist, und bestimmt in diesen Fällen die Standorte der Hengste.

Der wilde Gauritt ist nicht gestattet.

Die Commission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Wird eine solche nicht erzielt, so entscheidet die Stimme des Obmannes.

Zur Giltigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit sämmtlicher Commissionsmitglieder erforderlich.

§ 5. Gegen den Beschluß der Körungscommission findet keine Berufung statt.

Zusammenstellung

über die Ergebnisse der in den Jahren 1870 bis inclusive 1898 in Verwendung gestandenen Zuchthengste.

Jahr	Zur Zucht wurden verwendet: Staatsbeschäler in Militärstationen	Staatsbeschäler, deren Anzahl	Staatsbeschäler, deren Belegte Stuten	Staatsbeschäler, deren im Vorjahre erzeugte Fohlen: Hengst-	Staatsbeschäler, deren im Vorjahre erzeugte Fohlen: Stut-	Staatsbeschäler in Privatpflege: Zahl der Stationen	Staatsbeschäler in Privatpflege: Zahl der Hengste	Staatsbeschäler in Privatpflege: Zahl der Stuten	Staatsbeschäler in Privatpflege, deren im Vorjahre erzeugte Fohlen: Hengst-	Staatsbeschäler in Privatpflege, deren im Vorjahre erzeugte Fohlen: Stut-	Licenzirte Privathengste: Zahl der Stationen	Licenzirte Privathengste: Zahl der Hengste	Licenzirte Privathengste: Zahl der Stuten	Licenzirte Privathengste, deren im Vorjahre erzeugte Fohlen: Hengst-	Licenzirte Privathengste, deren im Vorjahre erzeugte Fohlen: Stut-	Es entfallen auf einen Staatshengst in Militär-Stationen: Belegte Stuten	Staatshengst in Militär-Stationen: Erzeugte Fohlen	Staatshengst in Pflege-Stationen: Belegte Stuten	Staatshengst in Pflege-Stationen: Erzeugte Fohlen	Licenzirte Privathengste: Belegte Stuten	Licenzirte Privathengste: Erzeugte Fohlen	Beschälhengste, Staatssubventionen in Gulden: Pflegehengste	Beschälhengste, Staatssubventionen in Gulden: Licenzirte Hengste	Beschälhengste: Eingegangene Deckgelder in Gulden
1870	9	22	768	?	?	.	.	.	.	.	?	?	?	?	?	34·8	?	?	?	?	?	.	.	?
1871	11	26	960	?	?	.	.	.	.	.	?	51	?	?	?	33·07	?	?	?	?	?	.	.	?
1872	11	26	998	?	?	.	.	.	.	.	?	47	?	?	?	38·07	?	?	?	?	?	.	.	?
1873	12	26	1101	?	?	1	1	46	?	?	?	16	?	?	?	42·4	?	46·0	?	?	?	80	.	?
1874	15	35	1374	?	?	1	1	48	?	?	25	25	1408	?	?	39·20	?	48·0	?	56·32	?	80	.	?
1875	19	42	1574	?	?	3	3	196	?	?	36	36	1994	?	?	37·71	?	65·33	?	55·38	?	240	.	?
1876	19	40	1588	?	?	11	11	475	?	?	39	39	2125	?	?	39·50	?	43·18	?	54·35	?	880	.	?
1877	19	36	1423	?	?	15	15	651	?	?	40	40	2093	?	?	39·25	?	43·40	?	52·25	?	1200	.	?
1878	17	39	1570	?	?	16	16	732	?	?	37	37	1841	?	?	40·25	?	45·75	?	49·75	?	1280	.	?

1879	14	34	1389	?	?	19	19	869	?	?	37	87	1796	?	?	40·85	?	42·57	?	48·54	?	1520	.	?
1880	12	26	1213	?	?	24	24	1163	?	?	29	29	1487	?	?	41·82	?	48·45	?	51·27	?	1920	.	?
1881	13	30	1344	?	?	23	23	1080	?	?	36	56	1439	?	?	44·66	?	46·80	?	47·66	?	1840 6[1])	.	?
1882	13	31	1375	?	?	12	20	887	?	?	32	32	1664	?	?	44·35	?	44·6	?	52·63	?	1526 846 (2)		?
1883	16	29	1268	?	?	17	18	861	?	?	34	40	1968	?	?	43·72	?	47·77	?	49·0	?	1360 1320 (20)		?
1884	12	26	1117	624		16	18	943	488		31	41	2039	979		42·96	24·0	02·38	27·11	06·21	23·87	1440 2270 (17)		1765
1885	12	25	1062	310	286	13	17	794	256	207	24	36	2254	641	087	42·48	24·04	46·76	27·23	62·61	34·11	1380 2060 (19)		1701
1886	12	25	996	273	262	13	13	431	210	224	44	50	2681	697	053	33·66	22·6	33·15	33·38	53·60	23·6	1046 2426 (19)		1518
1887	12	22	1614	223	163	8	8	633	104	121	43	49	2653	760	636	46·66	18·90	41·62	28·12	54·15	26·61	646 2526 (28)		1612
1888	12	22	1624	252	272	4	4	106	105	83	48	59	3620	800	754	46·54	23·81	26·00	47·0	51·13	23·73	320 4526 (31)		1635
1889	11	22	991	230	268	1	1	2	32	20	52	60	3190	613	757	45·04	22·63	6·6	13·6	48·61	28·35	.	4200 (36)	1713
1890	12	22	966	223	250	.	.	.	2	2	46	63	3244	867	762	43·91	21·30	.	0·66	51·49	24·91	.	3856 (34)	1796
1891	11	22	687	180	269	.	.	.	.	.	46	62	3376	677	878	44·86	26·4	.	.	54·45	29·9	.	6200 (35)	1843
1892	12	23	997	200	226	.	.	.	.	.	45	56	3149	874	867	24·0	19·8	.	.	76·6	80·2	.	6856 (35)	1935
1893	12	25	1002	239	286	.	.	.	.	.	46	55	3624	882	827	40·08	19·66	.	.	58·4	31·07	.	6056 (34)	1921
1894	13	25	1041	186	243	.	.	.	.	.	40	54	2980	963	812	41·8	17·3	.	.	55·13	81·1	.	4825 (50)	1936
1895	13	26	1141	232	265	.	.	.	.	.	43	47	2739	1763		43·88	19·11	.	.	58·27	67·61	.	3306 (94)	2214
1896	15	31	1358	233	264	.	.	.	.	.	59	43	2476	850	652	43·8	16·30	.	.	57·44	34·63	.	3950	2659
1897	15	33	1206	303	369	2	2	67	.	.	37	50	2494	727	666	36·54	26·42	33·56	.	49·8	27·8	.	3850	2578
1898	15	34	1211	267	202	3	3	109	36	22	38	52	2702	755	644	35·61	10·20	66·33	32·70	51·96	26·90	.	4300	2424

[1]) Zahl der subventionirten Hengste.

Den Besitzern von Hengsten, welche mit ihrem Licenzansuchen von der Körungscommission abgewiesen wurden, hat die Commission die Gründe der Abweisung mündlich, über ihr Begehren schriftlich bekannt zu geben.

§ 6. Ueber die Commissionsverhandlung ist ein von allen Commissionsmitgliedern zu unterfertigendes Protokoll zu führen. Die bei der Landesregierung gesammelten Commissionsprotokolle werden nach Beendigung der Licenzirungen dem Ackerbauministerium vorgelegt.

§ 7. Die Licenz wird von der Körungscommission nach einem von der k. k. Landesregierung festzusetzenden und entsprechend zu verlautbarenden Formulare auf die Dauer eines Jahres unentgeltlich ertheilt.

Diese Licenz berechtigt zur Verwendung des Hengstes zum Beleggeschäfte nur in den in der Licenz bestimmten Standorten.

Wird ein licenzirter Hengst während der Beschälperiode nach einer anderen Zuchtgegend des Landes verkauft, und soll derselbe dort zum Beschälen verwendet werden, so ist hiezu die Genehmigung der Landesregierung einzuholen.

Diese entscheidet auf Grund der Anträge der Körungscommission.

§ 8. Der Besitzer des licenzirten Hengstes ist verpflichtet, dem Eigenthümer der von dem Hengste gedeckten Stute eine Bestätigung, das ist einen Deckzettel auszustellen. Derselbe ist auch verpflichtet ein genaues Deckregister über alle von dem licenzirten Hengste gedeckten Stuten in duplo zu führen.

Die näheren Bestimmungen über Deckzettel und Deckregister werden im Verordnungswege festgestellt.

§ 9. Die Deckgebühr bleibt dem freien Ermessen der Betheiligten überlassen.

§ 10. Jeder licenzirte Hengst ist während der Deckzeit in jedem Monat einmal durch den von der Landesregierung zu bestimmenden Thierarzt zu untersuchen.

Der Befund ist auf dem Licenzscheine ersichtlich zu machen.

Im Falle hiebei Umstände hervorkommen sollten, welche die weitere Verwendung des Hengstes zum Beschälen unzulässig erscheinen lassen, hat der Untersuchende die Verwendung des Hengstes vorläufig einzustellen und hievon unverzüglich die politische Bezirksbehörde behufs Einleitung der weiteren Amtshandlung, eventuell nach dem Gesetze vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, zu verständigen.

Findet das bezogene Gesetz keine Anwendung und erscheint dessen ungeachtet die Zurücknahme der Licenz nothwendig, so kann dies lediglich über Ausspruch der Körungscommission erfolgen.

Die Kosten dieser Untersuchung trägt der Staatsschatz.

Der Besitzer eines licenzirten Hengstes ist verpflichtet, denselben über Verlangen der Körungscommission dieser selbst, oder den von ihr delegirten Mitgliedern, am Standorte des Hengstes vorzuführen.

§ 11. Uebertretungen dieses Gesetzes werden, inwiefern dieselben nicht den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, und insbesondere jenen der §§ 15, 16, 29, 31, 32, 33, 44 und 45, bezw. des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, unterliegen, in folgender Weise bestraft:

a) Wer einen Hengst ohne Licenz entgeltlich oder unentgeltlich zum Decken fremder Stuten verwendet, wird mit einer Geldstrafe von 5—50 fl.;

b) wer seine Stute wissentlich durch einen nicht licenzirten Hengst decken läßt, mit einer Geldstrafe von 2—10 fl; alle übrigen Uebertretungen dieses Gesetzes mit einer Geldstrafe von 1—20 fl. bestraft.

Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe ist dieselbe in Arrest umzuwandeln, und ist hiebei für je 5 fl. Geldstrafe eine Arreststrafe von 24 Stunden zu berechnen.

Uneinbringliche Geldstrafen unter 5 fl. sind in eine angemessene Arreststrafe, jedoch nicht unter sechs Stunden, umzuwandeln.

Die Geldstrafen fallen dem Armenfonds jener Gemeinde zu, in welcher die Uebertretung begangen wurde.

§ 12. Die politische Bezirksbehörde führt die Erhebung durch, erkennt über die Uebertretung und fällt das Urtheil.

Berufungen gegen Straferkenntnisse gehen an die Landesregierung und in dritter Instanz an das Ministerium des Innern, gegen andere Verfügungen der politischen Behörden in dritter Instanz an das Ackerbauministerium.

Gegen ein in zweiter Instanz von der Landesregierung bestätigtes oder gemildertes Straferkenntniß ist ein weiterer Recurs nicht zulässig.

Berufungen gegen Anordnungen der politischen Behörden haben nur dann aufschiebende Wirkung, wenn der Vollzug der Anordnung, die den Gegenstand der Berufung bildet, nach Beurtheilung der vollziehenden Behörde ohne Gefahr verschoben werden kann.

§ 13. Mit dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes treten die Ministerial-Verordnungen vom 25. April 1855 (R.-G.-Bl. Nr. 97), vom 5. Februar 1866 (R.-G.-Bl. Nr. 18), vom 15. Mai 1874 (R.-G.-Bl. Nr. 76) und vom 9. November 1875 (R.-G.-Bl. Nr. 139), in Salzburg außer Kraft.

§ 14. Der Minister des Ackerbaues und des Innern sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut.

Wien, am 10. März 1885.

Franz Josef m. p.

Taaffe m. p. Falkenhayn m. p.

Die Kundmachung der k. k. Landesregierung in Salzburg vom 8. Juni 1885, Z. 3828, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 15, enthält die Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetze. In derselben sind auch die Formularien für das Körungsprotokoll, den Licenzschein, die Deckregister und Deckzettel enthalten. Die Ergebnisse der Hengstenkörungen vom Jahre 1871 bis incl. 1899 enthält der nachstehende Ausweis.

Jahr	Flachgau		Pongau		Pinzgau		Lungau		Zusammen	
	Vorgeführt	Licenzirt	Vorgeführt	Licenzirt	Vorgeführt	Licenzirt	Vorgeführt	Licenzirt	Vorgeführt	Licenzirt
1871	?	16	?	12	22	22	.	1	.	61
1872	26	14	16	15	26	16	2	2	.	47
1873	?	?	?	?	26	16	.	.	.	45
1874	14	14	14	11	20	10	6	5	54	40
1875	24	17	14	10	26	19	5	3	69	49
1876	18	13	12	10	23	16	2	1	55	40
1877	18	14	11	8	24	20	4	3	57	47
1878	20	14	8	6	28	26	4	4	60	50
1879	14	10	9	8	22	22	2	2	47	42
1880	15	11	8	7	13	12	2	2	38	42
1881	13	10	10	6	17	14	.	.	40	30
1882	12	10	8	8	17	14	.	.	37	32
1883	16	13	12	11	18	16	.	.	46	40
1884	13	10	14	14	24	18	.	.	51	42
1885	14	11	14	9	24	19	.	.	52	39
1886	16	13	14	11	29	26	2	2	61	52
1887	24	15	16	14	28	20	1	1	69	50
1888	32	23	16	14	34	27	1	1	83	65
1889	19	17	14	16	34	31	1	1	68	65
1890	21	18	16	15	30	29	1	1	68	63
1891	21	18	16	15	30	29	1	1	68	63
1892	18	14	18	16	35	30	.	.	71	60
1893	18	15	17	17	28	25	.	.	63	57
1894	22	20	11	11	27	24	1	1	61	56
1895	23	18	8	8	24	24	1	1	56	51
1896	20	17	10	9	22	17	.	.	52	43
1897	?	?	?	?	?	?	?	?	?	50
1898	16	14	12	12	27	26	.	.	55	52
1899	14	11	14	13	31	28	.	.	59	52

Zusammenstellung

über die Ergebnisse der in den Jahren 1871 bis incl. 1898 abgehaltenen Pferdeprämiirungen.

Jahr	Anzahl der Prämiirungsstationen	Vorgeführt wurden										Summe der vorgeführten Pferde	Prämiirt wurden										Summe der prämiirten Pferde	Vertheilt wurden							
		Privathengste	Mutterstuten mit Fohlen	Mutterstuten ohne Fohlen	Junge Stuten	Fohlen							Privathengste	Mutterstuten mit Fohlen	Mutterstuten ohne Fohlen	Junge Stuten	Fohlen							Geldprämien					Medaillen		Ehrendiplome
						Hengst-			Stut-								Hengst-			Stut-				Staats- fl u. ℳ	Landes-	Bezirks-	Vereins-	Privat-	silberne	bronzene	
						3 jährig	2 jährig	1 jährig	3 jährig	2 jährig	1 jährig						3 jährig	2 jährig	1 jährig	3 jährig	2 jährig	1 jährig									
1871	7	32	83	.	42	.	18	22	.	.	.	197	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	4000 142 ℳ	.	.	.	.	31	.	.
1872	4	25	39	.	28	.	15	20	.	.	.	127	25	37	.	28	.	16	16	.	.	.	122	4000 140 ℳ	.	.	.	.	31	.	.
1873	9	26	74	.	38	150						288	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	85	3050 200 ℳ	.	.	.		146	.	.
1874	9	27	82	.	46	.	44		.	90		289	20	43	.	27	.	22		.	59		171	939 ℳ	.	.	.	.	146	.	.
1875	10	25	91	.	78	.	33		.	92		319	18	65	.	50	.	20		.	71		224	939 ℳ	.	.	.	.	155	.	.
1876	11	28	127	.	80	157						392	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	262	680 ℳ	.	.	.	.	187	.	.
1877	9	27	140	.	63	.	17		.	99		346	20	71	.	43	.	12		.	64		210	3400 fl.	.	.	.	.	.	.	.
1878	4	20	68	.	40	.	9		.	44		181	16	20	.	15	.	4		.	16		71	1300 fl.	.	.	.	.	.	.	.
1879	6	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	1600	.	.	.	.	.	.	.
1880	6	15	60	.	32	.	15		.	63		185	10	35	.	16	.	7		.	29		97	1800	.	.	.	.	15	18	.

1881	7	18	73	.	36	.	18		.	51		196	2	45	.	20	.	9		.	36		112	1350	.	.	.	.	41	.	.
1882	6	25	72	.	40	.	19		.	46		202	.	44	.	33	.	7		.	32		116	1321	.	.	.		40	.	5
1883	Keine Prämiirungen																														
1884	Keine Prämiirungen																														
1885	Keine Prämiirungen																														
1886	4	.	62	25	45	.	5	.	.	41	8	192	.	32	16	22	.	5	.	.	20	4	99	1300	.	.	.	.	40	.	5
1887	6	.	79	33	52	.	5	11	.	48	16	244	.	48	18	29	.	4	6	.	22	7	134	1300	.	.	.	.	63	.	.
1888	6	.	65	40	46	.	1	7	.	47	18	224	.	39	26	27	.		.	.	34	5	131	1300	.	.	.	.	61	.	.
1889	Landes-Ausstell. Salzburg	43	27	17	22	.	7	8	.	22	10	156	41	26	16	16	.	2	1	.	14	5	121	2211.20	.	.	.	.	50	.	2
1890	4	.	85	.	37	.	4	9	.	17	11	163	.	51	.	23	.	3	1		9	8	95	895.78	.	.	.	.	40	.	
1891	6	.	87	46	38	.	5	8	.	38	15	237	.	46	31	24	.	.	4	.	18	6	129	1300	.	.	.	.	54	.	.
1892	6	.	79	56	40	.	3	13	.	35	21	247	.	47	32	24	.	3	2	.	21	11	140	1300	.	.	.	.	63	.	.
1893	6	.	88	56	62	.	6	8	.	59	10	289	.	42	32	28	.	6	3	.	23	4	138	1300	.	.	.	.	63	.	1
1894	4	.	55	38	35	.	4	39	.	25	8	171	.	29	27	23	.	3	8	.	13	3	105	1448.34		.	.	.	27	.	.
1895	6	.	77	73	51	.	7	8	.	45	22	283	.	45	43	28	.	2	3		28	8	156	1300	.	.	.	.	69	.	.
1896	6	.	78	50	50	.	1	11	.	26	28	244	.	53	45	35	.	.	7	.	13	19	172	1527	.	.	.	.	81	.	.
1897	6	1	83	86	61	.	8	2	.	9	86	336	.	59	37	34	.	2	2	.	4	42	180	1500	.	.	110	10	82	.	5
1898	6	6	93	65	47	.	8	2	.	41	29	291	.	53	36	38	.	5	1	.	20	15	168	1490	.	.	70	10	82	.	1

Eine Verordnung an sämmtliche k. k. Bezirksämter und an die Vorstehung der Stadtgemeinde Salzburg ergieng unterm 31. August 1856, Nr. 10.297; sie enthält eine Belehrung für die Landleute, welche sich mit der Pferdezucht befassen, und über die Behandlung, Pflege und Wartung der Mutterstuten und Fohlen und die Errichtung von Ställen.

4. Pferdeprämiirungen und deren Ergebnisse in den Jahren 1871—1898.

Im Jahre 1857, bezw. 1860 wurde das Prämiirungswesen in neue Bahnen gelenkt. Früher fand die Vertheilung von Staatsprämien in den einzelnen Deckstationen statt; im Jahre 1860 wurden dann eigene Prämiirungsstationen — ein bis zwei im Lande — und Prämien für vier- bis siebenjährige Mutterstuten (ein Preis zu 15 Ducaten, drei Preise zu je 5 Ducaten) und vorzügliche Jungstuten, die im Zuge noch nicht verwendet wurden (ein Preis zu 10 Ducaten, zwei zu je 5 Ducaten) vertheilt. Bis zum Jahre 1866 blieben die Prämiirungsvorschriften unverändert. Vom Jahre 1867 an wurden dann auch Subventionen für die Haltung guter Privatbeschäler bewilligt, welche das vierte Lebensjahr vollendet, aber das achte Jahr noch nicht überschritten hatten und gut gepflegt, gesund und kräftig waren und die Eigenschaften eines guten Zuchthengstes überhaupt, insbesondere aber für den Pferdeschlag der betreffenden Gegend besaßen. Ueberdies mußte durch ein Zeugniß des betreffenden k. k. Bezirksamtes nachgewiesen werden, daß der bezügliche Hengst in der letztabgelaufenen Beschälperiode auf Grund der vorschriftsmäßig erlangten Beschällicenz zum Belegen der Landesstuten mit gutem Erfolge verwendet wurde. Im Jahre 1871 wurde die 1869 eingeführte Preisvertheilung für ein- und zweijährige Stutfohlen aufgelassen, 1874 jedoch wieder in das Prämiirungsprogramm aufgenommen.

In den Jahren 1882 bis incl. 1895 erhielt das Prämiirungswesen eine den züchterischen Verhältnissen entsprechende und den Erfahrungen angepaßte Ausgestaltung, dessen grundsätzliche Bestimmungen mit Genehmigung des k. k Ackerbauministeriums in dem folgenden Prämiirungsprogramme der Landesregierung in Salzburg pro 1895 zum Ausdrucke gelangt. Die Beurtheilung der Pferde geschah nach dem bereits von Prof. Dr. Lechner in den 70er Jahren eingeführten Werthmalschema. Die demonstrativen Belehrungen bei den localen Pferdeschauen der Jahre 1880 bis incl. 1895 hat der Verfasser ausnahmslos durchgeführt.

Die Ergebnisse der Pferdeprämiirungen vom Jahre 1871 bis incl. 1898 sind aus der auf S. 50 u. 51 beigeschlossenen Zusammenstellung zu ersehen.

Die gelungenste Pferdeschau fand bei der landw. Landesausstellung im Jahre 1889 statt. Dieselbe war numerisch mit 43 Zuchthengsten, 66 Stuten, 13 Hengst- und 32 Stutfohlen und qualitativ derart gut beschickt, daß sich hierüber die Allerhöchsten Herrschaften sowie der k. k. Ackerbauminister Graf Julius Falkenhayn in der lobendsten Weise aussprechen konnten. 1890 betheiligte sich das Land Salzburg auch an der temporären Pferdeausstellung in Wien in hervorragender Weise, und wurde hiefür der

k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Salzburg als Unternehmerin die höchste Auszeichnung der Ausstellung, das Ehrendiplom, dann den Züchtern Prämien im Betrage von 650 fl., vier silberne und eine bronzene Medaille zuerkannt.

Auch bei der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873 war Salzburg mit einer „Pferdefamilie" von zwölf Köpfen vertreten, von welchen nicht weniger als vier Hengste und fünf Stuten mit Auszeichnungen bedacht und der tüchtige ärarische Pinzgauer Hengst „Jupiter" für Se. Majestät den König Victor Emanuel von Italien ausgewählt wurde.

Weiters wäre noch zu registriren, daß das Ackerbauministerium die von Dr. Lechner verfaßten hippologischen Karten von Salzburg mit dem Atlas der Urproduction bei der Ausstellung in Paris im Jahre 1877 exponirte, wobei der Name des Dr. Lechner als Verfassers der Karten ausdrücklich ersichtlich gemacht worden war.

Kundmachung der k. k. Landesregierung in Salzburg über die Vertheilung der Staatspreise zur Hebung der Pferdezucht im Herzogthume Salzburg für das Jahr 1895. Die Vertheilung der vom hohen k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse Z. 11.742/1368 vom 9. Juni 1895 für das laufende Jahr bewilligten Pferdezuchtprämien im Gesammtbetrage von 1300 fl. nebst 69 silbernen Pferdezuchtmedaillen findet in den einzelnen Concurrenzstationen allerorts um 8 Uhr Vormittags statt, und zwar am 8. August 1895 in St. Gilgen (Flachgau), 24. in Unternberg (Lungau), 27. in Radstadt (Pongau), 29. in Hofgastein (Pongau), 30. in Saalfelden (Pinzgau), 31. in Mittersill (Pinzgau). Tagesprogramm der Pferdeschauen: 8—9 Uhr Aufstellung der Pferde, 9—10 Züchterversammlung am Schauplatze, Vorträge über Exterieur und Zuchtgrundsätze, 10—12 Classification der Pferde, 12—1 Preisrichtersitzung, 1—2 Preisvertheilung: Ansprache vom züchterischen Standpunkte, Preisvertheilung, Vorführung der prämiirten Pferde oder Aufstellung derselben in der Rangreihe und Musterung, Schluß.

Zur Vertheilung gelangen nachfolgende Preise:

Prämiirungs- Ort	Prämiirungs- Tag	Gattung der vorzuführenden Pferde	und zwar:	Einzeln Silberkronen	Einzeln im Werthe fl.	Einzeln im Werthe kr.	Zusammen Silberkronen	Zusammen im Werthe fl.	Zusammen im Werthe kr.	silberne Pferdezuchtmedaillen Stück
St. Gilgen (Flachgau)	8. August 1895	Mutterstuten mit Saugfohlen	1. Preis	60	30	—				
			2. Preis	50	25	—				
			3. Preis	40	20	—				
			4. bis 6. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	150	75	—	3
		Mutterstuten ohne Fohlen	1. Preis	40	20	—				
			2. Preis	30	15	—				
			3. bis 4. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	70	35	-	2
		3- und 4jährige zum ersten Male gedeckte Stuten	1. Preis	50	25	—				
			2. Preis	40	20	—				
			3. bis 4. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	90	45	—	2
		1- und 2jährige Hengst- und Stutfohlen	1. Preis	30	15	—				
			2. Preis	30	15	—				
			3. Preis	20	10	—				
			4. Preis	20	10	—				
			5. bis 6. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	100	50	—	2
			Summa für St. Gilgen				410	205	-	9

Prämiirungs- Ort	Prämiirungs- Tag	Gattung der vorzuführenden Pferde	und zwar:	Einzeln Silberkronen	Einzeln im Werthe fl.	Einzeln im Werthe kr.	Zusammen Silberkronen	Zusammen im Werthe fl.	Zusammen im Werthe kr.	silberne Pferdezuchtmedaillen Stück
Unternberg (Lungau)	24. August 1895	Mutterstuten mit Saugfohlen	1. Preis 2. Preis 3. Preis 4. bis 6. Preis je 1 silb. Med.	70 60 50 —	35 30 25 —	— — — —	180	90	—	3
		Mutterstuten ohne Fohlen	1. Preis 2. Preis 3. bis 5. Preis je 1 silb. Med.	50 40 —	25 20 —	— — —	90	45	—	3
		3- und 4jährige zum ersten Male gedeckte Stuten	1. Preis 2. Preis 3. bis 5. Preis je 1 silb. Med.	50 40 —	25 20 —	— — —	90	55	—	3
		1- und 2jährige Hengst- und Stutfohlen	1. Preis 2. Preis 3. Preis 4. Preis 5. bis 6. Preis je 1 silb. Med.	30 30 20 20 —	15 15 10 10 —	— — — — —	100	50	—	2
			Summa für Unternberg				460	230	—	11
Radstadt (Pongau)	27. August 1895	Mutterstuten mit Saugfohlen	1. Preis 2. Preis 3. Preis 4. bis 6. Preis je 1 silb. Med.	70 60 50 —	35 30 85 —	— — — —	180	90	— — — —	3
		Mutterstuten ohne Fohlen	1. Preis 2. Preis 3. bis 5. Preis je 1 silb. Med.	50 40 —	25 20 —	— — —	90	45	— — —	3
		3- und 4jährige zum ersten Male gedeckte Stuten	1. Preis 2. Preis 3. bis 5. Preis je 1 silb. Med.	50 40 —	25 20 —	— — —	90	45	— — —	3
		1- und 2jährige Hengst- und Stutfohlen	1. Preis 2. Preis 3. Preis 4. bis 6. Preis je 1 silb. Med.	30 20 20 —	15 10 10 —	— — — —	70	35	— — — —	3
			Summa für Radstadt				430	215	—	12
Hofgastein (Pongau)	29. August 1895	Mutterstuten mit Saugfohlen	1. Preis 2. Preis 3. bis 5. Preis je 1 silb. Med.	70 60 —	35 30 —	 — —	130	65	—	3
		Mutterstuten ohne Fohlen	1. Preis 2. Preis 3. bis 5. Preis je 1 silb. Med.	50 40 —	25 20 —	— — —	90	45	—	3
		3- und 4jährige zum ersten Male gedeckte Stuten	1. Preis 2. Preis 3. bis 5. Preis je 1 silb. Med.	50 40 —	25 20 —	— — —	00	45	—	3
		1- und 2jährige Hengst- und Stutfohlen	1. Preis 2. Preis 3. bis 6. Preis je 1 silb. Med.	30 20 —	15 10 —	— — —	50	25	—	4
			Summa für Hofgastein				360	180	—	13

Prämiirungs- Ort	Prämiirungs- Tag	Gattung der vorzuführenden Pferde	und zwar:	Einzeln Silberkronen	Einzeln im Werthe fl.	Einzeln im Werthe kr.	Zusammen Silberkronen	Zusammen im Werthe fl.	Zusammen im Werthe kr.	silberne Pferdezuchtmedaillen Stück
Saalfelden (Pinzgau)	30. August 1896	Mutterstuten mit Saugfohlen	1. Preis	72	36	—				
			2. Preis	60	30	—				
			3. Preis	50	20	—				
			4. bis 6. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	182	91	—	3
		Mutterstuten ohne Fohlen	1. Preis	50	25	—				
			2. Preis	40	20	—				
			3. bis 5. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	90	45	—	3
		3- und 4jährige zum ersten Male gedeckte Stuten	1 Preis	60	30	—				
			2. Preis	50	25	—				
			3. bis 5. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	110	55	—	3
		1- und 2jährige Stutfohlen	1. Preis	30	15	—				
			2. Preis	20	10	—				
			3. Preis	20	10					
			4. bis 6. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	70	35	—	3
			Summa für Saalfelden				452	226	—	12
Mittersill (Pinzgau)	31. August 1896	Mutterstuten mit Saugfohlen	1. Preis	72	36	—				
			2. Preis	60	30	—				
			3. Preis	50	25	—				
			4. bis 6. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	182	91	—	3
		Mutterstuten ohne Fohlen	1. Preis	50	25	—				
			2. Preis	40	20	—				
			3. bis 5. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	90	45	—	3
		3- und 4jährige zum ersten Male gedeckte Stuten	1. Preis	60	30	—				
			2. Preis	50	25	—				
			3. bis 5. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	110	55	—	3
		1- und 2jährige Hengst- und Stutfohlen	1. Preis	30	15	—				
			2. Preis	20	10	—				
			3. Preis	20	10	—				
			4. Preis	20	10	—				
			5. bis 7. Preis je 1 silb. Med.	—	—	—	90	45	—	3
			Summa für Mittersill				472	236	—	12
Recapitulation			Summa für St. Gilgen				410	205	—	9
			" " Unternberg				460	230	—	11
			" " Radstadt				430	215	—	12
			" " Hofgastein				360	180	—	13
			" " Saalfelden				452	226	—	12
			" " Mittersill				472	236	—	12
			Für Stempel				10	8	—	—
			Zusammen				2600	1300	—	69

Zweck dieser Pferdeschauen ist die Förderung der Zucht der „reinen Pinzgauer Race“ mittelst Vorführung und Vergleichung der Ausstellungspferde, sowie mittelst öffentlicher Belehrungen, um hiedurch allerwärts die richtigen Zuchtgrundsätze im Lande zu verbreiten, das in der Pferdezucht bereits Geleistete festzustellen, die hervorragenden Zuchterfolge durch Staatsprämien anzuerkennen und auf diese Weise die allgemeine Nacheiferung der Pferdezüchter zu erwecken.

Zur Prämiirung sind nur Zuchtpferde der reinen „Pinzgauer Race", u. zw.: a) Mutterstuten mit gelungenen Saug- oder Abspänfohlen, b) Mutterstuten ohne Fohlen, c) Jungstuten, das sind drei- und vierjährige, erstgedeckte Stuten, d) ein- und zweijährige Hengstfohlen, e) ein- und zweijährige Stutfohlen zugelassen. Die Bedingungen, unter welchen diese einzelnen Pferdekategorien Staatspreise erlangen können, sind:

A. Im Allgemeinen: a) Ausgesprochener Racetypus, b) kräftiger, correcter Körperbau, c) guter Nährzustand, d) gute Haut- und Hufpflege. e) Eigenzucht, oder wenigstens einjähriger, durch Zeugen oder gemeindeamtliche Bestätigung nachgewiesener Besitz Selbstgezüchtete Pferde haben den Vorzug vor angekauften oder sonst erworbenen Pferden.

B. Im Speciellen: 1. Mutterstuten mit oder ohne Fohlen, u. zw.: a) Mutterstuten von ihrem vierten Jahre aufwärts, ohne Beschränkung auf ein Maximalalter, insolange sie gesund, kräftig und gepflegt sind, die Eigenschaften einer guten Zuchtstute besitzen und im ersteren Falle ein eigenes, nachweislich von einem Staats- oder licenzirten Privathengste oder eigenen Hengste des betreffenden Stutenbesitzers abstammenr des Saug- oder Absatzfohlen mit sich führen. Mutterstuten, welche ohne ihr Fohlen zur Prämiirung gebracht werden, müssen nachweislich im betreffenden Jahre ein Fohlen zu Welt gebracht haben und bereits wieder gedeckt sein. b) Eine in früheren Jahren bereits ein oder mehrere Male mit Prämien betheilte Mutterstute ist von der ferneren Concurrenz um Staatsprämien nicht ausgeschlossen. c) Bei der Prämiirung von Mutterstuten mit Saug- und Abspänfohlen bezieht sich die allgemein auferlegte Verpflichtung, das prämiirte Pferd durch ein Jahr nicht zu verkaufen, nicht auch auf das Fohlen der prämiirten Stute, da nicht das Fohlen, sondern nur die Mutterstute prämiirt wird. 2 Junge Stuten: a) Dreijährige gedeckte, oder nicht gedeckte, dann vierjährige Stuten, letztere nur unter der Bedingung, daß sie nachweislich im Prämiirungsjahre gedeckt worden sind. b) Die Belegung vorgedachter Stuten muß nachweislich durch einen Staatshengst, licenzirten Privathengst, oder eigenen Hengst des betreffenden Stutenbesitzers erfolgt sein. c) Junge Stuten, die als solche einmal mit Staatsprämien betheilt wurden, können in der Folge nur als Mutterstuten mit Fohlen wieder prämiirt werden. 3. Hengst- und Stutfohlen: a) ein- und zweijährige Hengstfohlen und Stutfohlen, wenn sie von dem Besitzer gut aufgezogen sind, eine gedeihliche Fortentwickelung und weitere gute Ausbildung annehmen lassen, sonach in Hinkunft gute Zuchtpferde, bezw. gute Zuchtstuten zu werden versprechen. b) Unter mehreren concurrirenden und sonst gleich preiswürdig erscheinenden Hengst- und Stutfohlen werden zuvörderst diejenigen berücksichtigt werden, deren Besitzer durch eine vom Ortsvorstande und zwei Zeugen ausgestellte schriftliche Bestätigung oder sonst auf eine glaubwürdige Art nachzuweisen im Stande sind, daß sie sich im Besitze von Localitäten befinden, welche zu einer rationellen Aufzucht ihrer Fohlen, das ist zur Aufzucht wo Fütterung mit Bewegung und Aufenthaltsort im Freien zur Winter- und Sommerszeit im Einklange stehen, nöthig sind. c) Hengst- und Stutfohlen, die als einjährig prämiirt werden, können auch im folgenden Jahre als zweijährige wieder prämiirt werden.

Jener Pferdebesitzer, welcher auf einen für sein vorgeführtes Pferd zuerkannten Staatspreis verzichtet, erhält ein von den Mitgliedern der Prämiirungscommission ausgestelltes und gefertigtes Anerkennungsdiplom.

Bei den Prämiirungen dürfen Staatspreise nur für wirklich prämiirungswürdige Pferde vertheilt werden Die Ertheilung einer Staatsprämie ist keine persöntiche Auszeichnung, da der Preis dem Pferdebesitzer nur für das betreffende Pferd zuerkannt wird.

Wenn einzelne der für eine Prämiirungsstation kategorienweise bewilligten Staatsprämien wegen Mangels prämiirungswürdiger Pferde der betreffenden Kategorie nicht zur Vertheilung gelangen, so kann von der Prämiirungscommission eine Uebertragung der Prämien von einer Pferdekategorie auf die andere vorgenommen werden.

Sollten in einer Prämiirungsstation nicht alle Staatsprämien zur Vertheilung gelangen, so bleibt es der Commission überlassen, den verbleibenden Rest in andere Concurrenzstationen zu übertragen und dort zu vertheilen. Die Theilung einer kundgemachten Staatsgeldprämie unter zwei oder mehrere preiswürdig befundene Pferde ist jedoch nicht zulässig, ebenso ist es nicht gestattet, daß für ein und dasselbe Pferd, außer einem Staatsgeldpreise auch eine Staats-Pferdezuchtmedaille zuerkannt werde.

Bei der Prämiirung sind zunächst diejenigen Zuchtthiere zu berücksichtigen, welche die Zuchttauglichkeit durch ihre gelungene Nachkommenschaft nachweisen können, und welche am meisten geeignet erscheinen, den Pferdeschlag der Gegend zu verbessern. Der

Umstand, daß ein Pferd in früheren Jahren bereits ein oder mehrere Male mit Staatspreisen betheilt wurde, schließt dasselbe von der ferneren Concurrenz um Staatspreise nicht aus, es stehen jedoch bereits einmal prämiirte Pferde den neuconcurrirenden, jedoch ansonsten gleichwerthigen Pferden gegenüber zurück.

Ein in irgend einer Prämiirungsstation mit einem Staatspreise prämiirtes Pferd ist in demselben Jahre von einer weiteren Concurrenz um eine Staatsprämie in einer anderen Station ausgeschlossen.

Bei der Prämiirung in einer Concurrenzstation darf in einer und derselben Kategorie der prämiirungsfähigen Pferde nicht mehr als ein Pferd eines Besitzers mit einer Staatsgeldprämie betheilt werden, wohl aber kann in derselben Kategorie für ein Pferd desselben Besitzers im Falle der Preiswürdigkeit eine silberne Staats-Pferdezuchtmedaille zuerkannt werden. Die Abstammung eines jeden um einen Staatspreis concurrirenden Pferdes, u. zw. entweder von einem Staats- oder licenzirten Privathengste oder dem eigenen Hengste des Pferdebesitzers muß in den zwei ersteren Fällen durch Beibringung eines legalen Belegzettels nachgewiesen sein.

Jeder Besitzer eines mit einem Staatsgeldpreise prämiirten Pferdes muß sich durch Unterfertigung eines Reverses verpflichten, das prämiirte Pferd noch ein Jahr lang nach der erfolgten Prämienvertheilung zu behalten und bei Nichteinhaltung dieser im Reverse gemachten Zusage die empfangene Geldprämie ohne jede Einwendung, bei sonstiger Execution, dem k. k. Staatshengstendepot in Stadl zurückzuerstatten.

Der angezogene Revers lautet:

Revers, womit ich (Name und Wohnort) mich verpflichte, das mir gehörige, durch die Prämiirungs-Commission am (Tag und Jahr) prämiirte Pferd (Kategorie des Pferdes, dessen Beschreibung und Abstammung) während eines Jahres, von dem oben erwähnten Tage an gerechnet, nicht zu verkaufen, sondern dasselbe zu behalten und zur Zucht zu verwenden, bezw. aufzuziehen.

Ich verpflichte mich zugleich, bei Nichteinhaltung der obenerwähnten Zusagen die empfangene Prämie von . . . . ohne jede Einwendung bei sonstiger Execution zu Handen des k. k. Staatshengstendepots in Stadl zurückzuerstatten.

. . . . . . (Ort), den . . . . . 1895.

(Name des Betheilten).

Die Vertheilung der Prämien erfolgt durch das Delegirtencomité des k. k. Ackerbauministeriums, bestehend aus dem Grafen Ernst Thun von Hohenstein, dem k. k. Staatshengstendepotcommandanten zu Stadl oder dessen Stellvertreter und dem k. k. Landesthierarzte Franz Suchanka in Salzburg. Ein Pferdezüchter aus der Gegend der Prämiirungsstation wird als Vertrauensmann bei den Prämiirungen beigezogen, jedoch ist derselbe nicht stimmberechtigt. Die drei Mitglieder der Prämiirungscommission wählen für jede Prämiirungsstation separat aus ihrer Mitte einen Obmann. Die Zuerkennung der Staatsprämien erfolgt durch die Commission durch Stimmenmehrheit. Der Obmann hat die Prämiirung zu leiten und die Uebergabe der Prämien an die Besitzer der prämiirten Pferde in Gegenwart der anderen Mitglieder der Commission vorzunehmen. Die Namen jener Pferdebesitzer, welche Anerkennungsdiplome erhalten haben, sind im Beisein der Commission öffentlich vorzulesen. Gegen den Ausspruch der Prämiirungscommission findet keine Berufung statt. Die am Prämiirungsplatze mit den vorgeschriebenen Viehpässen erschienenen und numerirten Pferde müssen vorerst und als im Sinne der Bestimmungen der Prämiirungsvorschrift für Staatspreise prämiirungsfähig classificirt werden, und dann erst hat ihre Vorführung, Beurtheilung und eventuelle Prämiirung zu erfolgen. Jedes zur eventuellen Betheilung mit einem Staatspreise vorgeführte Pferd muß von der Commission nach seiner Entwickelung, seinen Formen und Exterieur und schließlich nach seiner Gangart geprüft werden. Die Wahl des Vorganges bei dieser Prüfung bleibt der Commission überlassen. Mit Erbfehlern behaftete Pferde werden nicht berücksichtigt.

Zu den Prämiirungen, bei welchen Staatsprämien zur Vertheilung kommen, müssen die in einem der Prämiirungsstation nahegelegenen Orte ansässigen Besitzer vertragsmäßig subventionirter, licenzirter Privathengste im Sinne der von ihnen im Subventionsvertrage übernommenen Verpflichtungen diese Hengste über Aufforderung der Prämiirungscommission vorzuführen.

Bei allen Pferdeschauen dürfen für die Aufstellung der Pferde am Prämiirungsplatze keine Standgelder eingehoben werden und muß allen Züchtern, welche den Prämiirungsbestimmungen entsprechen auch ohne vorherige Anmeldung die Mitconcurrenz

bei einer Pferdeschau des betreffenden Gaues gewahrt bleiben, mit Ausnahme von fremdländischen Pferdebesitzern, deren Pferde mit Staatsprämien nicht betheilt werden dürfen.

Die Ergebnisse der Prämienvertheilung, sowie die Anzahl der vorgeführten Pferde werden in der amtlichen Landeszeitung verlautbart.

Salzburg, am 6. Juli 1895.

Der k. k. Statthalter:
Siegmund Graf Thun-Hohenstein.

5. Landescommission für Pferdezuchtangelegenheiten und Delegirtencomité des k. k. Ackerbauministeriums.

Nach der Uebernahme des Staats-Pferdezuchtwesens durch das Ackerbauministerium im Jahre 1869 gelangte auch in Salzburg eine Landescommission für Pferdezuchtangelegenheiten zur Activirung, als deren Präsident Ernst Graf Thun-Hohenstein fungirte. Außer dem Präsidenten bestand die Commission aus je einem Vertreter der Landesregierung, des Landesausschusses und der Landwirthschaftsgesellschaft, dem Commandanten des Staatshengstendepots und dem Landesthierarzte. Der Wirkungskreis der Landescommission hatte sich namentlich auf folgende Agenden zu erstrecken: 1. Abgabe des Gutachtens über die zu treffende Eintheilung der Staatshengste in Beschälstationen, dann über die Feststellung der Höhe des Deckgeldes. 2. Intervention bei der alljährlichen Musterung der im Lande verwendeten Staatshengste und Antragstellung auf Ausscheidung der zur Zucht überhaupt nicht tauglichen oder den besonderen Bedürfnissen nicht entsprechenden Beschäler. 3. Intervention beim Ankaufe von tauglichen Beschälern aus der Privatzucht im Lande zur Ergänzung des Beschälerstandes im k. k. Staatshengstendepot. 4. Intervention bei Körung der Privathengste und Stellung von Anträgen auf Subventionen gekörter Privatbeschäler. 5. Intervention bei der Vertheilung der Pferdezuchtprämien. 6. Begutachtung der Entwürfe von zu erlassenden Gesetzen und Verordnungen, welche sich auf die Hebung der Pferdezucht beziehen. 7. Die selbständige Antragstellung über Maßregeln zur Hebung der Pferdezucht. — Ueberdies fungirte der Präsident bei jenen Pferderennen, Leistungsproben und Pferdeausstellungen im Lande, für welche Staatspreise ausgesetzt sind, als landesfürstlicher Commissär.

Nach Auflösung der Landescommission für Pferdezuchtangelegenheiten im Jahre 1878 wurde die Besorgung der Pferdezuchtagenden vom Ackerbauministerium einem Delegirtencomité, bestehend aus dem Commandanten des Staatshengstendepots in Stadl, Oberst Wilhelm von Decken-Offen, vom Jahre 1897 ab Major Ludwig Graf Huyn und den Delegirten Graf Ernst Thun-Hohenstein (1898: Graf Hugo Lamberg) und Landesthierarzt Dr. Lechner, welch' letzten der Verfasser im Jahre 1880 und diesen Landesthierarzt Karl Schoßleitner im Jahre 1896 ablöste. Zwischen dem Ackerbauministerium und den Delegirten wurde ein specielles schriftliches Uebereinkommen getroffen.

6. Aerarische Beschälhengste in Privatpflege.

Im Jahre 1874 beschloß das k. k. Ackerbauministerium, daß die in mehreren Provinzen bereits mit Erfolg durchgeführte Maßregel der Hinaus-

gabe von Staatshengsten an Private zum Zwecke des Beschälgeschäftes gegen Entschädigung für Unterhalt und Verpflegung derselben auch im Lande Salzburg eingeführt werde. Nach den hierüber erlassenen Weisungen wurden nur Staatshengste der reinen norischen (Pinzgauer-) Race gegen Entschädigung in Privatpflege hintangegeben. Einem Verpfleger konnte in der Regel nur ein Staatshengst zugewiesen werden. Dem Uebernehmer eines Hengstes wurde jährlich eine Entschädigung von 80 fl. aus der Staatscassa geleistet. Der zum Zuchtbetriebe übergebene Hengst gieng nach zehn Jahren, falls er aber zur Zeit der Uebergabe bereits das zwölfte Lebensjahr überschritten hatte, nach acht Jahren in das freie Eigenthum des Verpflegers über. Die näheren Verpflichtungen des Uebernehmers hinsichtlich der Verpflegung und züchterischen Verwendung des Hengstes enthält der Vertrag und die Instruction, welche nach den vom Ackerbauministerium vorgezeichneten Formularien erlassen wurden. Die Instruction belehrt den Uebernehmer über den Stall des Hengstes, dessen Fütterung, Wartung und Hufbeschlag, die Paarung, das Probiren und Belegen, die ansteckenden Pferdekrankheiten, sowie über die bei Pferden öfter vorkommenden sonstigen Krankheiten einschließlich der Erkrankungen der Geschlechtsorgane der Beschälhengste und über die Vererbung.

Die Auswahl derjenigen Pferdezüchter, welche sich zur Uebernahme von Staatshengsten nach den vertragsmäßigen Bestimmungen erboten, wurde auf den gemeinschaftlichen Antrag der Pferdezucht-Landescommission und des Staatshengstendepots vom Ackerbauministerium getroffen. Dem Miether wurde freigestellt, von den zur Uebergabe geeigneten Staatshengsten, welche ihm auf Verlangen im k. k. Hengstendepot zu Stadl bei Lambach vorgeführt wurden, selbst zu wählen, u. zw. drei Hengste zu bezeichnen, aus welchen die Landescommission mit dem Depotcommando den zu übergebenden Hengst bestimmte.

Diese Institution der Miethhengste entsprach im Lande nicht den gehegten Erwartungen. Um aber bei der in so vielen Fällen durch Unachtsamkeit und Nachlässigkeit der Hengstenhalter hervorgerufenen frühzeitigen Abnützung des ärarischen und oft züchterisch werthvollen Gutes nach Möglichkeit vorzubeugen, wurde vom Jahre 1882 ab die Uebergabe der Hengste in Privatverpflegung an vollkommen verläßliche und vertrauenswürdige Züchter von der Uebernahme strengerer Verpflichtungen seitens der betreffenden Hengstenhalter abhängig gemacht.

7. Subvention für licenzirte Privathengste.

Im Jahre 1884 trat an die Stelle der Miethhengste die Institution der staatlichen Subventionirung licenzirter Privatbeschäler. Das k. k. Ackerbauministerium gieng von der Anschauung aus, daß sich durch die Zusicherung mehrjähriger und von Jahr zu Jahr steigender staatlicher Beitragsleistungen zu den Kosten der Erhaltung vorzüglicher Privathengste die Zahl jener Pferdezüchter, welche sich zur Anschaffung, Haltung und Verwendung solcher Hengste für mehrere Jahre bereit erklären, voraussichtlich

namhaft vermehren würden. Zur Durchführung dieser Maßregel war folgender Vorgang vorgezeichnet:

Die Körungscommissionen haben von den ihnen zur Ankörung vorgeführten Privathengsten auf Ansuchen der Hengstenbesitzer nur jene Hengste zur Subventionirung vorzuschlagen, deren Erhaltung und Verwendung zur Zucht in der Gegend, wo sie ihren Standort haben, mit Rücksicht auf die Zahl der daselbst befindlichen Zuchtstuten im Interesse der Hebung der Pferdezucht nothwendig und erwünscht ist. Der zur Subventionirung vorzuschlagende Hengst muß ferner von der Körungscommission als ein zur Reproduction in jeder Beziehung vorzüglich geeignetes und vermöge seiner Race oder seines Schlages für die Zuchtrichtung der Gegend vollkommen passendes Vaterpferd anerkannt und als solches licenzirt worden sein. Die betreffenden Anträge sind von den Körungscommissionen an das Staatshengstendepot zu leiten. Letzteres hat sich hierüber mit den Organen, welche vom Ackerbauministerium zur Mitwirkung bei den die Landes-Pferdezucht berührenden Maßnahmen berufen sind, in's Einvernehmen zu setzen und sodann die Entscheidung des Ackerbauministeriums einzuholen. Auf Subventionsanträge, die nicht von einer Körungscommission in Vorschlag gebracht wurden, wird nicht eingegangen.

Der Besitzer eines auf Antrag der Körungscommission vom Ackerbauministerium zur Subventionirung angenommenen Hengstes, sei es nun eine einzelne Person, eine Gemeinde oder eine Mehrheit von Personen, muß sich in dem vom Staatshengstendepot, vorbehaltlich der Ratification des Ackerbauministeriums, mit ihm abzuschließenden Vertrage zur ordnungsmäßigen Haltung und Verwendung seines Hengstes zur Zucht, auch für fremde Stuten auf die Dauer von vier Jahren verpflichten. Im Falle der stricten Einhaltung aller vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen und unter der Voraussetzung, daß von dem betreffenden Hengste in der jeweilig während des Vertragsverhältnisses abgelaufenen Deckperiode nachweislich eine bestimmte Anzahl von Stuten gedeckt worden ist, wird dem Hengstenbesitzer nach Ablauf eines jeden der vier Subventionsjahre eine staatliche Unterstützung (Subvention) flüssig gemacht. Die erste Subventionsrate soll in der Regel 100 fl. betragen und nur in einzelnen, ganz besonders rücksichtswürdigen Ausnahmsfällen mit einem höheren, jedoch niemals 150 fl. übersteigenden Betrage festgestellt werden. Die eingeführte, progressiv steigende Subventionirung eines licenzirten Privathengstes für ein und denselben Hengst kann nur einmal bewilligt und ein bereits mit der progressiven Subvention betheilt gewesener Hengst nach Ablauf des bezüglichen Vertragsverhältnisses überhaupt nur mit einer alljährlich wieder neu zu bewilligenden Subvention von höchstens 100 fl. betheilt werden. In den folgenden drei Subventionsjahren soll eine jährliche Erhöhung der Subvention um je 50 fl. erfolgen und sonach die zweite Jahressubvention, mit Zugrundelegung der ersten Jahressubvention von 100 fl., 150 fl., die dritte 200 fl. und die vierte Subvention 250 fl. betragen. Ein subventionirter Hengst darf während des Subventionsverhältnisses nur mit vorher im Wege des Staatshengstendepots vom Ackerbauministerium eingeholter Zustimmung verkauft werden, widrigenfalls die letzte für diesen Hengst empfangene Subvention zurückzustellen ist.

8. Herabsetzung der Sprungtaxe für ärarische Hengste, Stutenconscription, Pferdezuchtenquete.

Im Jahre 1875 wurde die Aufhebung des höchsten Satzes der bisherigen Sprungtaxe für die Benützung ärarischer Beschälhengste mit 3 fl. bewilligt und festgesetzt, daß für die eine Hälfte der für Salzburg eingetheilten Landesbeschäler ein Deckgeld von 2 fl. und für die andere Hälfte von 1 fl. pro Stute eingehoben werde.

Im Jahre 1876 wurde eine Stutenconscription zu Zuchtzwecken angeregt und eine solche auch im Jahre 1885 vorgeschlagen.

Bei der auf den 25. Mai 1876 in das Ackerbauministerium einberufenen Pferdezuchtenquete wurde das Land Salzburg in das norische Zuchtgebiet einbezogen und beschlossen, daß „speciell in Salzburg ausschließlich das reine Pinzgauer Pferd zur Zucht verwendet, Reproductoren der norischen Race aus der Privatzucht angekauft, für die Aneiferung zur Aufzucht von Hengstfohlen ausgiebige Zuchtprämien erfolgt und auch durch ausgiebige Subventionirung von Privat-Fohlenhöfen und der Privat-Hengstenaufzucht überhaupt auf eine entsprechende Aufzucht von Hengstfohlen hingewirkt werde."

9. Kreuzungsversuche mit Clydesdaler und Wallonenhengsten.

Ein mißglückter Versuch, die „Pinzgauer Pferde" zu verbessern, war die Zutheilung zweier ärarischer Hengste der Clydesdaler Race im Jahre 1870 und eines belgischen Hengstes im Jahre 1882. Hierüber wird im Veterinär-Jahresbericht pro 1884 Folgendes geschrieben:

„Schon vor zwölf Jahren wurden nach Salzburg behufs angeblicher Verbesserung und Erhaltung der Pinzgauer Pferderace zwei Clydesdaler Hengste, Hamylton und Albion gebracht, ersterer im Flachgau, letzterer im Pinzgau aufgestellt. Die Fohlen nach diesen Hengsten erschienen nach der Geburt vielversprechend, jedoch schon im ersten Jahre ihrer Aufzucht traten allgemein die Klagen auf, daß die Fohlen hochbeinig, die Knochen schwammig, die Buggelenke vom Brustkorb weit abstehend, dann daß die Thiere schmalbrüstig seien und sehr schwer verkauft werden können. Das Mißtrauen, welches die Züchter gleich im Beginne gegen die Clydesdaler Hengste hegten, wurde nun zur traurigen Thatsache, und so kam es auch, daß nach Ablauf eines Jahres diese aus dem Lande wanderten.

Seit diesem mißglückten Experimente wurde im Lande Salzburg das Princip verfolgt: die Pinzgauer Pferderace durch Reinzucht zu erhalten, zu kräftigen und zu verbessern. Alljährlich wurden von dem competenten Organe Berichte gemacht und in denselben mit unverblümter Wahrheit deponirt, daß die Zucht in quanti- und qualitativer Richtung Fortschritt mache, indem sich das Hengstenmateriale vermehre und verbessere, das bessere Zuchtmateriale gebunden werde, der Racetypus reiner hervortrete und in einigen Zuchtgegenden wie: Saalfelden—Lofer, Taxenbach, St. Johann, Gastein, Bigaun und im ganzen Lungau entschieden ein besseres, gleichartiges, kräftiger fundamentirtes Materiale zum Vorscheine komme.

Bei solch günstigen Resultaten in der Landes-Pferdezucht mußte es daher auffallend erscheinen, wenn im Jahre 1882 auf einmal wieder ein fremdes Blut in Salzburg importirt und mit demselben neuerdings ein Kreuzungsversuch zur „angeblichen Verbesserung" der Pinzgauer Pferderace vorgenommen wurde. So wie von den Clydesdaler Hengsten konnte auch von den Wallonen kein besseres Resultat erhofft werden. Der Wallonenhengst ist ein Niederungspferd, das in seiner Heimat mit einem extensiv nährenden Futter und zumeist ohne Weide und ohne Alpe groß gezogen wurde, und dem von vielen Seiten der Vorwurf über schlaffe Constitution wohl mit Recht gemacht wird.

Ein solches Pferd, in einem gut genährten Zustande, kam nun plötzlich unter entgegengesetzte Verhältnisse in ein Alpenland, wo ganz andere Boden-, ganz andere klimatische Verhältnisse bestehen, wo eine andere Fütterung, eine andere Aufzucht üblich und wo man nicht gewillt ist, dem Pferde eine ganz unproportionirte, durch die unter die Schulter eingeschobenen Fettpolster bedingte breite Brust, noch auch einen massigen, überhängenden, häßlichen Speckhals von 95 *cm* einfacher Halsbreite anzufüttern. So wie im Vorjahre gab der Wallone auch heuer Anlaß zu Klagen über „schlechte Fruchtbarkeit" und eine ebenso beschaffene Nachzucht. Im Jahre 1882 sind von 52 gedeckten Stuten 12, im Jahre 1883 von 61 belegten Stuten 20 als befruchtet eruirt worden. Das Fruchtbarkeitsprocent war daher im Jahre 1882: 23·07, im Jahre 1883: 32·7. Die gefallenen Fohlen waren zumeist vorne schwach, im Rohre und Fessel, tieftretend, einige Rössel bärentatzig, einige vorbügig. Angesichts solcher mißlichen Erfahrungen, welche eine materielle Schädigung der Züchter involvirten und der Gesammt-Landespferdezucht Gefahr bot, wanderte der Wallonenhengst über die Gaue Salzburg's in jenes Land, wo seit einigen Jahren mit belgischen Pferden gezüchtet wird.

Salzburg ist hiermit neuerdings um eine Erfahrung reicher; ob dieselbe aber auch fernerhin jedes weitere Kreuzungsgelüste oder Experiment hintanzuhalten vermag, das wird wohl die Zukunft lehren."

10 Pferdezuchtbeiräthe und pferdezüchterische Belehrungen.

Um zwischen dem Pferdezuchtcomité und den Pferdezüchtern einen steten Contact zu erhalten, wurden im Jahre 1883 die sogenannten Pferdezuchtbeiräthe, i. e. erfahrene Pferdezüchter aus dem Kreise der bäuerlichen Landwirthe berufen. Die Aufgabe dieser Beiräthe bestand u. A. darin, sich über die Verhältnisse der Pferdezucht ihrer Gemeinde und der Umgebung jederzeit genau zu informiren, mit den Mitbürgern die Pferdezuchtangelegenheiten zu besprechen, deren Wünsche kennen zu lernen, mit den Mitgliedern des Pferdezuchtcomités die wichtigsten Vorfälle in der Landes-Pferdezucht zu berathen und für die allgemeinen pferdezüchterischen Versammlungen und Excursionen die Einleitung zu treffen.

Weitere Neuerungen auf dem Gebiete der Landes-Pferdezucht, welche dem einheitlichen Zusammenwirken des Pferdezuchtcomités entsprossen, waren: die Wiedereinführung der thierzüchterischen Belehrungen, die Errichtung von Fohlenausläufen, die Abhaltung einer Hengstfohlenschau, verbunden mit der Vertheilung von Prämien gelegentlich des Jährlings-(Fohlen-) Marktes in Saalfelden, die Verbesserung des Hufbeschlages, die Bezeichnung der Privathengste mit Namen, die staatliche Unterstützung der Aufzucht von Hengstfohlen und die Directiven für die Errichtung von Beschälplätzen.

Bei der Wichtigkeit der thierzüchterischen Belehrungen von Seite jener Organe, welche der landwirthschaftlichen Bevölkerung am nächsten und mit ihr im steten Contacte stehen, sah man sich veranlaßt, die Wiederaufnahme der Wandervorträge durch die Bezirksthierärzte anzuregen. Das Ackerbauministerium gewährte hiezu eine Subvention, und damit diese Vorträge gleichmäßig und übereinstimmend durchgeführt würden, die Anregungen und Belehrungen wie aus einem Gusse kämen, wurden den thierärztlichen Organen die entsprechenden Directiven an die Hand gegeben, welche sich auf das Exterieur des Pinzgauer Pferdes, die Gesundheitspflege, Fütterung und Wartung, Stallhaltung der Zuchtpferde, einschließlich des Hufbeschlages im Allgemeinen und der Hufpflege der Fohlen im Besonderen, die allgemeinen Grundsätze der Pferdezucht und deren Betrieb, Zuchtwahl und Erbfehler in genere und ad individuum, den rationellen Vorgang beim Be-

schälen, die Rossigkeit der Stuten, die Verwendung der Zuchtpferde im Allgemeinen und der trächtigen Stuten insbesondere zu den landwirthschaftlichen Arbeiten, die geeignete Einflußnahme bei dem Geburtsacte, die richtige Behandlung der Stute und des Fohlens nach der Geburt, das Abspänen der Fohlen, deren rationelle Aufzucht, Fohlenkrankheiten ꝛc. bezogen.

Diese thierärztlichen Belehrungen und Wandervorträge haben sich vortrefflich bewährt; ihnen sowie dem thierärztlichen Zusammenwirken können auch die exterieuristischen Kenntnisse und richtigen Urtheile der salzburgischen Züchter zugeschrieben werden, sowie überhaupt die salzburgischen Veterinäre unter Leitung ihrer Landes-Thierärzte einen großen Antheil an der Förderung der salzburgischen Thierzucht genommen haben und auch an dem Erfolge auf dem Gebiete der Pferdezucht participiren.

11. Fohlenausläufe oder Fohlengärten.

Die Maßregel der staatlichen Subventionirung von Fohlengärten (Fohlenausläufen) bezweckt die thunlichste Verbesserung der mit der vermehrten Stallaufzucht in Verbindung stehenden schlechten Aufzuchtverhältnisse der Fohlen. Zu diesem Behufe werden zur Erhaltung bereits hergestellter, von verläßlichen Pferdezüchtern verwalteter Fohlenausläufe jährliche Subventionen im Betrage von 50 bis 100 fl. nach Maßgabe der Größe des Fohlenauslaufes und der Zahl der daselbst untergebrachten Fohlen unter der Bedingung bewilligt, daß für eine richtige und ausgiebige Benützung des Fohlenauslaufes, u. zw. auch während der Wintermonate, selbstverständlich insoweit es die Witterungsverhältnisse gestatten, sowie für die Aufsicht über dieselben Vorsorge getroffen ist. Solche größere Fohlenausläufe sollen den Zweck haben, ein- und zweijährigen Fohlen bäuerlicher Züchter den zu ihrer körperlichen Entwickelung nothwendigen Aufenthalt und Bewegung in freier Luft zu verschaffen. Der zu subventionirende Fohlenauslauf kann einem Züchter allein oder mehreren Pferdezüchtern eines Ortes gemeinschaftlich angehören und muß auf einem gegen Wind thunlichst geschützten, der Sonne jedoch zugänglichen Platze errichtet sein. Ein für vier bis sechs Fohlen bestimmter Fohlenauslauf muß mindestens 75 *m* lang und 43 *m* breit und mit einer Umzäunung aus 2 *m* hohen, aus zwei Zwischenstangen bestehenden Holzbarrièren versehen sein. Der Eingang in den Fohlenauslauf muß genügend weit und durch zwei Querstangen abgeschlossen sein. Die Fohlen sind täglich, ausgenommen bei sehr naßkaltem Wetter, in den Fohlenauslauf einzutreiben und durch wenigstens je zwei Stunden Vor- und Nachmittags daselbst zu belassen. Ueber ein Jahr alte Fohlen müssen nach dem Geschlechte geschieden werden.

12. Hengstfohlenschau in Saalfelden, Hufbeschlagsstipendien, Hengstennamen, Verbot des Belegens von Stuten an öffentlichen Orten, Directiven für die Errichtung von Beschälplätzen, Belehrung über den Vorgang beim Probiren und Belegen der Stuten und Pferdezuchtenquête.

Um die Bedeutung des Jährlingmarktes in Saalfelden, des größten und bekanntesten Fohlenmarktes im Salzburgischen, in züchterischer und

nationalökonomischer Beziehung zu erhöhen, wurde mit Genehmigung des k. k. Ackerbauministeriums vom Jahre 1884 ab mit dem Markte zugleich eine Hengstfohlenschau abgehalten und hiebei Staats- und Gemeindeprämien vertheilt. Die näheren Bestimmungen für diese Schau, welche den Beginn, die Vorführung der Jährlinge, die Concurrenzbedingungen, die Preisbestätigung, die Beurtheilungscommission, die zu vertheilenden Preise und den Ankauf von Hengstfohlen für den Staat betreffen, werden alljährlich durch eine specielle Kundmachung der Landesregierung bekannt gegeben.

In das Jahr 1884 fällt auch die Creirung von Stipendien für Hufschmiedgesellen des Landes zum Zwecke ihrer tüchtigen Ausbildung im Hufbeschlage in dem viermonatlichen Curse des Staats-Hengstendepots in Stadl und die Bezeichnung der licenzirten Hengste mit Namen zum Zwecke der leichteren und sicheren Eruirung der Abstammung der Fohlen.

Aus Anlaß mehrfacher Beschwerden, daß das Belegen von Stuten, Kühen und Kalbinnen an öffentlichen, jedermann zugänglichen Orten vorgenommen werde, wodurch die Schamhaftigkeit verletzt und die öffentliche Sittlichkeit gefährdet wird, sah sich die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesausschusse bestimmt, mittelst Kundmachung vom 8. November 1892, Z. 10285, das Belegen (Beschälen, Decken) von Stuten, Kühen und Kalbinnen an solchen Orten allgemein zu untersagen. Im Zusammenhange mit diesem Verbote steht der Erlaß der Landesregierung vom 6. Februar 1895, Z. 1322, mit einer Planskizze, betreffend die Errichtung und Instandhaltung der Beschälplätze an Standorten der Privathengste, dann die an Hengstenbesitzer vertheilte Belehrung über den Vorgang beim Probiren und Belegen der Stuten durch licenzirte Privathengste.

Bei der am 30. Mai 1893 im Ackerbauministerium activirten Commission von Pferdezüchtern und Interessenten der verschiedenen Zuchtgebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder wurde bei der Erörterung der ersten Frage: „Entspricht der bisherige Vorgang der Aufstellung von Staatshengsten in Beschälstationen den Interessen der Landes-Pferdezucht, und ist im bejahenden Falle entsprechend dem bisherigen Vorgange eine weitere successive Vermehrung der Beschälstationen, sowie eine successive Erhöhung des Standes der in den Beschälstationen aufgestellten Staatshengste im Allgemeinen und speciell in welchen Ländern nothwendig?" neuerdings die Reinzucht des Pinzgauer Pferdes und die nothwendige kräftigste Unterstützung dieser autochthonen österreichischen Pferderace betont.

Ein wichtiges Förderungsmittel der Pinzgauer Pferdezucht ist die im Jahre 1895 erfolgte Bewilligung von

13. Staatlichen Unterstützungen für die Aufzucht von Hengstfohlen.

Um nämlich die Privataufzucht vorzüglicher Hengstfohlen der Pinzgauer Race, welche gute Landesbeschäler zu werden versprechen, in Salzburg zu fördern, wurde im Jahre 1896 die Maßregel der staatlichen Unterstützung der Aufzucht solcher Hengstfohlen unter folgenden Modalitäten eingeführt:

Eine Staatsunterstützung für die Aufzucht von Hengstfohlen der Pinzgauer Race kann nur einem solchen Pferdezüchter bewilligt werden, welcher wenigstens zwei eigene, als unterstützungswürdig anerkannte Hengstfohlen besitzt und sich zu deren Aufzucht verpflichtet, wobei es gleichgiltig ist, ob diese Hengstfohlen aus der eigenen Zucht des Besitzers stammen oder von ihm angekauft sind. Außerdem können nur solche Bewerber um eine derartige Unterstützung berücksichtigt werden, welche vertrauenswürdig erscheinen, von welchen eine zweckentsprechende Aufzucht der Hengstfohlen zu erwarten steht, und welche nachweislich über die hiezu erforderlichen Futterstoffe, die entsprechenden Stallungen, Fohlenausläufe, Alpen (Weiden) &c. verfügen. Die zu unterstützenden Hengstfohlen müssen in dem Jahre, in welchem die Unterstützung beginnen soll, geboren sein, nachweislich von einem Staats- oder licenzirten Privathengste abstammen und von vorzüglicher Beschaffenheit sein.

Die Staatsunterstützung beträgt jährlich 100 fl. für ein Hengstfohlen und wird bei fortdauernder, entsprechender Entwickelung desselben durch zwei Jahre geleistet. Der Unterstützungsbeitrag wird nach Ablauf jedes Unterstützungsjahres ausbezahlt. Die Zahl der zu unterstützenden Hengstfohlen wird auf sechs für jeden Jahrgang, somit für beide Jahrgänge zusammen auf zwölf Hengstfohlen festgesetzt.

Der Eigenthümer der unterstützten Hengstfohlen hat sich mittelst Vertrages zu verpflichten, die betreffenden Fohlen bei unausgesetzter zweckmäßiger Fütterung, Haltung und Pflege aufzuziehen und jedem dieser Fohlen täglich nebst entsprechendem Beifutter von genügender Beschaffenheit und genügender Menge durchschnittlich 4·5 *kg* Hafer als Futter zu verabreichen. Das Ackerbauministerium ist berechtigt, solche Hengstfohlen, welche nicht entsprechend gefüttert, gehalten oder gepflegt werden, oder welche sich nicht entsprechend entwickeln, jederzeit aus dem Unterstützungsverhältnisse auszuscheiden.

Dem Ackerbauministerium ist das Vorkaufsrecht bezüglich der unterstützten Hengstfohlen bis zu deren vollendetem dritten Lebensjahre einzuräumen, und hat der Fohlenbesitzer daher jeweilig den beabsichtigten Verkauf zur eventuellen Geltendmachung des Vorkaufsrechtes dem Ackerbauministerium anzuzeigen.

Im Falle, als ein unterstütztes Hengstfohlen während der vertragsmäßigen Unterstützungsdauer oder bevor dasselbe volle drei Jahre alt ist, ohne vorherige Anzeige an das Ackerbauministerium, und ohne dessen Entscheidung über die Geltendmachung des Vorkaufsrechtes abzuwarten, verkauft oder in irgend einer Weise hintangegeben wird, ist der Fohleneigenthümer verpflichtet, nicht nur die Geldsumme der für dieses Fohlen erhaltenen Staatsunterstützung an das Ackerbauministerium zurückzuerstatten, sondern auch noch eine Conventionsstrafe von 200 fl. an dasselbe zu bezahlen. Im Unterstützungsverhältnisse stehende Hengstfohlen sind von der Concurrenz um Staats-Pferdezuchtprämien ausgeschlossen.

Gesuche um Unterstützung der Aufzucht von Hengstfohlen sind bis spätestens Ende Juli eines jeden Jahres unter Angabe der Zahl, des Alters und der Abstammung der zu unterstützenden Fohlen im Wege der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft und der Landesregierung in Salzburg beim Staats-Hengstendepot in Stadl einzubringen.

Die angemeldeten Hengstfohlen werden im Monate September in der Regel bei Gelegenheit der Staats-Pferdeprämienvertheilung in der dem Standorte der betreffenden Hengstfohlen zunächst gelegenen Pferdeprämiirungsstation, wohin dieselben vom Eigenthümer im Thunlichkeitsfalle mit der Mutterstute zu bringen sind, von dem bei der Pferdeprämiirung anwesenden Vertreter des Staats-Hengstendepots in Stadl und den anwesenden Mitgliedern des Delegirtencomités für die Pferdezuchtangelegenheiten Salzburgs besichtigt. Das Ergebniß dieser ersten Besichtigung wird vom Staats-Hengstendepotcommando in Stadl unter genauer Beschreibung der als unterstützungswürdig anerkannten Hengstfohlen und Namhaftmachung der Eigenthümer derselben und unter Antragstellung im Einvernehmen mit den Pferdezuchtdelegirten dem k. k. Ackerbauministerium bekannt gegeben. Die Hengstfohlen, für deren Aufzucht das Ackerbauministerium eine Unterstützung in Aussicht zu stellen findet, werden vom Depot vorgemerkt.

Die endgiltliche Zusicherung der Unterstützung ist von dem Ergebnisse einer zweiten Besichtigung der vorgemerkten Hengstfohlen abhängig. Diese zweite Besichtigung wird bei Gelegenheit der nächsten Hengstenkörung durch den bei derselben anwesenden Vertreter des k. k. Staats-Hengstendepots in Stadl und die anwesenden Pferdezuchtdelegirten vorgenommen. Wenn die Vorführung des subventionirten Fohlens vor der Körungscommission unthunlich ist, so hat dessen Besichtigung an einem anderen geeigneten Orte durch den Depotcommandanten oder dessen Stellvertreter und noch einen Delegirten stattzufinden. Wird bei dieser zweiten Besichtigung eine günstige Entwickelung der vorgemerkten Fohlen festgestellt, so wird bezüglich der staatlichen Unterstützung dieser Fohlen ein Vertrag zwischen dem Hengstendepot Stadl namens des k. k. Ackerbauministeriums einerseits und dem Eigenthümer der Fohlen anderseits abgeschlossen, u. zw. auf die Dauer von zwei Jahren und mit Beginn seiner Wirksamkeit vom Tage der erfolgten ersten Besichtigung dieser Fohlen. Für jene Hengstfohlen aber, welche bei der zweiten Besichtigung keine günstige Entwickelung oder eine nicht entsprechende Fütterung, Haltung oder Wartung erkennen lassen, wird keine Unterstützung zuerkannt.

Die Organe des k. k. Staats-Hengstendepots in Stadl haben die subventionirten Fohlen alljährlich gelegentlich der Visitirung der in den Beschälstationen aufgestellten Staatshengste oder anderer Dienstesreisen in ihrem Standorte zu besichtigen. Auch den Pferdezuchtdelegirten, dann dem k. k. Landes-Thierarzte für Salzburg und dem k. k. Bezirks-Thierarzte des politischen Bezirkes, in welchem sich die betreffenden Hengstfohlen befinden, steht das Recht zu, diese Fohlen jederzeit in ihrem Standorte zu besichtigen und zu diesem Zwecke ihre Vorführung vom Eigenthümer zu verlangen. Außerdem ist der Eigenthümer verpflichtet, die unterstützten Hengstfohlen behufs ihrer Besichtigung zu jeder staatlich subventionirten Pferdeprämiirung, welche in einem nicht über 20 *km* vom Standorte der Fohlen entfernten Orte abgehalten wird, auf Verlangen der betreffenden Prämiirungscommission, u. zw. auf seine eigene Gefahr und Kosten, vorzuführen. Vernachlässigte Fütterung, Haltung und Pflege der im Unterstützungsverhältnisse stehenden Hengstfohlen können vom Staats-Hengstendepotcommando als Vertragsbruch erklärt werden, in welchem Falle nicht nur der Vertrag

sogleich seine Giltigkeit, sondern auch der Hengstfohleneigenthümer den Anspruch auf jede weitere Unterstützung des fälligen Unterstützungsbetrages verliert.

14. Pferdezuchtgenossenschaften und Subventionen für Fohlenweiden.

Zu den angeführten Neuerungen auf dem Gebiete der Salzburger Landes-Pferdezucht gesellen sich endlich noch: die im Jahre 1897 erfolgte Wiederabgabe von ärarischen Landesbeschälern in die Privatpflege, die Errichtung von Pferdezuchtgenossenschaften und im Jahre 1898 die Subventionirung einer Alpenweide für Fohlen.

Die Pferdezuchtgenossenschaften machen sich die Hebung und Förderung der Zucht des Pinzgauer Pferdes, insbesondere jedoch die Reinzucht dieser Race durch Aufstellung eines Stuten-, bezw. Hengstengrundbuches zur Aufgabe. Sie haben einheitliche Satzungen und sind durch den Centralausschuß der Genossenschaften mit dem Sitze in Salzburg verbunden. Die Grundbuchthiere werden durch eine eigene Commission, bestehend aus dem Pferdezuchtcomité und dem jeweiligen Ausschusse der Genossenschaft, ausgewählt und an der linken Schulter mit P 1, 2, 3 (Nummer der Genossenschaft) ꝛc. gebrannt. Hengste müssen das zweite, Stuten das dritte Lebensjahr erreicht haben; ein Maximalalter ist nicht festgesetzt. Pferde mit Erbfehlern und sonstigen Gebrechen, schlechtem Nährzustand, Gang und Rücken, großen Abzeichen, unregelmäßiger Stellung, zu geringem Gürtel- und Schienbeinmaß, fehlerhaften Hufen ꝛc. werden nicht aufgenommen. Bis Ende 1898 waren zwölf Genossenschaften mit 750 Mitgliedern und über 600 Grundbuchthieren gebildet, jede Genossenschaft vom k. k. Ackerbauministerium mit je 100 fl. subventionirt.

Hiermit erscheinen nun die Mittel zur Hebung der Landes-Pferdezucht, unter der staatlichen Einflußnahme und damit auch die historischen Skizzen über die allmähliche Entwickelung der Pferdezucht des Landes Salzburg erschöpft.

Die nun folgenden Ausführungen sind bestimmt, einen Ueberblick zu gewähren über den dermaligen Stand der Landes-Pferdezucht in Salzburg und die Verbreitung des norischen Pferdes daselbst.

Sinne fehlt dem Salzachthale bis zum Paß Lueg nahezu vollständig. Dagegen gewährt das ausgedehnte Weideland, insbesondere das von der Centralkette nördlich gelegene Alpenland, dem Gebirgsbauer durch die hiedurch so reichlich ermöglichte Viehzucht den größten Nutzen. Die Salzach hat von Hollersbach bis Bruck streckenweise ein sehr geringes Gefälle, und die aus den zahlreichen und mitunter mächtigen Seitenthälern hervorstürzenden Bäche (Achen) münden alle fast rechtwinklig in dieselbe ein, so daß die Hauptthalsohle ständig und oft in bedeutender Ausbreitung Ueberschwemmungen und Versumpfungen ausgesetzt ist, welche die landwirthschaftlich höhere Cultur in nachhaltiger Weise behindern. Von Bruck bis St. Johann verengt sich das Thal bedeutend und kommen bei den leicht verwitternden Thonschieferzügen häufige Erdabrutschungen vor. Von St. Johann bis Werfen verbreitert sich das Thal und weist gute, tiefgründige Wiesen auf. Nach dem Austritte der Salzach durch den Paß Lueg verbreitert sich das Thal zum sogenannten Flachlande, welches theils guten, tiefgründigen und sehr geschätzten Ackerboden, theils mageren Thonboden und bei Salzburg und Oberndorf auch tiefe Moorböden enthält.

b) Das Saalbachthal. Dieses wird südlich und westlich von Thonschiefergebirge und nördlich und östlich von den großen Kalkmassen des steinernen Meeres und des Hagengebirges begrenzt. Dasselbe hat außer umfangreichem Weideland nur wenig tragbaren Thonboden. Der größte Theil des Thales selbst ist magerer Lehmboden mit Moor- und Torfgründen in den Niederungen, welche nur in wenigen Theilen des Bezirkes Saalfelden mit Schotterboden wechseln.

c) Das Ennsthal. Dasselbe ist südlich von der Radstädter Tauernkette, westlich durch Ausläufer vom Centralalpenstocke, nördlich von Theilen des Tännengebirges und den Ausläufern des Dachsteines abgeschlossen und nur östlich gegen die Steiermark frei. Die Enns erzeugt vor ihrer Regulirung häufig Ueberschwemmungen, sowie Versumpfungen, und der landwirthschaftliche Gewinn beschränkt sich auch in diesem im Allgemeinen ziemlich rauhen Thale lediglich auf die Erträgnisse des Wiesen-, Weiden- und des Alpenlandes.

d) Das Murthal. Es wird im Süden von den Kärntner Alpen, im Westen und Norden von den Radstädter Tauern eingeschlossen und ist nur auf der östlichen Seite durch zwei Thäler gegen die Steiermark hin offen. Die Thalsohle in der Gegend von St. Michael hat einen spärlichen Thonboden; weiter gegen Moosham findet sich ein mächtiges, über die ganze eigentliche Thalfläche ausgebreitetes Torflager. Weiter abwärts gegen Tamsweg zeigt sich in den Niederungen wieder ziemlich fruchtbarer Thonboden. Die gegen die Tauern gelegenen Theile des Gaues sind starken Ueberschotterungen ausgesetzt und haben vorwiegend trockenen, mageren Lehmboden, der nur in der Nähe der Hauptorte durch Kunst und Fleiß einen besseren Fruchtboden darstellt. Im Bezirke St. Michael findet man jedoch auch am Beginne der Berglehnen reines Ackerland.

Sämmtliche Gaue des Landes werden von der Eisenbahn durchschnitten, u. zw. von der Westbahn von Straßwalchen bis Salzburg und der Tiroler Bahn, welche in Salzburg ihren Anfang nimmt und bei Hochfilzen wieder das Land verläßt. Von ihr zweigt in Bischofshofen

ein Flügel nach Osten ab, welcher die Verbindung mit der Kronprinz-Rudolfsbahn in Selzthal (Obersteiermark) herstellt. Von Salzburg aus verbindet die Salzburg-Ischler Bahn das Land mit dem Salzkammergute, der Lungau ist durch die Murthalbahn an die Südbahn geknüpft, im Flachgau ist der Bau der Salzburg Oberndorfer-Bahn, im Pinzgau jener der Oberpinzgauer Bahn (Zell a. S.—Krimml) beendet.

Das Straßennetz Salzburgs, welches sich in Reichs-, Landes- und Gemeindestraßen theilt, ist ziemlich ausgedehnt, der Zustand der beiden ersteren, sowie theilweise auch der letzteren ein sehr guter und die Verbindung der Orte untereinander durchweg erleichtert. Anders verhält es sich mit den gebirgigen Seitenstraßen (von den Alpenwegen gar nicht zu sprechen), welche mitunter wohl nur eine recht beschwerliche Communication ermöglichen.

Das im Allgemeinen gemäßigte Klima des Landes charakterisirt sich durch Unbeständigkeit, den großen Wechsel der Luftwärme und der Witterung, sowie durch ziemlich hohe Feuchtigkeitsgrade und häufige reichliche Niederschläge. Der Winter dauert in der Regel lange, namentlich in den Gebirgsgauen fast über die Hälfte des Jahres. Der Frühling ist kurz und geht in raschem Tempo in einen ziemlich heißen, gewitterreichen, oft mit bedeutenden und kühlen Niederschlägen unterbrochenen Sommer über, der in seinem Temperaturwechsel höchst auffallende Schwankungen zeigt. Beständiger in den Witterungsverhältnissen und ziemlich langdauernd ist hingegen der Herbst.

Die Temperatur ist einem sehr erheblichen und sich rasch einstellenden Wechsel unterworfen. Der höchste durchschnittliche Wärmegrad beträgt $+31^{\circ}$, der niedrigste -19°, so daß also der Temperaturunterschied die auffallende Differenz von 50° C beträgt. Der kälteste Monat ist vorherrschend der Jänner, der wärmste in der Ebene die zweite Hälfte Juli und Anfang August, auf den Tauern der August.

Der Luftdruck ist in Folge der rasch wechselnden Windströmungen sehr häufigen und auffallenden Schwankungen insbesondere im Winter unterworfen. Der mittlere Luftdruck beträgt 704·7 *mm*. Die Feuchtigkeit der Luft ist in Salzburg außerordentlich groß (825·6 *mm* mittlerer Niederschlagsmenge) und die Ursache des sehr reichlichen Thaues, sowie der häufigen Niederschläge und dichten Nebel. Fast im ganzen Lande, insbesondere aber in den Gebirgsgauen (Pinzgau und Lungau) sind die sich wiederholt einstellenden Reife im Spätfrühjahre nachhaltige Feinde des Landwirthes.

Bezüglich der Winde ist kurz zu bemerken, daß im größten Theile des Landes die Localverhältnisse (Berg- und Thalwinde) vorherrschend sind und die Windströmung in den Thälern meistens nur der Richtung des Thales selbst folgt. Im Flachgau herrschen Nordwest- und Südostwinde, in den Gebirgsgauen Nordost-, Südost- und Nordwestwinde, sowie Südwestwinde. Gewitter sind in Salzburg sehr häufig und heftig, welche im Flachlande durch Hagel, im Gebirge durch Wasserschäden dem Bauer sehr gefährlich werden. Stürme sind, wenn auch nicht zahlreich, so doch mitunter ziemlich heftig und insbesondere im eigentlichen Tauerngebiete mit Recht selbst gefürchtet.

Der Beschaffenheit des Landes entsprechen auch die Naturproducte. Als Gebirgsland ist Salzburg reich an Mineralien und insbesondere an Futterpflanzenarten, während der Getreidebau in Folge des rauhen Klimas in den eigentlichen Gebirgsgauen sehr beschränkt ist, so daß dort die Production der Brotfrüchte für den Bedarf der Bevölkerung nicht ausreicht. Die Viehzucht ist daher neben der Forstwirthschaft und dem Bergbau der Haupterwerbszweig der Einwohner und die hervorragendste, ja fast ausschließliche Einnahmsquelle des Landes, zumal der Bergbau mit sehr geringer Ausnahme in völligem Verfalle ist.

Die Pflanzenwelt scheidet sich prägnant in drei Abtheilungen. Die erste umfaßt die Ebene und das niedrige Hügelland, wo der Boden oft aus Alluvial- und Diluvialschichten gebildet ist und eine dicke Humuslage trägt. Die Vegetation dieser Abtheilung ist gesellig mit üppigem Wuchse, vorwiegend aufrecht und hoch mit ein- und zweijähriger Dauer oder auch perennirend. Viele Pflanzen (Getreide-, Obst- und Gemüsearten) dieser Region sind importirte. Die subalpine Flora umfaßt die mit Wald und Alpenmatten bedeckten Gebirge. Der Boden in dieser Region ist humusarm und daher für eine anspruchsvollere landwirthschaftliche Cultur weniger geeignet. Die Gewässer fließen in Folge der schiefen Lagerung des Bodens rascher ab; die mittlere Jahrestemperatur ist 0 bis +5°, so daß die Vegetationsperiode kaum von Mitte April bis Ende September dauert. Die Vegetation ist hier noch gesellig und perennirend, der Wuchs insbesondere bei krautartigen Pflanzen üppig und hoch. Die Bäume in den unteren Stufen dieser Region erscheinen noch hoch und schlank, jene in den oberen dagegen mehr verkümmert. Die alpine Flora beginnt bei 1800 *m* und reicht bis zur Schneegrenze. Hier tritt das Gestein schon oft zu Tage oder ist nur mit einer geringen Schichte Erde bedeckt. Der Boden ist sehr steil geneigt, alle Gewässer, soferne dieselben nicht in moorigen Höhen stagniren, fließen rasch, häufig Erdrutschungen veranlassend, ab. Die mittlere Jahrestemperatur sinkt unter Null, die Vegetationsperiode dauert kaum vom Juni bis September. Die Vegetation in den Kalkalpen ist wenig gesellig, der Wuchs niedrig, rasenbildend und kriechend, die Pflanzenfärbung intensiv. Alle Arten der Pflanzen sind perennirend. Der Baumwuchs hört auf, man findet nur noch Krummholz (Latschen).

Der Feldbau, dem sowie dem Wiesenlande im Allgemeinen eine mehr rationelle Düngerwirthschaft sehr zu statten käme, reicht ziemlich hoch hinauf, so daß man ihn noch in den Seitenthälern bis 950 *m* auf der Schatten- und bei 1000 *m* auf der Sonnenseite trifft, doch kommt es in dieser Höhe wohl auch nicht selten vor, daß die Körnerfrüchte nicht zur vollen Reife gelangen. Die voraufgeführten Höhengrenzen werden aber im Lungau, insbesondere in Zederhaus, Tweng und Göriach auch noch überschritten. Von Getreidearten werden Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, weniger aber Buchweizen und Mais gebaut. Von Hülsenfrüchten werden im Flachlande etwas Erbsen, im Lungau aber Ackerbohnen häufig gebaut. Kartoffeln, Kohl, weiße Rüben und Laucharten nehmen ziemlich viel Ackerland in Anspruch. Als Handelspflanze wird Hanf, mehr aber noch Flachs gebaut. In den Gebirgsgauen ist das rauhe Klima dem Feldbau nicht günstig, weshalb das Erträgniß des Ackerlandes auch im

Allgemeinen und insbesondere im Vergleiche mit dem der Ebenen des Flachgaues nicht ergiebig ist.

Gemüse- und Obstbau ist um die Stadt Salzburg, letzterer auch in den übrigen Theilen des eigentlichen Flachgaues gegen Nordwesten ziemlich ausgedehnt, und beide haben recht gute Erzeugnisse aufzuweisen. Sehr schönes und gutes Obst wird auch im Pongau, z. B. in der Gegend Schwarzach, St. Veit cultivirt.

Die Wiesen des Flachlandes und der Thalsohlen sind üppig und erträgnißreich. Dieselben werden jährlich zweimal gemäht und geben 1160 bis 1750 *kg* Heu pro 1 *ha*. Von den Wiesen der Gebirgsgaue liefert ein großer Theil derselben nur saures Heu. Die Wiesen der Hochgebirge sind theils magere Bergmahden, theils gefährliche Hochmahden; dieselben liefern zwar sehr gutes aber wenig Heu.

Weiden und Alpen umfassen nächst dem Walde den größten Theil des Landes. Die Weiden, welche in die Unterabtheilungen Hutweiden auf staatlichem Grunde, Gemeinde- und Privatweiden zerfallen, haben vorherrschend den Zweck, dem nicht auf die Alpen ausgekehrten Vieh über Sommer Nahrung zu geben; jedoch werden die Weiden der ersten zwei Unterabtheilungen nach gewissen Verhältnissen und verschiedenen Bestimmungen auch von dem gesammten Viehbestande eines Gehöftes, eines Ortes oder einer Gegend begangen. Die Weiden haben größtentheils eine niedrige, ziemlich günstige Lage und liefern in der Mehrzahl reichliches, wenn auch oft mehr saures als süßes Futter. Das Alpenland beginnt in einer Höhe von ungefähr 900 *m* und steigt bis nahezu 2000 *m*, ja für die hirtenlos weidenden Kleinwiederkäuer selbst noch bedeutend höher hinauf. Die Ausnützung der Alpenweiden hängt von der Zeit, den örtlichen Verhältnissen bezüglich der Lage und von der Viehgattung ab. Im Allgemeinen werden Vor- und Hochalpen unterschieden, und die ersteren charakterisiren sich wesentlich durch ihre günstigere Lage und längere Nutzungsdauer. Die gewöhnliche Alpenperiode dauert von Ende Mai bis Mitte October und scheidet sich in die Frühlings-, Sommer- und Herbstbenützung. Erstere beginnt mit ablaufendem Mai und dauert bis Ende Juni; die zweite erstreckt sich vom Juli bis Ende August und schließt die Hochalpenbenützung in sich, während die dritte Periode, gleich der ersten auf die Voralpen angewiesen, vom September bis gegen die Mitte October dauert. Die vorzüglichsten Alpen finden sich im Pinzgau, Pongau, insbesondere in jenen Thälern, welche an der nördlichen Abdachung der großen Tauernkette durch deren Ausläufer gegen das Salzachthal zu gebildet werden. Die an den mehr südlich abgedachten Gebirgen liegenden Alpen aller Gebirgsgaue und des gebirgigen Theiles vom Flachlande sind nach Menge und Güte minder ertragsfähig.

Nahezu 40% der gesammten productiven Bodenfläche des Landes sind mit Wald bedeckt, welche sich in Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen scheiden, von denen erstere stark mit Einforstungsrechten (Bezug von Holz, Streu und Weide) von Seite der Bauern belastet sind.

Die Industrie Salzburgs ist im Allgemeinen nicht hervorragend. Die hauptsächlichsten Industriezweige, welche nahezu sämmtlich im Flachgau vorkommen, sind Metall-, Glas-, Marmor-, Ziegel-, Thon- und Holzwaaren.

Außerdem bestehen noch vereinzelt um die Landeshauptstadt Zündholz-, Feigenkaffee-, Chokolade-, Papier- und Kunstwollfabriken.

Der Handel im Lande selbst ist — heimathliches Vieh ausgenommen — ein ziemlich beschränkter, dagegen der Transitverkehr ein sehr lebhafter.

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner Salzburgs ist im Allgemeinen die Landwirthschaft und insbesondere der Betrieb der Viehzucht, auf welche nahezu die Hälfte der Bewohner rücksichtlich des Erträgnisses, beziehungsweise des Erwerbes direct angewiesen ist, während indirect der Wohlstand des ganzen Landes in erster Linie von den Erzeugnissen der Großviehzucht, und was mit derselben im mittelbaren oder unmittelbaren sachlichen Zusammenhange steht, beeinflußt wird.

Den ersten Platz in der Thierzucht Salzburgs nimmt das Pinzgauer Rind, sowohl wegen der Menge als auch des allseitig anerkannten Nutzungswerthes desselben, sowie auch noch deshalb ein, weil mit der Rindviehzucht zugleich sehr einträgliche und constant lohnende Nebenproductionszweige verbunden sind. Dem heimischen Rinde zunächst steht in der salzburgischen Großviehzucht das Pinzgauer Pferd.

2. Pferdestand in Salzburg und allgemeine Verbreitung des norischen Pferdes nebst einer hippologischen Karte.

Nach der officiellen Zählung vom Jahre 1890 beträgt der Pferdestand: 2467 Jungpferde, 7019 Stuten, 339 Hengste und 1485 Wallachen, zusammen 11.310 Stück. 1819 betrug der Pferdestand 6800, 1857 12.830, 1869 11.545 und 1880 11.050 Stück.

Salzburg ist das eigentliche norische Zuchtgebiet und gleichzeitig die Pepinière des Pinzgauer Pferdes. Als solches ist es über das ganze Land verbreitet, zweigt sich nach den territorialen, wirthschaftlichen und Aufzuchtverhältnissen in einen schwereren und einen leichteren Schlag ab, und die Zucht desselben wird allerwärts mit Vorliebe, zum Nutzen und im vitalen Interesse betrieben. Salzburg fällt ganz in die von der Pferdezuchtenquête des k. k. Ackerbauministeriums im Mai 1876 aufgestellte erste Zuchtgruppe oder in das norische Zuchtgebiet, zu welchem mit Einschluß jener Gegenden, in denen männliches, zum Theile auch weibliches norisches Zuchtmaterial zur Erzielung eines schwereren Pferdes verwendet wird, noch gehören von Oberösterreich: die politischen Bezirke Gmunden, Kirchdorf, Steyr, Braunau a. J., Freistadt, Linz, Rohrbach, Vöcklabruck, Ried, Schärding und Wels; von Niederösterreich: die politischen Bezirke Amstetten, Scheibbs, St. Pölten, Lilienfeld, Melk, Neunkirchen, Bruck a. d. Leitha, Korneuburg, Horn, Oberhollabrunn, Zwettl, Weidhofen a. d. Thaya, Hietzing, Krems, Pöggstall, der Gerichtsbezirk Tulln, dann Stadlau und Umgebung des Bezirkes Floridsdorf; von Tirol: die politischen Bezirke Bruneck, Innsbruck, Kitzbühel, Kufstein, Lienz, Reutte, Brixen, Ampezzo, Bozen, Meran und Trient; von Vorarlberg: der Bezirk Bregenz; von Steiermark: die politischen Bezirke Gröbming, Murau, Judenburg, der Gerichtsbezirk Mautern des politischen Bezirkes Leoben, dann die Gerichtsbezirke Liezen und Rottenmann des politischen Bezirkes Liezen, der Bezirk Voitsberg, der Gerichtsbezirk Graz (rechtes Murufer), Polstrau des Bezirkes Pettau und der

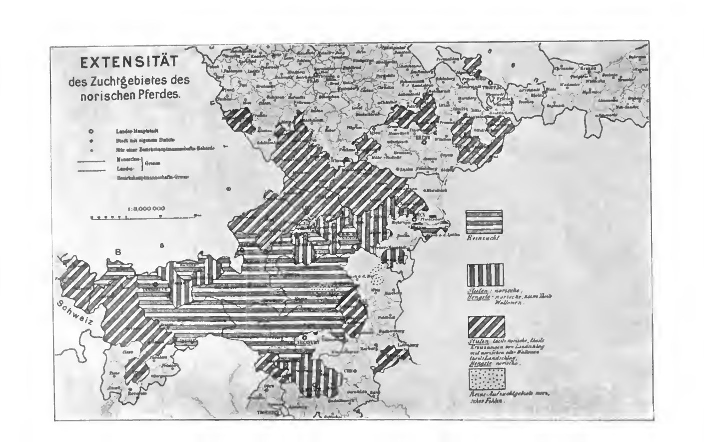
Bezirk Deutsch-Landsberg; von Kärnten: ganz Kärnten mit Ausnahme des politischen Bezirkes Völkermarkt, des Gerichtsbezirkes Klagenfurt und eines Theiles des Gerichtsbezirkes St. Veit; von Krain: die politischen Bezirke Radmannsdorf, Krainburg, Stein, Umgebung Laibach und Littai; vom Küstenland: der politische Bezirk Tolmein; von Böhmen: der politische Bezirk Krumau, die Gerichtsbezirke Budweis und Schweinitz des Bezirkes Budweis, die Gerichtsbezirke Prachatitz, Winterberg und Netolitz des politischen Bezirkes Prachatitz, der Gerichtsbezirk Neugedein des politischen Bezirkes Taus, dann einige Gegenden in den Bezirken Kaplitz, Strakonitz, Bischofteinitz und Pisek; von Mähren: Theile der Bezirke Ungarisch-Brod, Kremsier, Mähr.-Trübau, Neustadtl, Wall.-Meseritsch, Prerau, Boskowitz, Datschitz und Ungar.-Hradisch; von Schlesien: Theile der Bezirke Jägerndorf und Olbersdorf.

Die Zucht des norischen Pferdes wird weiters betrieben in Bayern in den kgl. Bezirksämtern Traunstein, Berchtesgaden, Ebersberg, Rosenheim, Wasserburg, Altötting, Erding, Laufen, Mühldorf, Miesbach und Tölz. Norisches Zuchtmaterial ist endlich von Salzburg aus geliefert worden nach Württemberg, Frankreich und in die Schweiz.

Einen Ueberblick über die Ausdehnung des norischen Zuchtgebietes in Oesterreich gibt die auf S. 76 beigeschlossene hippologische Karte.

Die Vertheilung der Pferde auf die einzelnen Bezirke oder Gaue des Landes Salzburgs ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Auf 1 km^2 entfallen in Salzburg 1·58, auf 100 Einwohner 6·52 Pferde.

Politischer Bezirk	Pferde						
	Jungpferde		Stuten				
	unter 1 Jahr alt	über 1 Jahr bis zum Gebrauche für die Arbeit	belegte oder mit Saugfohlen	andere	Hengste	Wallachen	Summe
St. Johann im Pongau	375	159	980	619	42	130	2305
Salzburg Stadt	17	70	2	198	16	263	566
Salzburg Umgebung	373	315	728	1683	209	945	2453
Tamsweg	65	85	313	192	4	24	683
Zell am See	672	336	1229	1075	68	123	3503
Land Salzburg	1502	965	3252	3767	339	1485	11.310



EXTENSITÄT
des Zuchtgebietes des
norischen Pferdes.
Landes-Hauptstadt
Stadt mit eigenem Statute
Sitz einer Bezirkshauptmannschafts-Behörde
Monarchie- Grenze
Landes- Grenze
Bezirkshauptmannschafts-Grenze
1:8,000 000
Schweiz
Reinzucht
Stuten: norische,
Hengste: norische, zum Theil Walonen.
Stuten theils norische, theils Kreuzungen von Landschlag mit norischen oder Walonen theils Landschlag,
Hengste norische.
Reine Aufzuchtgebiete norischer Fohlen.

3. Beschreibung und Beurtheilung des Pinzgauer Pferdes, Höhe, Schienbein- und Gürtelmaße, die Intensität der Pferdezucht im Lande Salzburg nebst einer hippologischen Karte.

Das Pinzgauer Pferd stammt, wie bereits im Vorstehenden nachgewiesen wurde, zweifellos vom schweren römischen Pferde. Durch die Einwirkung des Klimas, der Bodenverhältnisse, des Gebrauches als Saum- und Lastenpferd, dann durch die Kreuzung mit spanischen, neapolitanischen (1652 bis über 1688) und Burgunder Hengsten (1834—1855) hat es die heutige Gestalt erlangt. Wohl erfolgte die Beimengung des fremdländischen Blutes nicht so weit, daß der ursprüngliche Typus des norischen Pferdes in dieser Mischung aufgegangen wäre, immerhin finden wir aber den Einfluß der genannten Hengste unverkennbar der Nachzucht aufgedrückt. So stammen die hie und da erscheinenden Ramsköpfe von den neapolitanischen Hengsten (siehe Abb. S. 79[1]), die kürzeren, leichteren Köpfe, die kürzeren Leiber von den Burgunder Hengsten, und die Rappfarbe ist ein Erbtheil der Sagramoso- und Tuttonerohengste. Von der nur vorübergehenden Verwendung der Kladruber Hengste (Moosham 1845—1862 mit Burgunder Hengsten), der Clydesdaler Hengste (1870 und 1871) und des Wallonenhengstes (1882—1884) sind keine oder nur vereinzelte Spuren vorhanden, weil die Zahl der Hengste eine geringe war, und weil ihre Zuchtproducte meisteus schon als Fohlen den Händlern überliefert wurden.

Professor Dr. Lechner, welcher zwischen dem Sammelnamen „Norisches Pferd" (salzburgisches, steiermärkisches und kärntnerisches) schlechtweg und dem eigentlichen Pferde der reinen Pinzgauer Race Salzburgs seit jeher auf Grundlage der exterieuristischen Momente streng unterschied, versteht unter der „Pinzgauer Race" das originäre, nur in den Salzburger Alpen vorkommende, constant vererbende, überwiegend große und schwere Pferd mit gutmüthigem Temperamente, welches sich bei allseitig gerundeten Formen, dabei aber recht gefälligem Typus durch seine im Verhältnisse zur Stabhöhe besonders mächtig entwickelte Breite, Tiefe und Länge des Körpers nebst einer stark gespaltenen, gerade verlaufende Croupe und durch seine Genügsamkeit und besondere Eignung als Saumpferd ausgezeichnet. Das unvermischt gezogene nordsteiermärkische Pferd erklärt Dr. Lechner als dem Pinzgauer wohl nahe stammverwandt, im Durchschnitte aber für weniger massig und insbesondere kürzer im Leib (gedrungener), mit weniger gefälligem (gemeinerem) Bilde und nicht so scharf gespaltener, mehr abfallender Croupe, während das Kärntner Pferd durch seine ausgesprochen eckigen Formen zwar auch breite (hankige), aber nur wenig gespaltene und stark abschüssige Croupe nebst höher gebauten Extremitäten von dem Pinzgauer Pferdetypus schon auffallend abweicht.

Der Charakter des Pinzgauer Pferdes wird am besten ersichtlich sein aus den Pferdeportraits, welche wir hier folgen lassen. Sie sind insgesammt nach Originalphotographien angefertigt und in den folgenden 11 Abbildungen dargestellt.

---

[1]) Der hier abgebildete Hengst (Mohrenkopf, 20 Jahre alt) ist der letzte Abkömmling eines neapolitanischen Beschälhengstes des erzbischöflichen Landgestütes in Salzburg und stammt aus der Privatzucht des Herrn A. Kallner, Rohrmoser in Goldegg. Die Abbildung wurde nach einer Photographie von Würthle & Spinnhirn in Salzburg angefertigt.

Abbildung S. 87 Pinzgauer Hengst „Asten“ der Beschälobtheilung Solzburg im k. k. Stootshengstendepot Stadl-Lombach in Obeeöstereeich, braun ohne Zeichen, 14 Jahre alt, 169 *cm* hoch. (Nach einer Photogrophie des k. u. k. Rittmeisters W. Anisch des Staatshengstendepots Stodl-Lombach.)

Abbildung S. 95 Pinzgauer Hengst „Elias“ der Beschälabtheilung Solzburg im k. k. Staotshengstendepot Stadl-Lambach in Oberösterreich, Tiger, 10 Johre alt, 170 *cm* hoch. (Nach einer Photographie des k. u. k. Rittmeisters W. Anisch des Stootshengstendepots Stadl-Lamboch.)

Abbildung S. 99 Pinzgauer Hengst „Herzog“ des Herrn Sebostian Hörl, Stefflbauer in Land Saalfelden, kastonienbroun mit Stern, Nosenstreif und Schnäuzel, beide Hinterfüße bis zum halben Schienbein weiß, 3 Jahre alt, 181 *cm* hoch, 210 *cm* im Gürtel, 23·75 *cm* im Schienbein. (Nach einer Photogrophie des Herrn Jokob Moßhammer in Saolfelden.)

Abbildung S. 101 Pinzgouer Hengst „Rhodus“ des Herrn Alois Hölzl, Klingler in Lond Saalfelden, rehbroun mit Blümel und Aolstreif, hinten links on Krone und Bollen weiß, 4 Johre alt, 176 *cm* hoch, 198 *cm* im Gürtel, 24·5 *cm* im Schienbein. (Nach einer Photogeaphie des Herrn Jakob Moßhammer in Saalfelden.)

Abbildung S. 107 Pinzgauer Hengstfohlen „Troun“ des Herrn G. Schieder, Labecker in Lond Soolfelden, braun mit Blümel und Schnäuzel, beide Hinterfüße bis über den Fessel weiß, 2 Jahre olt, 172 *cm* hoch, 195 *cm* im Gürtel, 23·5 *cm* im Schienbein. (Nach einer Photogrophie des Herrn Jakob Moßhammer in Saalfelden.)

Abbildung S. 109 Einjöhriges Pinzgouer Hengstfohlen des Herrn Grießenbouer in Land Soolfelden.

Abbildung S. 115 „Zampa“, Pinzgouer Mutterstute mit Fohlen, aus der Zucht des Heren Hermonn Schmidtmann, Herrschoftsbesitzers auf Schloß Grubhof bei Lofer in Solzburg, kastanienbraun mit Stern und Schnöuzel, beide Hinterfüße im Fessel weiß, 13 Jahre alt, 177 *cm* hoch, 210 *cm* im Gürtel, 22·5 *cm* im Schienbein. (Noch einer Photogrophie von Jos. Schmidt in Lofer.)

Abbildung S. 117 Pinzgauer Stute „Thörl“ des Herrn Bartlmä Schwaiger, Farmocher in Land Saolfelden, broun, der vordere linke Fuß um die Krone getigert weiß, 9 Jahre olt, 176 *cm* hoch, 205 *cm* im Gürtel, 22·4 *cm* im Schienbein. (Nach einer Photographie von Jakob Moßhommer in Saalfelden.)

Abbildung S. 121 Pinzgauer Jungstute „Celka“ aus der Zucht des Herrn Hermann Schmidtmann, Herrschaftsbesitzers ouf Schloß Grubhof bei Lofer in Salzburg, lichtkostonienbraun mit schmaler Bläße, der vordere linke Fuß um die Krone weiß, 4 Jahre alt, 181 *cm* hoch, 205 *cm* im Gürtel, 24 *cm* im Schienbein. (Noch einer Photogrophie von Jos. Schmidt in Lofer.)

Abbildung S. 123 Pinzgauer Stute „Loudon“, aus der Zucht des Herrn Georg Schieder, Labecker in Lond Soalfelden, broun mit Spitzstern, rechter Fuß bis zum holben Schienbein weiß, 4 Jahre alt, 184 *cm* hoch, 203 *cm* im Gürtel, 24 *cm* im Schienbein. (Noch einer Photographie von Jalob Moßhammer in Saalfelden.)

Abbildung S. 125 Pinzgouer Hengste, Zweigesponn, Mohrenköpfe, 5- und 6jöhrig, als Zugpferde in Verwendung bei Herrn Anton Niklasch, Holzhondlung in Wien. (Nach einer Photogrophie von Jul. Etzelsdorfer in Wien.)

Ich kann dieser Definition an der Hand der Photographien von Pferden aus der jetzigen salzburgischen Landes-Pferdezucht (Abb. S. 87—125) nur noch Folgendes beifügen: Ein Vergleich des Pinzgauer Pferdes mit Pferden des andern schweren Schlages und insbesondere mit den so häufig gepriesenen Wallonen fällt zu Gunsten des ersteren aus. Der „Pinzgauer“ ist für das Auge sozusagen mehr Pferd, weit gefälliger und länger als der Wallone, der Gesichtsausdruck ein gleichmäßigerer, freundlicher und gutmüthiger. Hals und Rücken sind länger, das Kreuz kräftiger und mehr gespalten, die Füße sind, wenn schon schwächer, so doch compacter als jene der Belgier, die Thiere im Allgemeinen ausdauernder; sie schwitzen nicht so leicht wie das belgische Pferd und erscheinen beim Belegen temperamentvoller. Insbesondere aber ist dem Pinzgauer eine erprobte Constanz in der



Pinzgauer Hengst, neapolitanischer Abkunft.

Vererbung, frühzeitige Entwickelung, eine ungemein große Genügsamkeit, Widerstandsfähigkeit, bedeutende Anpassungsfähigkeit und lange Diensttauglichkeit eigen. Als schweres Zug- und Lastenpferd ist es allgemein bekannt, und schon der bekannte Hippolog Graf Vellheim schreibt gelegentlich seiner im Jahre 1825 nach Oesterreich unternommenen Reise, daß die Pinzgauer Pferde zum schweren Frachtendienste in der Residenz überall verwendet werden und diese den größten und stärksten Arbeitsschlägen angehören, welche ihm außer in England und den Niederlanden vorgekommen seien (Gaßebner). Der Kopf des Pinzgauer Pferdes ist meist 60—70 *cm* lang und mehr keilförmig. Die Stirnenge beträgt 13—20, die Stirnbreite 20 bis 30 *cm*, der Nasenrücken ist meist gerade, die Augen und Nüstern mäßig groß, die Ohren mehr tief angesetzt, die Ganaschen fleischig, der Kehlgang weit (10—18 *cm*), der Hals kräftig, gut aufgesetzt, zwischen 60 und 100 *cm* lang (durchschnittlich 80 *cm*), 50—70 *cm* breit und mit einer dichten, langen Mähne versehen, die häufig auch an beiden Seiten des Halses herabfällt. Die Körperlänge beträgt zwischen 110 und 139 *cm*, der Rumpf ist tief und breit, der Widerrist meist niedrig, der Rücken hie und da leicht eingetieft, die Kreuzlänge 41—68, die Kreuzbreite 58—88 *cm*, das Kreuz mehr gerade und gespalten, der Schweif gut angesetzt, meist dicht und lang behaart und wird von den Thieren gut getragen, weshalb es sich zur Erhaltung des typischen Bildes des Pinzgauer Pferdes empfiehlt, dessen Schweifhaare nicht über die Sprunggelenke abzuschneiden oder die letzten Schweifwirbel zu coupiren. Häufig werden die Schweifhaare, besonders bei Pferden von Händlern, aufgebunden. Die Vorderbrust ist beim Pinzgauer Pferde breit (47—68 *cm*), die Schultern sind weniger schief gelagert und muskulös, die Füße kräftig entwickelt, stark, die Gelenke breit, die Vorarme mehr lang, Schienbein und Fessel kurz, die Köthen behaart, die Hufe von Natur aus meistens von normaler Beschaffenheit, der Gang ist ausgiebig und gewöhnlich mit gerader Bewegung auf der Linie. Die beliebteste Farbe ist dermalen die braune mit wenigen weißen Abzeichen. Neben den Braunen kommen Mohrenköpfe, dann Roth- und Braunschimmel vor. Die früher beliebte Tigerfarbe, besonders die Chabraque-Tiger, sieht man jetzt weniger. Auch die Rapp- und Fuchsfarbe ist selten.

Nach Frank's Untersuchungen besitzt der reinblütige Noriker stets eine stark entwickelte Angesichtspartie, meist auf Kosten des Schädeltheiles, welcher in allen Dimensionen im Verhältnisse zu der orientalischen Race und ihrer Abkunft geringer ist. Der Kopf ist im oberen Theile mit Ausnahme der lateralen Theile des Hinterkiefergelenkes schmäler, im Angesichte aber breiter. Die Lufthöhlen des Kopfes sind stärker entwickelt, und Ramsköpfe gibt es daher auch häufiger. Die Backenzähne sind mehr in die Länge gezogen, die Tiefe der Reibfläche ist größer als der Breitendurchmesser. Im Bau des übrigen Skelets fällt immer das Massige auf; die Lendengegend ist lang und wird von sechs Lendenwirbeln gebildet. Der Dornfortsatz des sechsten Lendenwirbels steht senkrecht, sogar etwas nach rückwärts. Der Zwischenraum zwischen dem Dornfortsatze des letzten Lendenwirbels und ersten Kreuzbeinwirbels ist beim orientalischen Pferde viel kleiner als beim Noriker. Auch am Becken ergeben sich Unterschiede, die jedoch nach dem Geschlechte und der Castration verschieden sind.

Ueber die Verhältnisse der Größe, Tiefe und Weite, sowie des Fundamentes des Pinzgauer Pferdes lasse ich die Zahlen der Tabelle S. 83—85 sprechen, die von mir durch 16 Jahre bei den Hengstenmusterungen, Körungen, Prämiirungen und anderen Anlässen an den verschiedensten Orten registrirt wurden, und welchen Zahlen die Messungen von 7000—8000 Pferden zu Grunde liegen.

Nach diesen Ziffern ist bei den Deckhengsten das kleinste Höhenmaß 160 *cm* (Abtenau), das mittlere 168—178 *cm*, das größte 186 *cm* (Mittersill); das kleinste Gürtelmaß 176 *cm* (Abtenau), das mittlere 190 *cm*, das größte 226 *cm* (Mittersill); das kleinste Schienbeinmaß 21 *cm* (Flachgau), das mittlere 22—24 *cm*, das größte 27 *cm* (St. Johann i. P.).

Das schwerere Hengstmaterial befindet sich in den intensiveren Zuchtgebieten des Pinzgaues und Pongaues, das leichtere in den Zuchtgebieten des Flachgaues, dann in jenen von Lofer, Dienten-Eschenau, Groß-Arl, Wagrain des Pinzgaues beziehungsweise Pongaues und zum Theile im Gebiete von Lungau. Das Gewicht des schwersten Pinzgauer Zuchthengstes (Romeo in Enns) betrug 970 *kg*. Der Pinzgauer Hengst Herkules wog 650 *kg*.

Bei dem Stutenmateriale ist das kleinste Höhenmaß 149 *cm* (Abtenau), das mittlere 160—178 *cm*, das größte 178 *cm*; das kleinste Gürtelmaß 169 *cm* (Seekirchen, Lofer), das mittlere 172—198 *cm*, das größte 212 bis 215 *cm* (Niedernsill); das kleinste Schienbeinmaß 18·5 *cm* (Abtenau), das mittlere 23 *cm* (Pinzgau), 22 *cm* (Pongau, Lungau), 21—22 *cm* (Flachgau), das größte 25·5 *cm* (St. Johann i. P.), 25 *cm* (Lungau).

Die Maße stehen in innigem Zusammenhange mit den localen Aufzuchtverhältnissen und dem Gebrauche. Während im Zuchtgebiete von Saalfelden, wo die Pflege des Pferdes überhaupt eine bessere ist, Hafer und gutes Heu gefüttert und eine angemessene Arbeitsleistung verlangt wird, die Stuten höher und trockener erscheinen, der Gebäract durchschnittlich leichter vor sich geht, das Rößl (Fohlen) zwar kleiner, aber trockener, frischer, munterer und weniger den Krankheiten unterworfen ist, als Jährling zwar weniger Schienbeinmaß hat, aber trockener und kräftiger erscheint, finden wir im Oberpinzgau, wo weniger auf die Haltung und Pflege des Pferdes gesehen wird, daß das Stutenmaterial zwar tiefer, hiefür aber schwammiger, gemeiner aussieht, das Rößl (Fohlen) im Mutterleibe massiger, aufgedunsen ist, der Gebäract schwerer vor sich geht und viele Stuten hiebei zu Grunde gehen. Das Fohlen ist zwar grobknochig, jedoch schwammig und weich im Fessel, weniger widerstandsfähig und den Krankheiten, namentlich der Gelenkslähme, unterworfen. Als Jährling ist es zwar gröber, jedoch schwammig und weniger widerstandsfähig.

Im Abtenauer Zuchtgebiete zeigt der Tutter ein Spindelmaß von 23—24 Zoll (60·5—63 *cm*), der Jährling von 26—27 Zoll (68·5—70·1 *cm*), während im Pongau der Tutter 25 Zoll (66 *cm*), der Jährling 28·5 Zoll (74 *cm*), im Pinzgau der Tutter 26 Zoll (68·5 *cm*), der Jährling 30 Zoll (79 *cm*) hat.

Wir finden also die Fohlen stärker, breiter und tiefer in Gebieten mit günstigen Aufzuchtverhältnissen (Körnerfutter, Fohlenhöfe), desgleichen die Zuchtpferde an Orten, wo sie anhaltend im Zuge verwendet werden.

Nach den Maßverhältnissen erscheint auch die Scheidung des vorhandenen Stutenmateriales — und dieses bildet ja hauptsächlich das Zuchtmateriale — in ein schwereres und ein leichteres (bis 165 *cm* Höhe) bedingt. Beim schweren Schlage wird auch noch ein ganz schwerer und mittelschwerer unterschieden. Vorwaltend schweres Zuchtmaterial findet sich im Pinzgau in den Zuchtgebieten Saalfelden, Zell a. S., Bruck, Piesendorf bis Stuhlfelden; im Pongau in den Zuchtgebieten von St. Johann i. P., St. Veit, Goldegg und Gastein; im Lungau in den Zuchtgebieten von Unternberg, St. Margarethen, Land St. Michael und Zederhaus; im Flachgau im Zuchtgebiete Wels, Siezenheim und zum Theile in Land Seekirchen. Vorwaltend leichteres Zuchtmaterial herrscht vor in den Gebieten St. Gilgen, Strobl, Faistenau, Abtenau, St. Kolomann des Flachgaues, Werfenweng, Wagrain, Sonnberg und Klein-Arl des Pongaues, Dienten-Eschenau und Lofer des Pinzgaues. Das ausgeglichenste Zuchtmaterial befindet sich: im Flachgau in den Zuchtgebieten von Siezenheim, Kuchl, Golling, Abtenau, Nußbach; im Pongau in den Zuchtgebieten St. Johann i. P., Goldegg, Gastein, Radstadt, Flachgau und Groß-Arl; im Pinzgau in den Zuchtgebieten Saalfelden, Zell a. S., Bruck i. P. und im Salzachthale aufwärts bis Stuhlfelden, dann im Lungau in den Zuchtgebieten Unternberg, St Michael, Zederhaus.

In Salzburg gilt allerorts der alte Grundsatz, jede Landesstute, welche das dritte oder vierte Lebensjahr vollendet hat, dem Hengste zuzuführen. Den ausgedehntesten Betrieb in der Zucht haben die Gebirgsgaue; Pferde, die nicht von Gewerbetreibenden zum Lauf- oder Zugdienste verwendet werden,

Gau	Körungsort	Höhen- kleinstes	Höhen- mittleres	Höhen- größtes	Gürtel- kleinstes	Gürtel- mittleres	Gürtel- größtes	Schienbein- kleinstes	Schienbein- mittleres	Schienbein- größtes
		Maß in Centimeter								
		der Hengste								
Flachgau	Aerarische Beschälhengste	172	172—184	184	.	194—201	201	.	23—26	26
	Salzburg	163	168—178	188	176	181—199	213	21.5	22—24	25
	Golling	165	168—177	183	181	188—198	205	21	21·5—23	24
	Abtenau	160	165—176	176	176	185—195	202	21	21·5—23	24
Pinzgau	Saalfelden	163	168—174	178	180	185—202	212	21·5	22—24	25
	Zell a. S.	162	168—172	178	180	190—200	212	21·5	22—24	24
	Mittersill	162	168—174	186	182	192—200	226	21·5	22—24	25
	Lend	168	170—175	180	188	190—200	205	23	23—24	25
Pongau	St. Johann i. P.	162	170—177	180	180	190—199	204	21·5	22—25	27
	Radstadt	164	168—175	177	185	192—198	200	22·5	23—24	25·5
Lungau	Tamsweg	160	172—177	178	183	194—198	203	22	22—23	23·5

Gau	Zuchtgebiet	kleinstes	mittleres	größtes	kleinstes	mittleres	größtes	kleinstes	mittleres	größtes
		Höhen-			Gürtel-			Schienbein-		
		Maß in Centimeter								
		der Mutterstuten								
Pinzgau	Saalfelden	160	160—178	178	183	185—200	205	20·5	22—23	23·5
	Zell a. S.—Bruck Piesendorf	160	160—178	178	182	183—205	212	20·5	22—24	24·5
	Mittersill	156	159—175	178	181	185—200	207	20·5	22—23	23·5
	Taxenbach	157	157—180	180	177	182—200	215	20·5	22—23	23·5
	Lofer	151	156—170	175	171	180—196	204	19	21—22	22·5
Pongau	Gastein	160	160—177	177	180	180—198	208	19·5	20—22	23
	St. Johann i. P.	152	158—175	176	179	182—210	210	20	21—23·5	25·5
	Goldegg	160	160—170	175	180	190—200	200	21	21·5—22·5	23
	Radstadt	156	156—175	175	173	175—198	200	19	21—23	24
Lungau	Lungau	153	160—170	179	173	185—200	208	20·5	22—24	25
Flachgau	Golling—Kuchl	156	156—172	172	173	181—196	.	19	20—22	22·5
	Abtenau	149	153—171	172	169	172—189	196	18,5	20—21	22
	Hof—St. Gilgen	155	160—174	174	171	173—198	.	19	20—22	22·5
	Seekirchen	159	159—173	173	169	180—196	199	20	21—23	24
		der Jungstuten								
Pinzgau	Saalfelden	160	160—177	177	180	180—195	200	20·5	21—22	22·5
	Zell a. S.—Bruck Piesendorf	160	160—178	178	182	182—197	205	20·5	21—23	24
	Mittersill	156	156—175	175	180	180—200	205	20·5	21—23	23·5
	Taxenbach	157	157—174	174	177	177—199	200	20·5	21—22	23
	Lofer	151	151—169	169	171	171—196	196	19	20—21	22
Pongau	Gastein	160	160—176	176	180	180—196	196	.	20—22	23
	St. Johann i. P.	152	157—175	175	173	173—198	198	20	21—23	23·5
	Goldegg	160	160—170	174	180	187—200	200	20	21—22	22·5
	Radstadt	152	152—168	174	172	172—195	195	18	20—23	24
Lungau	Lungau	153	160—170	176	173	173—200	200	19	21—23	25
Flachgau	Golling—Kuchl	152	156—172	172	173	180—196	196	19	20—22	22·5
	Abtenau	150	153—170	170	169	170—190	195	18·5	20—21	22
	Hof—St. Gilgen	155	160—174	174	171	173—187	187	19	20—22	22
	Seekirchen	156	156—167	167	169	180—194	194	20	21—22	22·5
		der zweijährigen Stutfohlen								
Pinzgau	Saalfelden	156	158—175	177	170	174—190	195	20	21—22	23
	Zell a. S.—Bruck Piesendorf	156	156—172	176	.	169—194	.	20	21—22	23
	Mittersill	151	151—166	172	.	169—191	196	19·5	20—22	22·5
	Taxenbach	.	152—167	.	.	166—168	194	20	21—22	22·5
	Lofer	.	151—171	.	.	165—188	190	19	20—21	22
Pongau	Gastein	.	156—172	.	.	170—184	.	.	20—22	23
	St. Johann i. P.	.	152—173	.	.	168—188	194	19·5	20—22·5	23
	Goldegg	.	156—167	.	.	165—179	184	19·5	20—22	22
	Radstadt	.	150—167			165—184	.	.	20—22	22·5
Lungau	Lungau	.	153—170	.	.	168—189	192	19	20·5—23	24
Flachgau	Golling—Kuchl	.	150—167	.	.	161—187	.	19	20—22	22
	Abtenau	.	150—165	.	.	160—185	.	18	20—21	21·5
	Hof—St. Gilgen	.	148—159	.	.	152—175	.	17	18—20·5	21
	Seekirchen	.	156—167	.	.	171—186	.	20	20—22	23

Gau	Zuchtgebiet	Höhen- kleinstes	Höhen- mittleres	Höhen- größtes	Gürtel- kleinstes	Gürtel- mittleres	Gürtel- größtes	Schienbein- kleinstes	Schienbein- mittleres	Schienbein- größtes
		Maß in Centimeter								
		der einjährigen Stutfohlen								
Pinzgau	Saalfelden	.	151—161	.	.	165—174	.	.	19·5—21·5	.
	Zell a. S.—Bruck Piesendorf	.	150—169	.	.	160—178	198	.	19—22	23
	Mittersill	.	149—163	169	.	164—178	193	.	19—22	23
	Taxenbach	.	149—159	.	.	155—167		.	19—20·5	.
	Lofer	.	139—162	.	.	148—167	188	.	18—21	22
Pongau	Gastein	.	152—160	.	.	160—168	.	.	20—22	22·5
	St. Johann i. P.	.	144—166	.	.	155—177	186	.	19·5—22	.
	Goldegg	.	150—157	.	.	165—174	.	.	20—21·5	.
	Radstadt	.	148—158	.	.	157—175	.	.	19—21·5	.
Lungau	Lungau	.	144—161	.	.	154—172	.	.	18—22	23
Flachgau	Golling—Kuchl	.	147—156	.	.	160—165	.	.	19—20·5	.
	Abtenau	.	152—160	.	.	162—165	.	.	19—21	.
	Hof—St. Gilgen	.	150—157	.	.	163—169	.	.	19—21	.
	Seekirchen	.	149—160	.	.	157—166	.	.	19—21	.
		der zweijährigen Hengstfohlen								
Pinzgau	Saalfelden	.	156—163	168	169	180—189	.	.	21·5—23·5	.
	Zell a. S.—Bruck Piesendorf	.	166—174	.	.	182—199	.	.	21·5—24	.
	Mittersill	.	161—172	.	.	182—195	.	.	20·5—23	.
	Taxenbach	.	160—170	.	.	180—190	.	.	21—22	.
	Lofer	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pongau	Gastein	.	156—165	.	.	176—185	.	.	21—22	.
	St. Johann i. P.	.	156—167	.	.	175—185	.	.	21·5—22	.
	Goldegg	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Radstadt	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lungau	Lungau	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Flachgau	Golling—Kuchl	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abtenau	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Hof—St. Gilgen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Seekirchen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		der einjährigen Hengstfohlen								
Pinzgau	Saalfelden	.	150—169	.	.	161—180	.	.	21·5	.
	Zell a. S.—Bruck Piesendorf	.	150—164	.	.	160—176	.	.	20—22	.
	Mittersill	.	154—162	.	.	162—178	.	.	20·5—22	.
	Taxenbach	.	153—167	.	.	170 175	.	.	21—22	.
	Lofer	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pongau	Gastein	.	147—157	.	.	152 175	.	.	20·5—22	.
	St. Johann i. P.	.	150—158	.	.	152—187	.	.	21—22	.
	Goldegg	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Radstadt	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lungau	Lungau	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Flachgau	Golling—Kuchl	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abtenau	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Hof—St. Gilgen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Seekirchen	.	.	.	.	.	.	.	.	.

dienen im Gebirge ohne Ausnahme zur Zucht. Eine Pause in der Zucht durch Ausfall eines oder gar zweier Jahrgänge kennt der salzburgische Gebirgsbauer, dessen Stutenstand sich nach der Größe seines Besitzes und seiner Alpen- (Weide-) Verhältnisse auf zwei bis zehn Stück und auch darüber beziffert, nicht. Von den im Lande vorhandenen 7019 Stuten werden durchschnittlich 4068·62 Stuten oder 57·95% von 81·81 Hengsten (Staats- und licenzirte Privathengsten) jährlich gedeckt.

In einigen flachländischen Theilen wird die Pferdezucht nur als nebensächlicher Erwerb und sporadisch betrieben. So suchen die Landwirthe in der Umgebung der Landeshauptstadt Salzburg ihr wirthschaftliches Erträgniß in der Milchwirthschaft oder im Gemüsebau. Zum Theile bilden auch die Rindermast und der Körnerbau eine nicht unerhebliche Einnahmsquelle. Auf letztere Erwerbszweige legen insbesondere die weideloseren Bezirke Neumarkt, Oberndorf und Mattsee den Schwerpunkt ihres landwirthschaftlichen Betriebes. Die ganze nordöstliche Hälfte des Flachgaues bildet somit für die Landes-Pferdezucht im Allgemeinen kein günstiges Terrain, was allein nur in den Wirthschaftsverhältnissen (dem Mangel an Weiden, Ausläufen) sowie darin begründet erscheint, daß der Landwirth das Belegen einer Stute als etwas „Riscantes" ansieht und nur die nach Pinzgauer Hengsten und Stuten gezogenen Fohlen eine entsprechendere Einnahme bieten. Etwas mehr Zucht wird in den Gegenden von Seekirchen, Oberndorf, Göming, wo sich auch Beschälstationen befinden, betrieben. Im Gerichtsbezirke Salzburg sind es vorzugsweise die Gemeinden Groß-Gmain und Siezenheim, die ihre schweren Zuchtstuten dem Pinzgauer Hengste in Walserberg oder neuerer Zeit in Liefering zuführen.

Eine Aufzucht findet in den erwähnten Theilen des Flachgaues höchstens nur bis zum vollendeten ersten Jahre des Fohlens statt. Gewöhnlich werden die acht bis zwölf Wochen oder darüber alten Fohlen als sogenannte „Tutter" abgegeben, und zwar die Hengstfohlen vorwiegend nach Oberösterreich oder nach Bayern, die Stutfohlen oft auch an Gebirgsbauern, welche einen größeren Alpenbesitz haben. Der eventuelle Bedarf an Zuchtstuten wird dann meistens durch Ankauf von zweijährigen Stutfohlen oder Jungstuten in den Gebirgsgauen gedeckt. Gebrauchspferde werden auch aus Kärnten oder Ungarn beschafft. In den letzteren Jahren hat man es in Salzburg und Umgebung auch versucht, zu sportlichen Zwecken Traberpferde zu halten und zu züchten.

Die Gerichtsbezirke Abtenau und Golling betreiben die Pferdezucht ebenso intensiv wie die drei Gebirgsgaue. Aehnliche züchterische Verhältnisse bestehen im Gerichtsbezirke St. Gilgen und den benachbarten Gemeinden Faistenau, Thalgau und Hintersee des Gerichtsbezirkes Thalgau, dann in den Orten Vigaun, Adnet, Oberalm, Thurnberg und Taxach des Bezirkes Hallein. Die an das Salzkammergut Oberösterreichs angrenzenden Gemeinden des Gerichtsbezirkes Thalgau führen ihre Stuten den Deckstationen in Faistenau und Mondsee zu.

4. Reinzucht des Pinzgauer Pferdes in Salzburg.

Im ganzen Kronlande Salzburg wird nunmehr mit Consequenz an der schon von Professor Dr. Lechner warm vertretenen Reinzucht des



Pinzgauer Hengst „Asten“.

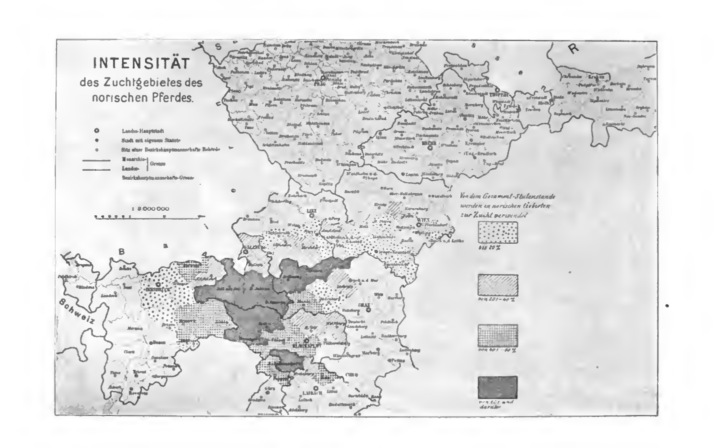
Pinzgauer Pferdes festgehalten. Sämmtliche sowohl in den ärarischen als in den privaten Beschälstationen aufgestellten Hengste, dann das Stutenmaterial gehören der Pinzgauer Race an. Daß das gesammte vorhandene Pferdezuchtmaterial nicht vollkommen makellos sein kann, ist naheliegend, wenn man bedenkt, daß in Folge der seinerzeitigen Auflassung aller ärarischen Deckstationen aus zwingender Noth auch verschieden typirte Hengste als Zuchthengste benützt wurden, und daß sich in den an die Nachbarländer angrenzenden Gemeinden mit einem anderen Pferdeschlage thatsächlich auch züchterische Einflüsse geltend machten. So findet man z. B. im Raurifer Thale bei guter Vorhand und reinem Racenbilde nicht selten abgedachte und hankige Croupen von den Kärntner Pferden. Aehnliches zeigt sich hie und da auch bei Stuten des Lungaues, dann im Oberpinzgau, wo eine Zeit lang leichtere Kärntner zur Zucht verwendet wurden, während in den an Steiermark angrenzenden Bezirken wulstigere Köpfe oder theilweise plumpere Körperformen vorkommen. Es wird stete Aufmerksamkeit, ernste Consequenz und ein rationelles Vorgehen der Züchter erheischen, um diese Mängel zu beseitigen und die „Raceeinheit" im Lande zu erhalten, zumal als in die angrenzenden Länder ein massenhafter Import von belgischen Fohlen und Hengsten erfolgte, das Aufzuchtgebiet des Pinzgauers einzuengen versucht wurde und belgische Hengste (Wallonen) als Reproductoren zur Verwendung kamen.

5. Zuchtbetrieb in dem norischen Zuchtgebiete überhaupt nebst einer hippologischen Karte.

Laut hippologischer Karte über die Intensität der Zucht des norischen Pferdes wird in dem übrigen norischen Zuchtgebiete mit mehr als 25.000 Stuten Reinzucht betrieben:

In Niederösterreich im Bezirke Scheibbs und in den Gemeinden Stadlau und Umgebung (Bezirk Floridsdorf) und Schwechat (Bezirk Bruck a. d. Leitha); in Oberösterreich in den Bezirken Gmunden und Steyr; in Steiermark in den Bezirken Gröbming, Irdning, Liezen, Murau und Judenburg (Gerichts-Bezirke Obdach und Oberzeiring), Leoben (Gerichts-Bezirk Mautern); in Kärnten in den Bezirken Hermagor, Spittal, Villach, Wofsberg, im Rosenthale, Keutschachthale, im Gerichts-Bezirke Feldkirchen des politischen Bezirkes Klagenfurt, am Südabhange des Glanthales, Gurk-, Metnitz- und Görtschitzthales des politischen Bezirkes St. Veit; in Krain im Bezirke Radmannsdorf (in der Wochein); in Tirol in den Bezirken Brixen, Innsbruck, Ampezzo, Bruneck, Kufstein, Lienz und Reutte; in Bayern in den Bezirksämtern Traunstein und Berchtesgaden.

Neben den Pinzgauer Beschälhengsten werden Wallonenhengste im norischen Zuchtgebiete verwendet: in Niederösterreich in den Bezirken Amstetten, Neunkirchen, St. Pölten, Tulln (Gerichts-Bezirk) und Melk; in Oberösterreich im Bezirke Kirchdorf; in Krain im Bezirke Radmannsdorf (im übrigen Theile), Krainburg, Stein, Umgebung Laibach und Littai; in Tirol im Bezirke Kitzbühel; in Bayern in den Bezirkämtern Ebersberg, Rosenheim und Wasserburg.


INTENSITÄT
des Zuchtgebietes des
norischen Pferdes.
Landes-Hauptstadt
Stadt mit eigenem Statute
Sitz einer Bezirkshauptmannschafts-Behörde
Monarchie-
Landes-
Grenze
Bezirkshauptmannschafts-Grenze
Von dem Gesammt-Stutenstande
werden in norischen Gebieten
zur Zucht verwendet
bis 20 %
von 20·1 – 40 %
von 40·1 – 60 %
S
R
B
Schweiz
LINZ
WIEN
GRAZ

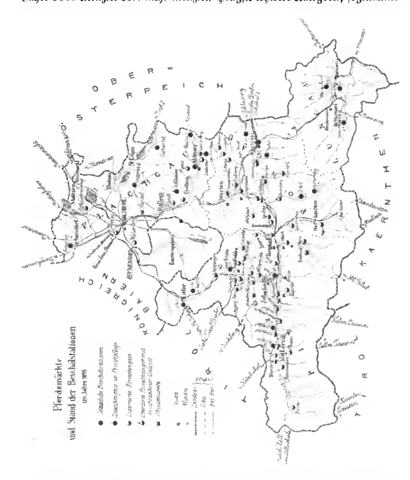
Zu jenem Theile des norischen Zuchtgebietes endlich, in welchem das Stutenmaterial zum Theile norischer Abkunft, zum Theile Landschlag oder Kreuzungsproduct von diesem mit Pinzgauern oder Wallonen ist und Pinzgauer Hengste zum Belegen verwendet werden, gehören: in Niederösterreich die Bezirke Lilienfeld, Korneuburg (Groß-Mugl), Horn, Oberhollabrunn, Zwettl, Waidhofen a. d. Thaya, Hietzing, Krems und Pöggstall; in Oberösterreich die Bezirke Braunau a. Inn, Freistadt, Linz, Rohrbach, Vöcklabruck, Wels, Ried, Schärding und Perg; in Steiermark der Bezirk Voitsberg, der Gerichts-Bezirk Graz (rechtes Murufer), Polstrau des Bezirkes Pettau und der Bezirk Deutschlandsberg; im Küstenland der Bezirk Tolmein; in Tirol die Bezirke Bozen, Meran und Trient; in Vorarlberg der Bezirk Bregenz; in Böhmen die Bezirke Budweis (Gerichts-Bezirke Budweis und Schweinitz), Krumau, Prachatitz (Gerichts-Bezirke Prachatitz, Winterberg, Netolitz), Taus (Gerichts-Bezirk Neugedein), Strakonitz, dann theilweise die Bezirke Kaplitz, Bischofteinitz und Pisek; in Mähren zum Theile die Bezirke Ung.-Brod, Kremsier, Mähr.-Trübau, Neustadtl, Wall.-Meseritsch, Prerau, Boskowitz, Datschitz und Ung.-Hradisch; in Schlesien die Bezirke Jägerndorf und Olbersdorf; in Bayern die Bezirksämter Altötting, Erding, Laufen, Mühldorf, Miesbach und Tölz.

6. Deckhengste (ärarische und Privathengste) in Salzburg nebst einer hippologischen Karte.

Der Stand der Beschälhengste belief sich in Salzburg in den letzten zehn Jahren durchschnittlich auf 81·6 Stück im Jahre. Nach den drei im Lande derzeit zur Zucht verwendeten Hengstkategorien waren z. B. im Jahre 1894 25 ärarische Hengste in 13 Stationen und 54 Privathengste zumeist einzeln aufgestellt. Zum Deckgeschäft wurden somit 79 Beschälhengste auf 4021 Stuten, d. i. 58·7% des gesammten Stutenstandes verwendet. Auf einen Privathengst entfallen 55·18, auf je einen ärarischen Hengst 41·6 und auf einen Hengst überhaupt 50·89 Stuten. Von den im Vorjahre (1893) gedeckten 4026 Stuten (Flachgau 973, Pongau 1145, Pinzgau 1532, Lungau 376) ist der Belegerfolg bei 3789 Stücken eruirt worden. Von diesen waren 1225 Stuten (32·3%), galt und 2564 (67·7%) trächtig (Flachgau 69·1, Pongau 69·9, Pinzgau 73·0, Lungau 38·1). Von den trächtigen Stuten blieben 72 unbekannt, 133 sind umgestanden, 210 haben verworfen und 2149 abgefohlt, u. zw. 1092 mit Hengst- und 1057 mit Stutfohlen. Nach diesen Daten ergibt sich hinsichtlich der in den Militärstationen untergebrachten ärarischen Hengste ein durchschnittliches Trächtigkeitsprocent von 48·8 (gegen 62·48 im Jahre 1892) und rücksichtlich der licenzirten Privathengste ein solches von 68·6; dasselbe schwankte bei den ersteren Hengsten zwischen 20 und 80, bei den letzteren zwischen 40 und 90·2. Das durchschnittliche Fruchtbarkeitsprocent eines Hengstes betrug im Allgemeinen 63·6. Die Verwendung der Hengste als Vaterpferde erfolgt durchschnittlich mit dem erreichten dritten, hie und da auch vierten Lebensjahre. Der früher so häufige Wechsel des Hengstes und die Benützung von vorwaltend jungen Vaterthieren hat sich bedeutend vermindert, was nur im Interesse der Zucht gelegen ist, indem durch Bei-

behaltung von erprobten, tüchtigen Zuchthengsten eine Conformität und Kräftigung des Pferdeschlages erzielt wird.

Die Privathengste sind entweder nach der Körungsvorschrift vom Jahre 1885 licenzirt oder nicht licenzirt. Hengste letzterer Kategorie, sogenannte



„eigene Hengste" gibt es nur vereinzelt, denn jeder Hengstenhalter führt seinen Hengst der Körungscommission vor und trachtet einen Licenzschein zu erhalten, um den Hengst eventuell theuerer verkaufen zu können. Die Privathengstenhaltung hat sich gegen früher bedeutend gehoben, ist aber immerhin noch eine vereinzelte, welcher Umstand im Nachstehenden seine Begründung findet.

Die Aufzucht und Haltung von Hengstfohlen und fertigen Beschälern wird durch den Mangel an Körnerfutter, sowie an extensiv nährendem Futter sehr erschwert. Der Hafer wird mehr für Brotzwecke als für Pferdefutter gebaut und intensives Kleefutter oder anderweitig für die Entwickelung der Hengstfohlen nach dem zweiten Jahre maßgebendes Rauhfutter, wie solches die Oberösterreicher den Hengstfohlen bieten, hat der Gebirgsbauer nicht. Demnach ist auch das Halten von Hengsten, wenn auch an dieselben in der Regel nur während der Deckzeit Hafer gefüttert wird, sowie die Aufzucht von Hengstfohlen sehr kostspielig, und nicht mit Unrecht nennt der Gebirgsbauer das Heranziehen von Hengstfohlen über das zweite Jahr und das Halten von Hengsten zu Zuchtzwecken ein „fressendes Capital". Damit soll nicht gesagt sein, daß sich in Ausnahmsfällen nicht auch gelungene fertige Hengste im Gebirge an Orten mit stark kalkhaltigem Boden und so beschaffenen Weide- und Futterkräutern, wo die Pferde außerordentlich gedeihen, vorfinden, allein dies sind eben vereinzelte Exemplare. Das wichtigste Aufzuchtgebiet für die Pinzgauer Hengstfohlen ist die Gegend zwischen der Enns und Traun in Oberösterreich. Hier entwickeln sich dieselben massig, indem viel Klee gebaut und an die Pferde verfüttert wird

Ein weiterer Grund liegt in der Sprung- oder Fohlentaxe, welche zwar nicht billig, aber nur bedingungsweise zu zahlen ist. Deren Hereinbringung ist bei den mißlichen Geldverhältnissen unserer Gebirgsbauern und bei den oft ausgedehnten verwandtschaftlichen Beziehungen derselben untereinander eine sehr schwierige, weshalb man häufig behaupten hört, daß ein Deckhengst dem Bauer mehr Verdruß als Nutzen bringt. Es wird auch allgemein das Halten von Beschälhengsten mehr als eine mit dem Hause vererbte Gepflogenheit oder als eine persönliche Passion des Besitzers betrachtet.

Die Hauptursache der verhältnißmäßig geringen Hengstenhaltung aber ist der unverhältnißmäßig hohe Verkaufspreis von guten einjährigen Hengstfohlen, sogenannten „Jährlingen", und das große Risico der Aufzucht solcher Jungpferde neben dem Mangel des nöthigen Futters, eventuell auch des Stalles und des Dienstpersonales. Wenn man bedenkt, daß gelungene Hengstspänfohlen um 250 fl., auch um 300 fl. und gute einjährige Hengstfohlen um 450 fl., 550 fl. und 600 fl., sowie auch noch darüber verkauft werden, so liegt es nahe, daß der Züchter diese theuere Waare dorthin abzuverkaufen sucht, wo sie ihm besser bezahlt wird.

Die Privatbeschälhengste, welche früher im Flachgau gehalten wurden, zog der Bauer in der Regel aus den im Gebirge angekauften ein- und zweijährigen Hengstfohlen heran und führte sie mit drei Jahren der Körungscommission vor. Dermalen werden auch meistens die im Flachgau oder in anderen Landestheilen nothwendigen drei- und vierjährigen Hengste in dem oberösterreichischen Aufzuchtgebiete des Pinzgauer Pferdes requirirt.

Die ärarischen und Privat-Beschälstationen rc. des Landes Salzburg sind auf der hippologischen Karte über die Pferdemärkte und den Stand der Deckstationen im Jahre 1899 eingezeichnet. Es bestehen ärarische Beschälstationen in Kemating (1 H.[1]), Faistenau (2 H.), Nußbach

[1] Hengst.

(2 H.), Radstadt (3 H.), Flachau (2 H.), Groß-Arl (3 H.), Hüttschlag (2 H.), Saalfelden (2 H.), Mitterfill (3 H.), Bruck-Fusch (2 H.), St. Martin (2 H.), Ultendorf (2 H.), Mariapfarr (2 H.), Unterweißburg (2 H.) und Unternberg (3 H.), zusammen 15 Stationen mit 33 Hengsten; Staatshengste in Privatpflege: in St. Kolomann, Abtenau, Leitenhaus, Filzmoos, Gschwendt und Lofer, zusammen in 6 Stationen 6 Hengste; licenzirte Privathengste: in Annaberg, St. Martin, Lungötz, Lindenthal, Radogsberg, Rigaus, Vigaun und Golling des Bezirkes Hallein, Liefering, Walserberg und Kothgumprechting des Bezirkes Salzburg, Anger, Buchberg-Mühlbach, Goldegg-Embach-Unternberg, Goldegg-Weng-Hopfgarten, Pfarrwerfen, Reitdorf, Rettenstein-St. Johann, St. Johann-Urreiting, Unterberg-Luckau, Wagrain-Klein-Arl des Bezirkes St. Johann i. P. und Bramberg, Dienten-Eschenau, Gerling, Grubing, Gries, Gries-Taxenbach, Harham, Hinterthal, Hohlwegen, Hohenbramberg, Kaprun-Walchen, Klausen, Mitterhofen, Maishofen, Piesendorf, Pirtendorf, Ramseiden, Rain, Rauris-Taxenbach, Schwarzenbach, Schinking, Seidlwintl, Steindorf, Sulzau, Uttenhofen, Viehhofen und Walchen des Bezirkes Zell a. S., zusammen 48 Stationen mit 52 Hengsten.

In den übrigen Ländern mit norischem Zuchtbetriebe sind Pinzgauer Hengste aufgestellt:

In Niederösterreich 10 Hengste in den ärarischen Beschälstationen Horn, Großmugl, Oberhollabrunn, Raabs, Waidhofen und Zwettl, 24 Staatshengste in Privatpflege mit den Standorten Haag, Kröllendorf, Seeburg, Stephanshart des Bezirkes Amstetten, Asperhofen und Finsterhof des Bezirkes Hietzing, Theiß des Bezirkes Krems, Ferschnitz, Hub, Inning, Teufelsdorf und Winden des Bezirkes Melk, Ederding, Gerersdorf, Harland, Katzenberg, Mannersdorf, Stollhofen und Wiesen des Bezirkes St. Pölten, Hochrieß des Bezirkes Scheibbs, Langenrohr, Ruft, Saaladorf und Staasdorf des Bezirkes Tulln, dann 17 licenzirte Privathengste mit den Standorten Ardagger-Stift, Haag-Heinberg, Wolfsbach des Bezirkes Amstetten, Schwechat des Bezirkes Bruck a. d. Leitha, Stadlau des Bezirkes Floridsdorf, Steyersberg des Bezirkes Neunkirchen, Wilhelmsdorf des Bezirkes Oberhollabrunn, Groß-Hain des Bezirkes St. Pölten und Tulln desselben Bezirkes.

In Oberösterreich 13 Hengste in den ärarischen Beschälstationen Mondsee, Nußbach, Goßau, Stadl, Windischgarsten, Altheim, Mauerkirchen, Leonfelden und Rohrbach, 13 Staatshengste in Privatpflege mit den Standorten Henhart des Bezirkes Braunau a. J., Haag des Bezirkes Ried, Kopfing und Zell a. d. Pram des Bezirkes Schärding, Heiligenkreuz des Bezirkes Steyr, Frankenmarkt, Kreith-Rüstorf, Pilsbach und Schwanenstadt des Bezirkes Vöcklabruck, Meggenhofen und Neumarkt des Bezirkes Wels und 15 licenzirte Privathengste mit den Standorten Harham, Handenberg des Bezirkes Braunau, Oberndorf des Bezirkes Linz, Untergaisbach und Wieden des Bezirkes Perg, Gurten, Neundling und Waldzell des Bezirkes Ried, Stieredt des Bezirkes Schärding, Grieskirchen, Leppersdorf, Efferding und Wilhelmsberg des Bezirkes Wels.

In Steiermark 11 Hengste in den ärarischen Deckstationen Dobl, Graz, Polstrau und Voitsberg, 28 Staatshengste in Privat-



Pinzgauer Hengst „Elias“.

pflege mit den Standorten Aich, Gröbmingwinkl, Hohenberg, Irdning, Nieder-Oeblarn, Oberhaus, Ramsau und Stein a. d. Enns des Bezirkes Gröbming, Admont, Ardning, Au und Edlbach des Bezirkes Liezen, Krakau-Hintermühlen, Murau, Neumarkt, St. Peter am Kammersberg, Seebach und Winklern des Bezirkes Murau, Grafschuh, Sajach und Wettmannstetten des Bezirkes Deutschlandsberg und 8 licenzirte Privathengste mit den Standorten Zettling des Bezirkes Graz, Hohenberg des Bezirkes Irdning, Döllach und Ardning des Bezirkes Liezen, Doblhof und Turrach des Bezirkes Murau.

In Kärnten 11 Hengste in den ärarischen Stationen Ossiach, Selpritsch, Kirschentheuer und Feldkirchen, 62 Staatshengste in Privatpflege mit den Standorten Döllach, Grafendorf, Görtschach, Hermagor, Kirchbach, Kötschach, Latschach, Rattendorf, Reisach, St. Lorenzen, Stranig, Tratten, Tröppolach, Vorderberg, Würmbach, Weißbriach des Bezirkes Hermagor, Gnesau, Goggau, Plaschischen, Sirnitz, St. Urban, Briefelsdorf, Gösselsberg des Bezirkes Klagenfurt, Dellach, Döbriach, Gmünd, Greifenburg, Klein-Kirchheim, Ober-Vellach, Ober-Drauburg, Raggnitzhof, Schwaig, Techendorf, Treßdorf des Bezirkes Spittal, Aich, Brennitz, Brückl, Kulm, Obermühlbach, Sörg, Straßburg des Bezirkes St. Veit, Afritz, Feistritz a. d. Dr., Feistritz a. d. Gail, Föderlach, Förk, Fürnitz, Hinterwinkl, Michelhofen, Pörkau, Weißenstein, Unterberg des Bezirkes Villach, Mauterndorf, Maria-Rojach, St. Paul, Unter-Drauburg, Klein-Winklern des Bezirkes Wolfsberg und 41 licenzirte Privathengste mit den Standorten Innig, Watschig, Waidegg, Görtschach, Vorderberg des Bezirkes Hermagor, Ebene Reichenau, St. Urban des Bezirkes Klagenfurt, Möllbrücken, Spittal, Kleblach-Lind, Techendorf, Lengholz, Mörtschach, Winklern, Lainach, Mallnitz, Greifenburg des Bezirkes Spittal, Brennitz des Bezirkes St. Veit, Feistritz a. d. Dr., Paternion, Gedersdorf, Villach, Feistritz a. d. Gail, Achomitz, Hohenthurn, Michelhofen, Saak des Bezirkes Villach, St. Andrä und Maria-Rojach des Bezirkes Wolfsberg.

In Krain 6 Hengste in den ärarischen Beschälstationen Brunndorf, Horjul, Ober-Laibach, Selo und Großgaber, 26 Staatshengste in Privatpflege mit den Standorten Heiligenkreuz, Oberfeld, Podreče, Pristava, Stražišče des Bezirkes Krainburg, Auritz, Althammer, Hraše, Hofdorf, Lengenfeld, Lipnica, Mitterdorf, Ober-Otok, Scheraunitz, Unter-Görjach, Wocheiner-Feistritz des Bezirkes Radmannsdorf, Dobrowa, Imovitz, Lustthal, Podgorje, Tersein, Vesce, Wodič des Bezirkes Stein.

Im Küstenlande 4 Hengste in den ärarischen Deckstationen Tolmein und Karfreit.

In Tirol-Vorarlberg 10 Hengste in den ärarischen Deckstationen Schupfen, Aſtfeld, Pens, Sterzing, Glurns, Naturns und Mezzotedesco, 12 Staatshengste in Privatpflege mit den Standorten Cortina des Bezirkes Ampezzo, Piccolein, Wengen, Welsberg, St. Georgen des Bezirkes Bruneck, Kelchsau, Kirchberg, Mahlern des Bezirkes Kitzbühel, Erl des Bezirkes Kufstein, Lienz desselben Bezirkes, Laas des Bezirkes Meran, Reutte desgleichen Bezirkes und 29 licenzirte Privathengste (zwei in Vorarlberg) mit den Standorten Kastelruth des Bezirkes Bozen, Corvara - St. Leonhard, Nieder-Olang, Pichlern - Unterwinkl, Piccolein-

Zwischenwasser des Bezirkes Bruneck, Brixen - Hopfgarten, Fieberbrunn-Hochfilzen, Kössen - Walchsee des Bezirkes Kitzbühel, Häring - Söll - Wörgl, Landl - Hintersee, Ried - Straß, Vorder-Thiersee des Bezirkes Kufstein, Ainet, Debant, Göriach, Iselsberg, Huben, Nikolsdorf, Tilliach, Sillian, Virgen, Windischmatrei und Laas des Bezirkes Lienz, Lingenau und Schwarzach des Bezirkes Bregenz.

In Böhmen 1 Hengst in der ärarischen Deckstation Wällisch-birken, 15 Staatshengste in Privatpflege mit den Standorten Forbes, Hartowitz, Linden, Lippen, Plaben, Strodenitz des Bezirkes Budweis, Unter-haid des Bezirkes Kaplitz, Krenau, Pichlern, Welleschin des Bezirkes Krumau, Chrobold des Bezirkes Prachatitz und 7 licenzirte Privathengste mit den Standorten Hoch-Semlowitz des Bezirkes Bischofteinitz, Lippen und Todns des Bezirkes Budweis, Strachowitz des Bezirkes Pisek, Unter-Groschum des Bezirkes Prachatitz, Klein-Turna, Zorkowitz des Bezirkes Strakonitz.

In Mähren 5 Hengste in den ärarischen Belegstationen Boskowitz, Jamnitz, Prerau, Dubrav und Polička, 7 Staatshengste in Privatpflege mit den Standorten Bačow, Černahora des Bezirkes Boskowitz, Kornitz, Stangendorf des Bezirkes Mähr.-Trübau, Písečný des Bezirkes Neustadtl, Ober-Litsch des Bezirkes Ung.-Brod, Klein-Blatnitz des Bezirkes Hradisch und 3 licenzirte Privathengste mit dem Standorte Stříleř.

In Schlesien 2 Staatshengste in Privatpflege mit den Standorten in Nüllenhäuser des Bezirkes Jägerndorf und Olbersdorf desselben Bezirkes.

7. Bäuerlicher Zuchtbetrieb (Deckperiode, Decktaxe, Saugzeit der Fohlen, Aufzucht und Absatz derselben, Ernährung) im Lande Salzburg.

Die Deckperiode beginnt im Salzburgischen Anfang April, im flachländischen Theile um 8—14 Tage früher, doch werden in dieser Zeit noch wenige Stuten belegt. Selbst Anfang Mai werden die Beschälstationen noch schwach besucht, denn der Schwerpunkt der Deckperiode liegt in der Zeit vom 20. Mai bis gegen Ende Juni. In der zweiten Hälfte Juli kommen wenig „Erstsprünge“, dafür aber noch öfter Nachsprünge vor. Es ist leicht erklärlich, daß die Deckstationen während dieser Deckperiode überfüllt sind, denn jeder Bauer möchte in dieser Zeit seine Stute, welche deutliche Zeichen der Rossigkeit aufweist, dem Hengste zuführen. Da dies in den ärarischen Deckstationen bei den normirten Sprüngen der Hengste oft nicht thunlich erscheint, so werden die Privathengste aufgesucht, welche nolens volens im Tage — einige Privathengstenbesitzer machen hierin eine anerkennenswerthe Ausnahme — meist so viele Sprünge machen müssen, als rossige Stuten vorgeführt werden. Es decken demgemäß die Privathengste auch im Durchschnitte mehr Stuten als die ärarischen Beschäler. Daß ein derartiger Vorgang nicht im Interesse der Zucht liegt, ist klar, doch der Bauer will vor Allem seine Stute „gedeckt“ wissen, um nur möglichst viele Fohlen zu erhalten, denn sein Grundsatz ist, in erster Linie extensiv, i. e. nach der Menge, und erst in zweiter Linie intensiv, i. e. nach der Güte



Pinzgauer Hengst „Herzog".



Pinzgauer Hengst „Rhodus“.

zu züchten. Weiters resultirt aus diesem Vorgange, daß für das erste und letzte Drittheil der Deckperiode eine hinreichende Anzahl von Vaterpferden zur Verfügung steht, daß aber für das mittlere Drittheil der Stand der Deckhengste ein zu geringer ist, was namentlich dann empfindlich hervortritt, wenn ein oder der andere Hengst während der Beschälzeit erkrankt oder verendet. Auch ist es klar, daß es sich bei den salzburgischen, in territorialer Beziehung so beschwerlichen Zu- und Abtriebsverhältnissen für die Stuten aus den entlegenen Berglehen und Seitenthälern zu den Deckstationen nicht empfehlen kann, wenige und zahlreich dotirte ärarische Beschälstationen zu unterhalten, sondern daß vielmehr ein möglichst zerstreutes Dislociren derselben, welches bei gut gewählten Knotenpunkten allen Stuten der Umgebung das Deckgeschäft erleichtert, am zweckmäßigsten sein wird, was auch für die Aufstellung von Privathengsten zu berücksichtigen wäre.

Früher theilten sich die pferdezüchtenden Bauern Salzburgs in zwei große Gruppen: in solche, die ihre Stuten zum Hengste brachten, und in solche, welche den Hengst zu ihren Stuten kommen ließen (Gauritt). Erstere thaten dies, weil sie überzeugt waren von der Güte der in den ärarischen Deckstationen aufgestellten Vaterpferde, oder sie mußten sich dazu bequemen, weil der Privathengstenbesitzer seinen Hengst nicht im Gauritt gehen ließ. Die Bauern der zweiten Gruppe waren entweder durch die hohe Lage ihres Lehens, die steilen Wege zu demselben, die große Entfernung von einer ärarischen oder privaten Beschälstation darauf angewiesen, den Hengst zu den Stuten kommen zu lassen; es ist also die nothwendige Rücksicht auf die Stute und deren Fohlen, die sie beinahe dazu zwingt. Viele Bauern glauben übrigens, daß ihre Stuten von einem gaureitenden Hengst viel sicherer trächtig werden. In einzelnen Fällen kann auch der Hengstenhalter mehr oder weniger auf den Gauritt angewiesen sein, wenn nämlich sein Berglehen so hoch liegt, daß es füglich nicht zu erwarten ist, daß eine entsprechende Anzahl Bauern mit ihren Stuten so hoch hinauf zum Hengste fahren wird. Auch kommt schließlich zu erwägen, daß der Gauritt einträglicher für den Hengstenbesitzer ist; denn erstens verursachen ihm für die Zeit des Gaurittes Hengst und Knecht keine Auslagen für Futter und Kost, und zweitens bekommt er im Gauritte leichter eine größere Zahl von Stuten zum Decken. Durch das Körungsgesetz ist der Gauritt im Interesse der Pferdezucht auf einzelne Standorte, wohin die Stuten gebracht werden müssen, eingeschränkt, so daß derselbe dermalen meistens nur mehr in der Landgemeinde Werfen, Werfenweng, Pfarrwerfen, Mühlbach, Landgemeinde St. Johann i. P., Wagrain, Klein-Arl und Dienten-Eschenau nach der gesetzlich zulässigen Weise üblich ist.

Das forcirte Deckgeschäft in einer kurz bemessenen Zeit hat seinen Grund in den wesentlich verschiedenen klimatischen und landwirthschaftlichen Zuständen des Landes. Der Wurf von Fohlen muß durchschnittlich in eine Zeitperiode fallen, in welcher die während der Trächtigkeitsdauer zwar stets zur Arbeit taugliche, aber doch nicht zu sehr angestrengte und über Winter bezüglich der Menge und Güte des Futters nicht schlecht gehaltene Stute sammt dem Fohlen baldigst aus dem Stalle und auf die Weide gelangen kann, damit beiden Theilen, direct oder indirect, die naturgemäßesten und daher zuträglichsten Außenverhältnisse geboten werden können. Es sind daher weder recht zeitig im Frühjahre fallende noch auch sogenannte Spätfohlen

beliebt. Die ersteren müssen zu lange im Stalle gehalten werden und verkümmern dann in Folge mehr oder weniger mangelnder oder ungenügender Muttermilch. Einem ähnlichen Lose verfallen auch die Spätfohlen, weil denselben, beziehungsweise den Müttern weder die gleichbeschaffenen Weiden noch die ruhigeren landwirthschaftlichen Zeitumstände, wie sie die im Mai abfohlenden Stuten durch eine geraume Dauer genießen, gewährt werden können.

Die Decktaxe beträgt bei den ärarischen Stationshengsten 1 und 2 fl. Das gewöhnlich geforderte Sprunggeld bei den Privathengsten variirt von 3—6 fl. In einigen Gegenden ist auch eine Naturalleistung von einem bayerischen Metzen Hafer für jede belegte Stute an den Hengstenbesitzer üblich. In seltenen Fällen folgt der Sprung auf Risico des Hengstenbesitzers, d. h. er erhält nur dann ein — entsprechend erhöhtes — Sprunggeld, wenn die Stute trächtig wird.

Die Saugzeit dauert durchschnittlich über vier Monate, d. i. von der Zeit des Abfohlens bis 12. oder 24. August (Bartlmä), ausnahmsweise wohl auch länger, besonders für später gefallene Fohlen selbst bis in den September hinein, und dies namentlich dann, wenn der Besitzer nicht gesonnen ist, das Junge als Spänfohlen zu verkaufen.

Schon Anfang Juni und wohl auch früher finden sich im ganzen Gebirge die „Tuttfohlenhändler" ein, welche sozusagen von Haus zu Haus oder von Weide zu Weide gehen, und welche insbesondere Hengstfohlen und nur ausnahmsweise Stutfohlen unter der Bedingung kaufen, daß dieselben auf Kosten und Gefahr des Besitzers bis gegen Mitte oder Ende August behalten, gut gepflegt und vor Verletzungen und sonstigen Schäden bewahrt werden. Derartige „Gäuhändler" finden sich im Pinzgau verhältnißmäßig weniger als anderwärts ein, weil der ausgedehnte Wiesen-, Weide- und Alpenbesitz dem Pinzgauer Bauer die Aufzucht der Jungpferde bis zum ersten Jahre, beziehungsweise $1^1/_2$jährigen Alter ermöglicht; ja er kauft mitunter sogar selbst noch Fohlen für seinen Weide- und Stallbestand, welche er dann erst als Jährlinge wieder abgibt. In die gebirgigen Theile des Flachgaues, sowie in den Pinzgau und zum Theile auch in den Lungau kommen die Gauhändler aus Oberösterreich und Bayern, während im Pongau neben denselben auch die steiermärkischen Händler, u. zw. insbesondere die Murbodner sich einfinden. Aus dem Gerichtsbezirke Abtenau werden auch viele Stutfohlen in den Tauglerboden verkauft und von dort nach Bayern und Oberösterreich verhandelt. Die Tutthengstfohlen werden je nach ihrer Qualität und nach den herrschenden Constellationen mit 150—300 fl. bezahlt, während der Verkaufswerth der Stutfohlen zwischen 100 und 180 fl., höchstens aber 200 fl. variirt. Was von den Hengstfohlen nicht als Abspänfohlen verkauft wird, kommt im nächsten Jahre mit sehr vereinzelten Ausnahmen auf den Jährlingsmarkt nach Saalfelden.

Die Stutfohlen werden, sofern dieselben nicht zur Completirung des Zuchtstutenstandes herangezogen werden, theils als einjährig, theils als zweijährig und auch wieder mehr bei Hause als auf Märkten von ständigen Händlern oder Zwischenverkäufern aus dem Flachlande, aus Tirol und insbesondere Bayern erworben. Die zweijährigen Stutfohlen werden, wenige ausgenommen, nach dem Alpenabtriebe leider schon zum Zuge ver-

wendet. Die im Lande zurückbleibenden wenigen und qualitativ nicht immer höchststehenden, im Gegentheile oft mittelmäßigen Hengstfohlen erfreuen sich theilweise einer schonenden Bevorzugung. Jedoch über Winter werden die Fohlen und insbesondere die einjährigen ohne Unterschied des Geschlechtes in den Stallungen förmlich eingesperrt, zumeist auch im Futter karg gehalten und zum Theil ohne jede oder doch ohne besondere Pflege belassen, weil der größte Theil der Züchter noch immer in dem Wahne lebt, daß das Fohlen um so besser gedeihe, je dicker die Kothkruste (als eine Art Panzer) auf dessen Haut ist. In dieser falschen Ansicht unterstützt sie leider die Mutter Natur insofern, als dieselbe über Sommer auf den üppigen Alpenweiden für die vom Vater auf den Sohn vererbte Ueberzeugung unserer Bauern an den Fohlen nahezu all' das wieder gut macht, was an ihnen über Winter in diätetischer Beziehung mit bedauernswerther Consequenz gesündigt wird. Aus eben diesem Grunde sind unsere Züchter auch so schwer Neuerungen in dieser Beziehung zugängig. Doch muß auch anerkannt werden, daß es bereits an verschiedenen Orten den eindringlichen und mit unermüdlicher Ausdauer sich stets wiederholenden fachmännischen Belehrungen gelungen ist, in dieser Hinsicht bahnbrechend zu wirken, welche Erfolge, wenn auch sehr langsam, so doch sicher nach und nach zu allgemeinem Durchbruche gelangen werden. Wesentlich trägt wohl auch zu dieser mißlichen Stallhaltung über den langen Winter das unzureichende und dabei noch schwerfällige Dienstpersonal bei; nicht minder zu beschuldigen ist ferner der Mangel oder die schlechte Beschaffenheit der Streumaterialien, die extensive Fütterungsweise mit den dadurch bedingten diarrhöeischen Darmentleerungen, die Düngerbereitung im Stalle unter den Füßen der Thiere ꝛc. Wohl werden es die hierauf Bezug habenden Landesverhältnisse kaum möglich machen, daß bei dem großen Viehbestande ein regelmäßiges, tägliches Putzen der Fohlen zur Regel wird; immerhin muß aber das Putzen der Altpferde, welches sich schon durchgehends eingebürgert hat, als ein Fortschritt bezeichnet werden. Eine weitere Aufgabe der fachmännischen Belehrung wird es sein, dahin zu wirken, daß die Thiere aus den gegenwärtigen landesüblichen morastigen Stallungen in leichter rein zu haltende und daher die Thiere nicht so besudelnde Stände, in Verbindung mit Fohlenausläufen, mit deren Errichtung erfreulicher Weise bereits begonnen wurde, überstellt werden.

Wie düster die Aufzuchtverhältnisse der Fohlen beschaffen sind, zeigt uns ein fachlicher Bericht aus dem Pinzgaue selbst, welchem wörtlich folgende charakteristische Stellen entnommen sind:

„Die Gefährlichkeiten, welchen das Fohlen unterworfen ist, beginnen in einem hohen Grade schon im Mutterleibe, und die groben Fehler in der Pflege und Wartung der Mutterthiere tragen Schuld an dem sehr häufigen Verwerfen und dem häufigen Auftreten der Fohlenlähme. Ist das Fohlen kaum drei Tage alt, so muß dasselbe täglich, ohne Unterschied der Witterung, der Mutter auf die Weide folgen, und nicht selten erkrankt Stute oder Fohlen oder beide mitsammen in Folge des zu frühen Aus- oder späten Eintreibens oder des naßkalten Wetters. Nachdem das Junge die Wiesenweide überstanden hat, bezieht es mit der Mutter die Alpenweide, auf welcher es gleichfalls durch rapiden Witterungswechsel, bei Mangel an genügendem Schutze leidet. Am empfindlichsten greift dann jedoch in die Entwickelung des Jungen der nun folgende Herbst und Winter ein. Im Herbste werden die Abspänfohlen viel zu lange auf die Wiesenweiden angewiesen, und müssen die Thierchen sehr häufig nicht allein ungenügende,

sondern auch stark bereifte Weide begehen. Dadurch kommen dieselben im Nährzustande bedeutend herab und leiden beim Einstallen nicht selten schon an Anämie. Das „Einstellen" selbst ist zumeist eine Siechstätte, ein Hemmniß des Gedeihens. Dasselbe besteht im günstigsten Falle in einem ununterbrochenen fünf- bis sechsmonatlichen Aufenthalte der jungen Thiere im Stalle, dem es aber selbst unter den günstigsten Verhältnissen an Licht und vollkommen gesunder Luft mangelt. Dieser Stall ist in Hürden eingetheilt und in jeder dieser Hürden werden zwei bis drei Fohlen untergebracht. Die Hürden sind untereinander und vom übrigen Stallraume durch manneshohe Stangenplanken abgegrenzt. Das Futter wird den Jährlingen durch Futterklappen unmittelbar vom Futterboden aus in die Heuraufen geworfen. Haferfütterung ist nicht Regel. Getränkt werden die Thiere in der Hürde, indem zwischen je zwei Hürden ein Wassertrog angebracht ist, welchem entweder ständig Wasser zufließt, oder von Zeit zu Zeit solches eingeschüttet wird. Eingestreut wird selten, ausgemistet erst im Frühjahr; die Haut wird in gar keiner Weise gereinigt und gepflegt. Kommt nun endlich das ersehnte Frühjahr, und die Thierchen sollen ausgelassen werden, dann zeigt sich ein wahres Bild des Jammers: Die Thierchen können in den Fesseln nicht auftreten, gehen auf den Zehen ihrer überwachsenen Hufe wie auf Stelzen, sind abgemagert, blutarm, und ihre mit einer zolldicken Kruste von Koth belegte allgemeine Decke wimmelt von Läusen. Der im Frühjahre zumeist vorhandene Heumangel verweist die Thiere dann auf die Wiesenweide, welche auch unverweilt wegen Futtermangels bezogen werden muß.

Dies sind Verhältnisse, die genügen, um die großen Verluste an der Aufzucht bis zum ersten Jahre zu erklären, und welche so manches Pinzgauer Bauerngut bereits an den Rand des Ruins gebracht haben. Wie wirthschaftlich tief eingreifend sich diese hergebrachte und so schwer entfernbare Mißwirthschaft stellt, ist aus folgenden zwei Beispielen zu entnehmen:

Am 12. November 1886 zeigte ein Landwirth an, daß ihm in der letzten Woche vier Abspänfohlen umgestanden seien. Ueber Ersuchen wurde in das Lehen gegangen und dort in Erfahrung gebracht, daß der Bauer im Herbste zehn Abspänfohlen einstellte und dieselben sehr lange auf bereiften Wiesen weiden ließ. Mitte October sind dann die Fohlen eingestellt und, damit die Knochen wachsen, mit schlecht eingebrachten saurem Heu, ohne irgend welche Zubuße von Körnern, gefüttert worden. Da die Fohlen immer schwächer wurden, suchte man Hilfe im „Eingießen" und brachte auf diese Weise glücklich vier Stück um. Die Thiere gingen an Blutarmuth und Fremdkörperpneumonie ein, die sechs noch lebenden Thiere zeigten alle Erscheinungen einer hochgradigen Blutarmuth, erholten sich jedoch bei Einleitung einer entsprechenden Fütterung und Pflege verhältnißmäßig ziemlich rasch. Sieht man im vorliegenden Falle von jedem Schaden ab, den der Eigenthümer durch das Zurückbleiben der Thiere im Wachsthum erleidet, so beziffert sich der Verlust, welchen derselbe durch das Umstehen der vier Thiere allein erleidet auf 1000 fl.

Ein zweiter Fall betrifft einen Landwirth, dem im Vorwinter von sieben Abspänfohlen drei Stück an Blutleere, welche gleichfalls durch mangelhafte Fütterung und durch einen düngergrubenartigen Stall bedingt war, erkrankten und verendeten. Auf das Kranksein der Fohlen wurde der Besitzer erst durch den Umstand aufmerksam gemacht, daß die Futterklappen des Bodens verschopft und der Futterstock unverändert blieb."

Aus obigen Darlegungen ist zu entnehmen, daß im ganzen Kronlande Salzburg die Fohlenproduction als Schwerpunkt der Zucht gilt, daß ein Aufzuchtgebiet für sich allein nicht besteht, daß Hengstfohlen zu fertigen Hengsten nur in vereinzelten Fällen herangezogen werden, daß die Hengstfohlen, insofern sie nicht schon als Spänfohlen abverkauft werden, im ganzen Gebirge zerstreut, aber am zahlreichsten noch im Pinzgau und in der Regel blos bis zum Jährlingsalter behalten werden, und daß das ein- bis zweijährige, selten dreijährige Stutfohlenmaterial überall in den Gebirgsgauen neben den Zuchtstuten, sofern dasselbe nicht als Ersatz zu Zuchtzwecken vollends großgezogen wird, außer Landes verkauft wird. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auch ein Abverkauf von Zuchtstuten, namentlich nach anderen Ländern stattfindet, nur hat derselbe nicht jene Bedeutung wie der Fohlenhandel.



Zweijähriges Pinzgauer Hengstfohlen „Traun“.



Einjähriges Pinzgauer Hengstfohlen.

Daß der geschilderte Vorgang auf dem Gebiete der salzburgischen Pferdezucht dem Landwirthe den größten Gewinn bringt, ist eine durch Jahrhunderte erhärtete Thatsache. Ebenso steht fest, daß dieser Gang der Zucht nach seinen Grundzügen weder im Principe noch in der Race geändert werden soll, um das Ganze nicht zu gefährden. Immerhin kann innerhalb des Rahmens des gegebenen Systems eine Verbesserung, ein Fortschritt namentlich in der Zuchtwahl, in der Aufzucht, sowie in der Haltung und Pflege des gesammten Pferdestandes angebahnt werden, und sind in dem bestehenden Mangel einer entsprechenden Zuchtwahl, in dem leichten Hinweggehen über züchterisch bewährte Grundsätze bei der Paarung der Pferde, in der häufigen Vernachlässigung der nothwendigen Obsorge, in der Haltung der Pferde im Allgemeinen und der trächtigen Stuten im Besonderen, in dem oft zweckwidrigen Gebahren bei dem Wurfe und in der Pflege der Jungen in den ersten Lebenswochen, innerhalb welcher so viele Fohlen an der Fohlenlähme („Schinderkrümpe"), Durchfall 2c. zu Grunde gehen, in dem Mangel an Bewegung im Winter des ersten Lebensjahres, an entsprechender Haut- und Hufpflege, im Stallaufenthalte, in der Ernährung, bei Hengstfohlen in der frühzeitigen Heranfütterung des zweijährigen Hengstfohlens zum Hengste und der frühzeitigen Verwendung desselben zum Beleggeschäfte, bei Stutfohlen in der frühzeitigen Benützung zur Arbeit, in dem Abverkaufe des guten Zuchtmateriales, der ungeordneten, weder nach Zeit noch nach Rationen bemessenen Fütterung 2c. genug Anhaltspunkte gegeben, auf Grund welcher durch praktische Belehrung auch in Hinkunft verbessernd auf die Pferdezuchtverhältnisse des Landes eingewirkt werden kann.

Welch' günstige Fortschritte und Resultate sich in dieser Richtung erzielen lassen, zeigt die Zucht des Pinzgauer Pferdes auf den Verwaltungen Grubhof, Hohlwegen, Hinterthal und Widerrechtshausen des Gutsbesitzers Hermann Schmidtmann auf Schloß Grubhof im Pinzgau mit einem Stande von 42 Stuten, 4 Hengsten und 17 Fohlen. Durch zielbewußte Auswahl der aus bäuerlichen Zuchten angekauften Stuten, deren Paarung und Haltung, sowie durch rationelle Aufzucht der Fohlen hat Schmidtmann es dahin gebracht, daß die drei- und vierjährigen ein durchschnittliches Schienbeinmaß von 24 *cm*, gegenüber den angekauften Stuten mit 21—22 *cm*, die zweijährigen Fohlen ein solches von 22—23 *cm*, die einjährigen Fohlen von 21·5—22 *cm* und die Abspänfohlen von 20—20·5 *cm* bei vollkommen entsprechenden Maßen in der Höhe und im Brustumfange, sowie bei tadellosen Gängen aufweisen. Hiezu hat wesentlich die glückliche Acquisition des Pinzgauer Hengstes Zillerthal beigetragen, der in feinen guten Formen, kräftigem Fundamente und gutem Gange eine ganz hervorragende Nachzucht liefert. Eine gleiche Leistung erwartet man von dem Pinzgauer Hengstfohlen mit bekannter guter Abkunft, das Schmidtmann um den ansehnlichen Betrag von 1900 fl. gekauft hat.

Das Hauptnahrungsmittel für alle Kategorien Pferde während des im Gebirge so außerordentlich lang andauernden Winters ist das Heu. In den hochgelegenen Theilen des Flachgaues wird vorherrschend süßes Heu verfüttert und nur nebenbei Hafer in wohl sehr geringer Menge und Haferstroh beigemengt. In sehr seltenen Fällen kommt Gerste zur Ver-

fütterung. Im Pongau wird im Großen und Ganzen sehr wenig saueres Heu an Pferde verfüttert, indem dort den Pferdezüchtern süßes Heu von guten Wiesen, sowie Eggarten- und Alpenheu in ziemlich reichlichen Quantitäten zur Verfügung steht und Heu von saueren Gründen eigenthümlicher Weise an die Wiederkäuer verabreicht wird. Doch werden auch im Pongau mitunter Körner gefüttert, und muß in minder günstigen Heuerntejahren auch Stroh Aushilfe leisten. Im Pinzgau sind die Futterverhältnisse unter allen Gebirgsgauen am besten. Der Pinzgauer füttert ziemlich gut und viel, wobei das Heu selbstverständlich die erste Rolle spielt, dem nicht gar so selten bei älteren Pferden auch sehr kleine Rationen Hafer vorausgehen. Den Fohlen wird jedoch fast ausschließlich nur Heu, jedoch in hinreichender Menge und vorwiegend guter Qualität verabfolgt. Im Lungau wird den trächtigen Stuten zwar auch Hafer in sehr geringer Menge gereicht, doch bekommen dieselben fast nur saueres Heu. Gegen Ende der Trächtigkeit erhalten die Stuten Lungaus mitunter gequollene Gerste. Die Fohlen bekommen vorherrschend Grummet und hin und wieder auch etwas Kleien- oder Bohnenschrot.

Ueber die Weidezeit wurde bereits bei den Weiden und Alpen gesprochen. Es erübrigt nur noch zu erwähnen, daß das Streben nach gesonderten Alpenweiden für Hengst- und Stutfohlen immer reger wird, und daß Zuchthengste selten mehr „aufgekehrt“[1]) werden. Ueber die angeblich früher bestandenen „Hengstenalpen“ konnte der Verfasser positive Aufschlüsse nicht erlangen.

8. Pferdemärkte.

Ueber die Pferdemarktverhältnisse in Salzburg ist Nachstehendes anzuführen:

Die Bedeutung der Pferdemärkte steht rücksichtlich der Auftriebszahl und der Qualität der zugeführten Pferde, wenn von dem Hengstfohlenmarkte in Saalfelden und dem Bartholomämarkte in Mauterndorf abgesehen wird, in gar keinem Verhältnisse zur In- und Extensität der Zucht. Die Ursache hievon liegt in dem Verkaufe von Fohlen bei Hause (sogen. Gauverkauf), weshalb auf die Märkte auch größtentheils das bei Haus nicht an den Mann gebrachte und zumeist mindere Material gebracht wird. Die Pferdemärkte des Landes sind folgende:

Im Flachgau zu: Abtenau am 4. Tag vor Laurenzi, zumeist Rösselmarkt mit durchschnittlich 137 Stück Auftrieb; Durchschnittspreis 150 fl. Kuchl am 15. September, Jährlingmarkt mit einem Auftriebe von 51 Stück; Durchschnittspreis 250—300 fl. Salzburg (Stadt) am 2. Samstag im Mai und am 28. September. Der früher unbedeutende Zutrieb hat sich in den letzteren Jahren gehoben, wozu die mit dem Herbstmärkte in Verbindung gebrachte Vertheilung von Preisen und Zutriebsprämien beitrug. Durchschnittspreise: 150—400 fl.

Im Pongau (Bezirk St. Johann i. P.) zu: Radstadt am 14. Jänner („Kalter Kirchtag“) kleiner Auftrieb und am Mittwoch nach

[1]) Auf die Alpenweide gegeben.

Bartlmä (wenn Bartlmä auf den Montag fällt, dann am 2. Mittwoch) mit circa 225 Stück Auftrieb. Altenmarkt am 17. März (Gertraudimarkt) mit einem Zutriebe von 200 Pferden (Stuten und Jährlingen), vorherrschend aus dem Pongau, vereinzelt aus dem Lungau, Pinzgau und aus Obersteiermark. Bischofshofen am 22. Juni (Landtheidingmarkt), früher Hengstenmarkt, mit einem Zutriebe von circa 200 Pferden aus den Gebirgsgauen, dem Flachgau, aus Kärnten und Tirol. Dieser Markt ist als „Beschälhengstenmarkt" ganz im Niedergange und hat auch seine Bedeutung als „Zughengstenmarkt" durch das Aufhören des schweren Frachtenverkehres per Achse verloren. St. Johann i. P., am 4. August ist ein unbedeutender Markt. Wagrain am 21. August (erster Herbstmarkt), mehr ein Fohlenmarkt mit 150—160 Spänfohlen. Werfen am 6. November (Martinimarkt) mit einem Zutriebe von etwa 50 Spänrösseln, 150 Jährlingen, darunter solche, welche in Saalfelden übrig geblieben sind, und circa 200 Stuten, unter welchen auch auswärtige erscheinen. Auf alle Pongauer Märkte kommen die Käufer vorwiegend aus Oberösterreich und Bayern. Der Durchschnittspreis für Hengste wechselt zwischen 300 und 600 fl., für Spänfohlen 150—180 fl., für Jährlinge 180—300 fl. und für Stuten 250—400 fl.

Im Lungau: Mauterndorf am Montag nach Bartlmä (Bartlmämarkt). Auf denselben werden durchschnittlich 450—500 Pferde (Spänfohlen, Jährlinge und Großpferde), die vorherrschend aus dem Gaue selbst stammen, dann aus Kärnten und Steiermark gebracht. Die Preise schwanken bei Spänfohlen zwischen 80 und 180 fl. und bei Jährlingen zwischen 200—300 fl. Bei Altpferden ist ein richtiger Durchschnittspreis wegen der vielen in Betracht kommenden Nebenumstände (Alter, Schlag, Trächtigkeit ꝛc.) nicht leicht anzugeben. Die guten und jungen Stuten der Pinzgauer Abkunft kosten auch über 400 fl., die älteren oder minderen 180—250 fl. Die Käufer stammen aus Salzburg, Tirol, Oberösterreich und Bayern.

Im Pinzgau: Taxenbach am 1. Donnerstag in der Fasten (Fastenmarkt) mit einem Auftriebe von 300—400 Stück in nahezu gleichen Theilen Jährlingen (Stut-) und Stuten. Der Verkehr ist meist ein interner, doch gehen auch nach Tirol und Oberösterreich Pferde. Embach am 12. August (Laurenzimarkt) mit einem ähnlichen Auftriebe wie in Taxenbach und vorwaltend Abspänfohlen. Mittersill am 18. September (Jährlingmarkt) mit durchschnittlich 200—300 Stück. Piesendorf am 20. September (Jahrlingmarkt) mit einem Auftriebe von 200—250 Stück. Saalfelden am 22. September (Jahrlingmarkt) mit Zutrieb am 21. September. Dieser Markt ist seit jeher berühmt und wird außer von den Salzburgern, Bayern, Niederösterreichern, Oberösterreichern, Tirolern, Steirern, Kärntnern ꝛc. selbst auch von deutschen Käufern aus Württemberg besucht. Der durchschnittliche Zutrieb beträgt 1090 Stück, von denen mehr als $^3/_4$ Hengstfohlen und die meisten bereits verkauft, auf den Markt gleichsam nur zur Uebernahme gestellt werden. Die besten Hengstenjährlinge werden mit 500—600 fl. und darüber bezahlt. Der Preis für die Mittelgattung ist 300—380 fl., und die minderen Hengstfohlen sowie die einjährigen Stüteln werden

im Allgemeinen mit 250—300 fl. bezahlt; doch kommen auch Fälle vor, in welchen Exemplare um 100 und 150 fl. abgegeben werden müssen. Im vorigen Jahre stellte sich der Durchschnittspreis für Abspänfohlen auf 200 fl., für Jährlinge auf 340 fl. und für Hengste auf 680 fl. Seit dem Bestande der Eisenbahn gehen alljährlich an diesem Markttage mehrere Separatzüge, blos mit Hengstfohlen beladen, von Saalfelden ab. Der größte Theil derselben wird den Märkten in Wels (Oberösterreich) zugeführt, von wo die Jährlinge in die Umgebung von Wels und Linz, besonders aber von St. Florian und Enns abverkauft und aufgezogen werden. Durchschnittlich 400 Jährlinge nehmen ihren Weg über Lofer—Melleck auf den Traunsteiner Markt in Bayern.

Weitere bedeutendere Märkte in dem rein norischen Zuchtgebiete sind in Oberösterreich: Enns, Kremsmünster, Wels, Eferding, Grieskirchen und Schwanenstadt; Tirol-Vorarlberg: Lienz, St. Lorenzen, Bruneck, Stegen, Spital, Wörgl, St. Gertraud, Hall und Innsbruck; Steiermark: Gröbming, St. Martin, Steinach, Wörschach, Irdning, Knittelfeld, Judenburg und Predlitz; Kärnten: Wolfsberg, St. Veit, Klagenfurt, Patergassen und Pusarnitz; Krain: Krainburg und Stein.

9. Erfolge in der Landes-Pferdezucht Salzburgs.

Was die Erfolge in der Salzburger Landes-Pferdezucht betrifft, so sind solche mehrfach erzielt worden. Während sich die Pferdezucht früher auf einige Gebiete beschränkte, hat sie sich nunmehr über das ganze Land verbreitet, und die Größe des Pferdestandes sowie die Zahl der alljährlich gedeckten Stuten lassen auch einen gesteigerten intensiveren Betrieb der Landes-Pferdezucht erkennen. Welch' erfreuliche Ausdehnung das Zucht- und Haltungsgebiet des Pinzgauer Pferdes in den letzten 30 Jahren trotz vielfacher Erschwernisse gewonnen hat, zeigt die hippologische Karte über die Verbreitung des norischen Pferdes.

Einen klaren Beweis für die Verbesserung des Pinzgauer Pferdes selbst liefern am besten die jährlichen Pferdeschauen. Ausgeglichenheit, Ebenmaß im Baue, kräftigeres Fundament, eine größere Tiefe und Weite der Brust, Strammheit der Thiere, bessere Haut- und Hufpflege, ein rationeller Hufbeschlag erfreuen in den Schauorten das Auge des Pferdekenners immer mehr und mehr. Diese Fortschritte in der Consolidirung des reinen Pinzgauers werden auch durch jene Ziffern bekräftigt, die in Bezug auf Höhe, Gürtel und Schienbein verzeichnet worden sind. Die bezüglichen Messungen haben ergeben, daß bei den Zuchtstuten das Gürtelmaß die Höhe um 25—30 *cm*, in vielen Fällen um 35 und 40 *cm* übersteigt, daß sich der Unterschied in diesen Maßen schon bei den zweijährigen Fohlen auf 15—20 und bei den jüngeren Fohlen auf 12—15 *cm* und selbst darüber beziffert. Die Messungen des Schienbeines ergaben bei Hengsten sogar bis 27, bei Hengstfohlen bis 24 und bei Stuten bis 25·5 *cm*. Solche Zahlen documentiren in überzeugendster Weise, in welch' vorzüglichen Körperverhältnissen die Pinzgauer Pferde angelegt sind, und welch' bedeutende Verbesserung sie bereits erlangt haben.



„Zampa“, Pinzgauer Mutterstute mit Fohlen.



Pinzgauer Stute „Thörl".

Sollte man noch an den Fortschritten der salzburgischen Landes-Pferdezucht zweifeln wollen, so berücksichtige man endlich auch die Preise, welche für Pinzgauer Spänsohlen (bis über 300 fl.), Jährlinge (300—600 fl. und darüber), Zuchtstuten (300—600 fl.) und Zuchthengste (900—1200 fl. und darüber) gezahlt werden. Sie bezeugen in klarer Weise, daß unser Pinzgauer Pferd sehr gesucht und wegen seiner Brauchbarkeit geschätzt sein muß, weil es sonst unmöglich so theuer bezahlt werden könnte.

10. Mängel in der Landes-Pferdezucht und Fehler des Pinzgauer Pferdes.

Daß der Zucht des Pinzgauer Pferdes im Lande Salzburg auch Mängel anhaften, daß sich z. B. in den Zuchtgebieten von St. Gilgen, Abtenau, Lofer, auch Radstadt und Taxenbach Thiere mit schwächerem Fundamente, flacher Brust, schmalen Vorarmen und Hosen, im Zuchtgebiete von Gastein solche mit schwächerem Rohre, Rehbeinen oder Hasenhacke, im Zuchtgebiete von Oberpinzgau vereinzelt Thiere mit tieferem Rücken, längeren Fesseln oder flacheren Hufen vorfinden, wird von maßgebender Seite gewiß nicht in Abrede gestellt; ist man ja doch auch hier eifrigst bestrebt, dieselben nach Möglichkeit auszumerzen. Leider scheitern diese Bestrebungen so vielfach an den landwirthschaftlichen Betriebsverhältnissen und oft auch an der wirthschaftlichen Nothlage des Landwirthes, denn es ist eine bekannte Thatsache, daß in günstigeren Jahren nicht nur an der Entlastung und Kräftigung der verschuldeten Besitzer gearbeitet, sondern auch den Belehrungen ein williges Gehör geschenkt und der ganze Viehstand qualitativ gehoben wird, während in Jahren mit geringerem Ertrage aus der Pferde- und Rindviehzucht das Beste und obenan der entbehrlichere Hengst verkauft wird.

Dem Pinzgauer Pferde werden an Mängeln und Fehlern besonders die Länge, ein eingelassener Rücken, mangelhafte Stellung der Extremitäten, schlechte Hufe und schlechter Gang zum Vorwurfe gemacht.

Was zuerst die getadelte Länge des Pinzgauer Pferdes betrifft, so ist dieser Tadel meistens unberechtigt, wenn bedacht wird, daß der Alpenbewohner, der salzburgische Bauer ein Zugpferd, ein Trag- oder Saumpferd und kein Reitpferd züchtet und dieses schwere Lastenpferd im Allgemeinen, sowie der Zugochse, nicht kurz sein darf. Uebrigens hat der reine Pinzgauer trotz seiner Länge einen ausgezeichnet schönen Lendenschluß.

Einen eingelassenen Rücken findet man auch bei anderen Racen. Dort, wo das „Einlassigsein" in salzburgischen Zuchten auftritt, wird auf möglichste Ausgleichung hingearbeitet. Uebrigens ist der leichte Senkrücken sehr häufig erworben; namentlich begünstigen zu hoch angelegte Futterbarren und Heuraufen in den Winterställen der Jungpferde seine Entstehung. Auch ist die frühzeitige Verwendung der jungen Thiere zum Saumdienste der Bergbauern als Ursache des tiefen Rückens zu bezeichnen. Daß übrigens Mutterstuten, welche oft schon acht bis zwölf Fohlen gebracht haben, nicht mehr jenen gespannten Rücken und überhaupt nicht mehr jenes gefällige Gepräge zeigen wie die Jungstuten, ist selbstverständlich.

Aber auch die dem Pinzgauer Pferde so häufig nachgesagten Fehler im Fundamente: unrichtige Stellung der Extremitäten, Knochenfehler, Huffehler, schlechter Gang, wollen näher auf ihre Wahrheit geprüft sein. Ich bin weit entfernt, zu leugnen, daß die erwähnten Mängel beim Pinzgauer Pferde nicht vorkommen, aber wir müssen auch bedenken, daß diese Mängel nur ausnahmsweise angeboren, in der Regel aber erworben sind. Möglichst correcte Stellung wird in der salzburgischen Landes-Pferdezucht stets in consequentester Weise angestrebt, und geben hievon namentlich die Hengstkörungen und Pferdeschauen sprechende Beweise. Daß trotzdem namentlich beim weiblichen Zuchtmateriale immer wieder Stellungsfehler zum Vorschein kommen, liegt zunächst in den wirthschaftlichen und national-ökonomischen Verhältnissen der salzburgischen Pferdezüchter. Läßt sich die Landes-Pferdezucht überhaupt nicht nach den Regeln des Gestütes betreiben, so kommen speciell bei der Pferdezucht im Lande Salzburg noch eine Menge Factoren in Betracht, welche unvermeidlich einen schädigenden Einfluß auf die correcte Stellung der Zuchtpferde nehmen müssen. Es sind dies die steilen Alpenweiden und die strapaziöse, mitunter auch zu frühzeitige Verwendung auf steilen Gebirgswegen. Schon als Tutter bewegt sich das junge Thier sammt seiner Mutter auf steilen und abschüssigen Berg- und Alpenweiden. Auf denselben Weiden bewegt es sich in den folgenden Jahren seiner Entwickelung als Jährling und als zweijährig. Dazu kommt die Verwendung vor dem Gebirgswagen mit der landesüblichen, durch die Verhältnisse vorgeschriebenen niederen Bespannungsweise, wobei die Last nicht rein gezogen, sondern theilweise getragen wird. Die Verwendung steil „bergab“ nimmt die Nachhand durch das Zurückhalten des Wagens, wobei die Hinterfüße förmlich in die Hockstellung gebracht werden, bedeutend in Anspruch; mehr noch ist das aber der Fall bei der Verwendung „bergauf“, wo die eigene Körperlast auf der Nachhand ruht und die Aufwärtsbewegung der Last die Sprunggelenke außerordentlich hernimmt. Wer diese Aufzucht- und Verwendungsverhältnisse aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, wird sich nicht wundern, wenn er einzelne Individuen säbelbeinig findet, oder wenn man an denselben Knochendefecte am Sprunggelenke (Hasenhacke und Rehbein) bemerkt, wohl aber wird man sich wundern, daß trotz der geschilderten ungünstigen Verhältnisse derartige Mängel nicht noch viel häufiger angetroffen werden.

Auch die Schwäche des Rohrbeines, die schmalen Vorarme, Hosen, und Sprunggelenke mit eventuellen Defecten, die Flachrippigkeit, das sogenannte Auslassen hinter der Schulter ist in den mangelhaften Aufzucht- und Wirthschaftsverhältnissen begründet, denn durch das monatelange winterliche Einsperren der Fohlen in finstere Stallungen und durch den Mangel an Bewegung kann sich der Brustkorb nicht erweitern, die Knochen können sich nicht stählen, und auch die Muskeln werden in ihrer natürlichen Entwickelung zurückgehalten.

Auch mit den Hufen des Pinzgauer Pferdes steht es keineswegs so übel, wie so oft aus Unkenntniß behauptet wird. Den besten Beweis hiefür liefert wohl der Umstand, daß selbst bei dem angestrengten Gebrauche, trotz mangelhafter Hufpflege sehr wenig hufkranke Pferde im Lande vorkommen. Die Hufe des Pinzgauers sind von Natur aus gute; leider wirken



Pinzgauer Jungstute „Celka".



Pinzgauer Jungstute „Laudon“.



Pinzgauer Hengste, Zweigespann.

auch auf den Huf mehrfach ungünstige Verhältnisse ein, wodurch sich dessen Form und Beschaffenheit verändern. Ist es doch eine unbestrittene Thatsache, daß in Gegenden, wo die Pferde auf Sumpf- und Moorböden weiden, häufiger flache und weiche Hufe vorkommen, daß auf trockenen Alpenweiden die Hufe von normaler Form und guter Hornbeschaffenheit sind, daß auf steinigen Alpenweiden die besten Hufe vielfach ausbrechen und damit Anlaß zu schädlichen Einwirkungen des Hufbeschlages, zu Hufentzündungen ꝛc. gegeben wird. Alle diese Mängel stehen aber im innigen Zusammenhange mit dem landwirthschaftlichen Betriebe und sind unausweichlich, weil der pferdezüchtende Landwirth die derart beschaffenen Weiden, Alpen, Wege ꝛc. nicht aufgeben kann. Auf die Verbesserung der Hufpflege wird übrigens im Lande Salzburg seit Jahren eifrigst hingewirkt, und sind in dieser Beziehung bei einzelnen Pferdezüchtern sehr erfreuliche Resultate zu verzeichnen. Auch wird der Heranbildung tüchtiger Hufschmiede ein besonderes Augenmerk gewidmet.

Daß es auch mit dem Gange des Pinzgauer Pferdes, der bald „fuchtelnd", bald „hatschend" genannt wird, im Allgemeinen nicht so schlecht bestellt ist, werden bereits diejenigen erfahren haben, welche das Pinzgauer Pferd als Stellwagen-, Omnibuspferd oder in der Kutsche verwendeten. Ueberdies darf man vom Pinzgauer Pferde nicht die Action des Trabers oder Renners verlangen, denn es ist — wie schon an anderer Stelle bemerkt wurde — ein Lastenpferd, dessen Leistungsfähigkeit nicht nach dem Laufe, sondern nach der Zugkraft beurtheilt werden muß, und allbekannt ist in dieser Richtung, daß die Pinzgauer die ehrliche schwere Arbeit sowohl vor den Kohlenwagen in Wien, vor den Bierwagen in München, vor den Pontons und Schleppern, vor den Holzwagen wie auch vor allen anderen schweren Fuhren unverdrossen und mit Ausdauer, die man bei keinem anderen schweren Pferde findet, verrichten. Daß aber auch das norische Pferd trotz seiner Schwere einen verhältnißmäßig leichten und dabei correcten Gang im Schritte und im Trabe besitzt, beweisen die bei den einzelnen Schlittenrennen des Landes erzielten Kilometerrecorde von 4·4½, 4·18⅓, 4·20, 4·30 und 4·40 bei der Distanz von 2400 *m* sowie die bekannten guten Gänge der Kärntner. Auch eine Prüfung der Gänge bei den alljährlich im Lande stattfindenden Pferdeschauen oder bei den Hengstenmusterungen im k. k. Staats-Hengstendepot zu Stadl wird den Kenner des schweren Pferdes gewiß befriedigen.

11. Spindelmaß und Gesundheitszustand des Pinzgauer Pferdes.

Als Beweis, daß der Pinzgauer Bauer die Pferdezucht nicht allein mit Lust und Liebe, sondern auch mit Verständniß betreibt, ist das seit alter Zeit geübte sogenannte „Spindelmaß", d. i. die nach Zoll berechnete Länge der vorderen Extremitäten vom äußeren Knorren des unteren Endes des Schienbeines bis zur Mitte der äußeren Fläche des Ellbogengelenkes zum Zwecke der Bestimmung der künftigen Höhe des erwachsenen Pferdes. Beträgt nämlich das Spindelmaß beim Jährling 27 Zoll, so wird muth-

maßlich das ausgewachsene Pferd 15 Faust (157 *cm*), bei 28 Zoll 16 Faust (168 *cm*), bei 30 Zoll 17 Faust (179 *cm*) hoch.

Der gute Gesundheitszustand des Pinzgauer Pferdes ist eine Consequenz seiner ausgezeichneten Widerstandsfähigkeit und läßt bei erwachsenen Pferden gewiß wenig zu wünschen übrig. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Pinzgauer Pferd im Lande nur äußerst selten von der Kolik befallen wird, und daß Haut- und Augenkrankheiten und Erkrankungen der Athmungsorgane selten vorkommen; ebenso verdient hervorgehoben zu werden, daß der Genital-Bläschenausschlag selten auftritt. Die Druse bei Jungpferden, der Durchfall der Fohlen und die mörderische Fohlenlähme („Schinderkrümpe") kommen häufiger vor. Auch Abortus wird bei Stuten oft beobachtet; es ist dies jedoch keine der Pinzgauer Race innewohnende Disposition, sondern nur als eine Consequenz der Lebensweise und der Fütterung zu betrachten.

12. Mittel zur Hebung der Landes-Pferdezucht.

Die Mittel, welche zur Hebung der Pferdezucht im Lande Salzburg von den Erzbischöfen gebraucht wurden, bestehen zum Theile auch heute noch in geänderter Form in Kraft. Eines der wichtigsten Mittel zur Erhaltung und Consolidirung des Pinzgauer Pferdes ist die Reinzucht, welchem Zuchtbetriebe die bäuerlichen Züchter nicht mehr untreu werden dürften, nachdem sie zu ihrem eigenen Schaden erst in den letzten Decennien hinlängliche Erfahrungen über den zweifelhaften Werth von Kreuzungen des Pinzgauer Pferdes mit Clydesdaler und Wallonenhengsten, deren bereits auf Seite 61 gedacht wurde, gemacht haben. Bei einer bereits gegebenen und allseitig erprobten Race muß der Schwerpunkt für die zu ergreifenden Maßnahmen in erster Linie mehr auf die Intensität der Reinzucht als auf die Extensität der Zucht im Allgemeinen gerichtet und unbedingt gefordert werden, daß die Zuchtthiere eine erwiesene Abkunft, Güte und Nachartung zeigen.

Die ärarischen Beschälstationen sind bekannte Förderungsmittel der Pferdezucht, die jederzeit ihren Zweck erfüllt haben, und von welchen aus schon wiederholt frisches Leben in die Landes-Pferdezucht geflossen ist. Da aber das Land selbst Hengste producirt und tüchtige Privatbeschälhengste aufzustellen im Stande ist, so wird man wohl in der salzburgischen Landes-Pferdezucht in erster Linie auf die Nachschaffung und Beibehaltung tüchtiger Privathengste, deren günstigeres Fruchtbarkeitsprocent hinlänglich bekannt sein dürfte, bedacht sein müssen, zumal nur jene Zuchten, die sich ohne Beimengung fremder Elemente selbst fortpflanzen, dauernd und bleibend sind. Diese Aufgabe findet wesentliche Unterstützung durch gute und correct durchgeführte Körungsvorschriften und eine ausgiebige staatliche Subventionirung der Aufzucht von Hengstfohlen und der Haltung von Privathengsten. Erst wenn gute Vaterpferde in der Privathaltung fehlen, wäre dem örtlichen Bedürfnisse durch die Exponirung der nothwendigen ärarischen Stations- oder Pflegehengste Rechnung zu tragen. Aber auch diese Hengste sollten nur aus der salzburgischen Landes-Pferdezucht beschafft und nicht irgendwo ohne bekannte Abstammung und Güte angekauft werden. Jeder-

zeit halte man aber fest an dem bisherigen Zuchtprincipe: „Gleiches mit Gleichem zu paaren", trachte die guten, in der Zucht durchschlagenden Hengste thunlichst lange, eventuell abwechselnd in den einzelnen Zuchtgebieten dem Lande zu erhalten und der Zucht nur vollkommen entwickelte Hengste und, wo nur immer thunlich, erst mit dem vollendeten vierten Jahre — wie es schon einmal Prämiirungsvorschrift war — zuzuführen.

Züchtervereinigungen (Genossenschaften) zum Zwecke der Evidenzhaltung der guten Zuchtstuten und der Verhinderung deren Abverkaufes, sowie der Anlage eines Stutbuches werden der Landes-Pferdezucht wesentliche Dienste leisten, wenn sie einheitlich und unbeirrt ihrer Aufgabe obliegen und ernstlich bestrebt sind, auch die angebahnte rationelle Aufzucht der Fohlen durch bessere Ställe, Fohlenausläufe, Alpenweiden, bessere Fütterung über Winter zu stabilisiren und zu erweitern. Nur dann wirft der Fohlenhandel am schnellsten und am leichtesten einen Nutzen ab und bleibt volkswirthschaftlich wichtig, wenn die dem Zuchtbetriebe nothwendigen Factoren, d. i. für den bäuerlichen Züchter die gute Stute, erhalten bleiben. Was nützen die besten schweren Beschälhengste, die höchsten Prämien und Subventionen, die opferwilligste Thätigkeit berufener Personen, wenn alle guten Zuchtproducte als Fohlen oder später als Stuten verkauft werden? „Die gute Stute muß erhalten bleiben, für hinreichenden Nachwuchs muß gesorgt sein", heißt es in Johann Christoph Justinus' hinterlassenen Schriften über die wahren Grundsätze der Pferdezucht; nur dann ist der Fohlenhandel ein Hebel und ein Sporn zur gedeihlichen Entwickelung der Pferdezucht.

Ob auch Rößl- und Jährlingsmusterungen eingeführt werden sollen, werden die gemachten Erfahrungen lehren.

Auch für die Unterhaltung des Verkehres zwischen dem leitenden Organe der Landes-Pferdezucht (derzeit Delegirtencomité) und den Pferdezüchtern bieten die Genossenschaftsausschüsse mehr Gewähr als einzelne Züchter als Pferdezuchtbeiräthe.

Daß die Pferdeschauen in Verbindung mit der Vertheilung von Pferdezuchtprämien (Preisen) des Staates, Landes, der Gemeinden, von Corporationen und Privaten in Salzburg den Sinn für die Hebung der Pferdezucht wesentlich geweckt und im Vereine mit den thierärztlichen Vorträgen auch zur Belehrung auf dem Gebiete der Pferdezucht gedient haben, kann nicht bestritten werden. Insolange nicht ein besseres Ersatzmittel zur Verfügung steht, werden die localen Pferdeschauen als Orts-, Bezirks- und Landesschauen in der bisher geübten Form mit thunlichst hohen Prämien beibehalten und so eingerichtet werden müssen, daß ein Zusammenwirken derselben mit den anderen in dem Schaubezirke zur Hebung der Pferdezucht angewendeten Mitteln stattfindet. Pferdeschauen dürfen aber nie als ein Decorationsstück einer landwirthschaftlichen Regionalausstellung gebraucht werden. Von großem Werthe erscheint es, die pferdezüchterischen Belehrungen in populär abgefaßten Fachschriften über die wichtigsten Capitel der Pferdezucht und die bestehenden Zuchtmängel zu vertheilen.

Auch die Bedeutung von Zuchtfahren und Zugproben für das norische Zuchtgebiet, sowie die genossenschaftliche Betheiligung bei der Beschickung internationaler Thierschauen und anderen größeren Ausstellungen wird allseitig anerkannt. Ebenso bekannt ist der Werth eines rationellen Hufbeschlages

für den Gebrauch und das Leben des Pferdes selbst, weshalb tüchtige Hufschmiede in einem Hufbeschlagscurse, sei es im eigenen Lande oder außerhalb desselben, ausgebildet werden müssen.

Ein bisher aber wenig gepflegtes Mittel zur Förderung der Pferdezucht ist die Pferdeversicherung. Alljährlich gehen der Zucht circa 285 Pferde (nach einem fünfjährigen Durchschnitte) durch sporadische Krankheiten, Schwergeburt, Blitzschlag, Abfallen &c. im Werthe von beiläufig 54.000 fl. verloren. Hier wäre eine Abhilfe dringend geboten und eine Schadloshaltung der Züchter im Rahmen einer obligatorischen Reichs-Viehversicherung anzustreben.

* * *

Hiermit glaube ich die Entwickelungsgeschichte des Pinzgauer Pferdes und den heutigen Stand der Zucht und Haltung desselben nach verläßlichen Quellen so erschöpfend als möglich dargestellt zu haben.

Wenn auch die Geschichte einer alten und berühmten, autochthonen Pferderace an sich schon das Interesse der hippologischen Kreise verdient, so erachtete ich dieselbe bei der Verfassung dieser Arbeit doch nicht als Selbstzweck. Die Geschichte des Pinzgauer Pferdes — unseres österreichischen Alpenpferdes — bietet uns vielmehr einen Beweis für die durch Jahrhunderte im Wesentlichen unbeeinflußt gebliebene Constanz der vorzüglichen Eigenschaften desselben und für dessen wirthschaftliche Bedeutung. Sie ist uns ferner ein Fingerzeig, daß die Versuche, das Pinzgauer Pferd mit anderen Racen zu kreuzen, nicht im Stande waren, auf dessen Eigenschaften verbessernd zu wirken. Es kann demnach die Erhaltung der ursprünglich allgemeinen und heute noch vielfach erhaltenen Raceeinheit des Pinzgauer Pferdes, wie ich dies schon mehrmals betont habe, das einzige erstrebenswerthe Ziel der Züchter dieses Pferdes sein.

Wenn sich der geehrte Leser aus der vorliegenden Darstellung zu diesem Schlusse bewogen findet, so ist deren Zweck erreicht.



In Hugo H. Hitschmann's Journalverlag in Wien

ist weiters erschienen, bezw. erscheint und kann von dort, sowie durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Bechtel, Kalken und Mergeln im modernen Landwirthschaftsbetriebe. 8°. II und 08 Seiten. Mit 9 Abbildungen. Broch. *K* 1.60.
Vogler, Auf ungleicher Bahn. Agrarroman. 8. IV und 410 S. Broch. 3 *K*.
Vogler, Die Ritter von der Scholle. Agrarroman. 2. Ausg. 8. IV u. 414 S. Broch. 3 *K*.
Vogler, Verbrauchte Waffen. Agrarroman. 3. Ausg. 8. IV u. 475 S. Broch. 3 *K*.
Dombrowski, Culturschutz und Wildhege. Von Raoul Ritter von Dombrowski. Gr. 8. VIII u. 88 S. Mit 16 Abb. Broch. 2 *K*.
Fronki, Die Verstaatlichung der Grundrente. Gr. 8. 87 S. Broch. 2 *K*.
Goethe, Erziehung amerikanischer Reben aus Samen zu Veredlungsunterlagen. Kl. 8. 16 S. Mit 11 Abb. Broch. 00 *h*.
Groß, Der Hopfen in botanischer, landwirthschaftlicher und technischer Beziehung, sowie als Handelswaare. 8. VIII und 255 S. Mit 78 Abbildungen. Geb. *K* 0.60.
Günther, Der österreichische Großgrundbesitzer. Gr. 8. XIV u. 325 S. Geb. 10 *K*.
Hitschmann, Vademecum für den Landwirth. XVI u. 1013 S. 0. Aufl. Lex. 8. Großer Druck. Geb. in Lein. 10 *K*, in Leder *K* 17.20. 10 Aufl. Taschenform. Kl. Druck. Geb. in Lein 10 *K*, in Led. 11 *K*.
Lebl, Der Obstzüchter. Eine praktische Anleitung zur Zucht und Pflege der Obstbäume und -Sträucher in kleinen Gärten. 8. XII u. 160 S. Mit 148 Abb. und 3 Tafeln. Broch. *K* 2.40.
Lierke, Die Staßfurter Kali-Industrie. 8. 31 S. Broch. 60 *h*.
Malinkowski, Ritter v., Die Schätzung von Landgütern ꝛc. 8. VIII und 217 S. Geb. *K* 5.60.
Marchet, Ueber die rechtliche Stellung der Privatgüterbeamten und Altersversorgung der Privatbeamten. 2. Aufl. 8. IV u. 124 S. Broch. 3 *K*.
Marchet, Steuerreform u. Landwirthschaft. 8. 74 S. Broch. 1 *K*.
Pohl, Grundzüge einer Dienstpragmatik für Verwaltungen größerer Güter. Gr. 8. V und 186 S. Broch. 0 *K*.
Pospischil, Die Heimstätte ꝛc. Gr. 8. V und 141 S. Broch. 3 *K*.
Postelt, Die Bereitung süßer Silage von Grünfutter ꝛc. 2. Aufl. Gr. 8. VI und 64 S. Mit 7 Abb. Broch. *K* 1.60.
Prato, Baron, Die italienischen Weine. Führer durch Italiens Weinberge für den Käufer ital. Weine. 8. XII und 198 S. Broch. *K* 3.60.
Büchner, Der Krebs und seine Zucht. 8. IV und 34 S. Mit 14 Abb. Broch. 2 *K*.
Riegler, Grüne Sachen. Gedichte aus dem Jägerleben. Kl. 8. XV und 102 S. Geb. 3 *K*.
Schimák, Dienstinstruction für Wirthschafts- und Forstbeamte ꝛc. 2. Aufl. 8. XV u. 379 S. Geb. *K* 6.40.
Schimák, Registratur auf Großgütern. Gr. 8. 21 S. Broch. 60 *h*.
Schodheer, Kirchenpatronat und Kirchenconcurrenz. 2. verm. Aufl. 8. XI u. 410 S. Geb. *K* 6.00. Erstes Ergänzungsheft: 8. 109 S. Broch. *K* 2.40. Zweites Ergänzungsheft: 8. 127 S. Broch. *K* 2.40. Das ganze Werk *K* 14.40.
Schröer, Der Weinbau und die Weine Oesterreich-Ungarns. Gr. 8. 00 S. Broch. *K* 1.00.
Stainach, Graf, Ländliche Viehverkaufs- und Schlächterei-Genossenschaften. Gr. 8 44 S. Broch. 1 *K*.
Thümen, Freiherr v., Die wichtigsten der direct tragenden amerikanischen Reben ꝛc. Gr. 8. 56 S. Broch. *K* 1.40.
Weeger und Ritter v. Gerl, Die Aufzucht der Forelle und der anderen Salmoniden. 3. umgearb. Aufl. 8. IV u. 58 S. Mit 62 Abb. Broch. 2 *K*.
v. Wich, Gutsadministration und Güterschätzung. Mit einem Anhang: Ueber Familien-Fideicommisse. Gr. 8. XV und 357 S. Geb. 10 *K*
Zawadny, Die Znaimer Gurke. 8. 32 S. Mit 6 Illustrationen u. 2. Titelvignetten. Broch. 50 *h*.

Wiener Landwirthschaftliche Zeitung. Redacteur: Hugo H. Hitschmann. Mitredacteure: Job L. Schuster, Adolf Bill und Robert Hitschmann. Erscheint Mittwoch und Samstag in Gr.-Folio. Viertelj. 0 *K*. Annoncen u. Beilagen billigst. Einbanddecken franco *K* 2.60 Sammelmappen franco *K* 5.60.
Oesterreichische Forst- und Jagd-Zeitung. Redacteur: Oberforstmeister Jos. E. Weinelt. Erscheint Freitag in Gr.-Folio. Viertelj. 4 *K*. Annoncen und Beilagen billigst. Einbanddecken franco *K* 2.60. Sammelmappen franco *K* 5.00.
Allgemeine Wein-Zeitung. Redacteur: Antonio dal Piaz. Erscheint Donnerstag in Gr.-Quart. Viertelj. 3 *K*. Annoncen und Beilagen billigst. Einbanddecken franco *K* 2.10. Sammelmappen franco *K* 4 60.
Der Praktische Landwirth. Redacteur: Adolf Bill. Erscheint Dienstag in Gr.-Lex.-Format. Viertelj. 2 *K*. Annoncen und Beilagen billigst. Einbanddecken franco *K* 1.20. Sammelmappen franco *K* 3.60.
Der Oekonom. Redacteur: W. Marx. Erscheint den 1. u. 10. jedes Monats in Gr.-Lex.-Format. Ganzj. 2 *K*. Kann nur ganzjährig abonnirt werden. Annoncen und Beilagen billigst. Einbanddecken franco *K* 1.20. Sammelmappen franco *K* 3.00.

Taschenkalender für den Landwirth. Redacteur: Hugo H. Hitschmann. 16. In Lein. geb. *K* 2.40, in Leder geb. *K* 3.20.
Taschenkalender für den Forstwirth. Redacteur: Prof. Gustav Hempel 16. In Lein. geb. *K* 3.20, mit Ledertasche 5 *K*.
Taschenkalender für Weinbau u. Kellerwirthschaft. Redacteur: Antonio dal Piaz. 16. In Lein. geb. *K* 3.20, in Leder geb. *K* 4.40.
Illustrierter Jagdkalender. Redacteur: Ernst Ritter v. Dombrowski. 16. In Lein. geb. *K* 3.20, in Leder geb. *K* 4.40.

Musterstatuten. Landw. Verein 20 *h*, Landw. Casino 40 *h*, Darlehens- u. Sparcassaverein 20 *h*, Rindviehzuchtverein 20 *h*, Drainagegenossenschaft 20 *h*, Schlächtereigenossenschaft 20 *h*, Landw. Ankaufsverein 20 *h*, Anpflanzungs- u. Verschönerungsverein 20 *h*, Kellereigenossenschaft 40 *h*, Frostwehr 20 *h*. (Alle *K* 2.40).
Adressen der land- und forstwirthschaftlichen Vereine Oesterreich-Ungarns. Circa 5000 Adressen. 2. Auflage. 20 *K*.

Hugo H. Hitschmann's Journalverlag in Wien.



In Hugo H. Hitschmann's Journalverlag in Wien

ist weiters erschienen, bezw. erscheint und kann von dort, sowie durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Bechtel, Kalken und Mergeln im modernen Landwirthschaftsbetriebe. 8°. II und 68 Seiten. Mit 0 Abbildungen. Broch. K 1.00.
Bogler, Auf ungleicher Bahn. Agrarroman. 8. IV und 410 S. Broch 2 K.
Bogler, Die Ritter von der Scholle. Agrarroman. 2. Ausg. 8. IV u 414 S. Broch. 3 K.
Bogler, Gebrauchte Waffen. Agrarroman. 3. Ausg. 8. IV u. 475 S. Broch. 3 K.
Dombrowski, Culturschutz und Wildhege. Von Raoul Ritter von Dombrowski Gr. 8. VIII u 86 S. Mit 16 Abb Broch. 2 K.
Frankl, Die Verstaatlichung der Grundrente. Gr. 8. 67 S. Broch. 2 K.
Goethe, Erziehung amerikanischer Reben aus Samen zu Veredlungsunterlagen. Kl. 8. 16 S. Mit 11 Abb. Broch. 60 h.
Groß, Der Hopfen in botanischer, landwirthschaftlicher und technischer Beziehung, sowie als Handelswaare. 8. VIII und 256 S. Mit 78 Abbildungen. Geb K 9.60.
Günther, Der österreichische Großgrundbesitzer. Gr. 8. XIV u. 325 S. Geb. 10 K.
Hitschmann, Vademecum für den Landwirth. XVI u. 1013 S. 9. Aufl. Lex. 8. Großer Druck. Geb. in Lein. 16 K, in Leder K 17.20. 10 Aufl. Taschenform Kl. Druck. Geb. in Lein 10 K, in Led. 11 K.
Lebl, Der Obstzüchter. Eine praktische Anleitung zur Zucht und Pflege der Obstbäume und -Sträucher in kleinen Gärten. 8. XII u. 160 S. Mit 148 Abb. und 3 Tafeln. Broch. K 2.40.
Lierke, Die Staßfurter Kali-Industrie. 8. 31 S. Broch. 60 h.
Malinkowski, Ritter v., Die Schätzung von Landgütern 2c. 8. VIII und 217 S Geb. K 5.60.
Marchet, Ueber die rechtliche Stellung der Privatgüterbeamten und Altersversorgung der Privatbeamten 2. Aufl. 8 IV u 124 S. Broch. 3 K.
Marchet, Steuerreform u. Landwirthschaft. 8. 74 S. Broch. 1 K.
Pahl, Grundzüge einer Dienstpragmatik für Verwaltungen größerer Güter. Gr. 8. V und 186 S. Broch. 6 K.
Pospischil, Die Heimstätte 2c. Gr. 8. V und 141 S. Broch. 3 K.
Postelt, Die Bereitung süßer Silage von Grünfutter 2c. 2. Aufl. Gr. 8. VI und 64 S. Mit 7 Abb. Broch. K 1.60.
Prato, Baron, Die italienischen Weine. Führer durch Italiens Weinberge für den Käufer ital. Weine. 8. XII und 198 S. Broch. K 3.00.
Büchner, Der Krebs und seine Zucht. 8. IV und 34 S. Mit 14 Abb. Broch. 2 K.
Riegler, Grüne Sachen. Gedichte aus dem Jägerleben. Kl. 8. XV und 162 S. Geb. 3 K.
Schimak, Dienstinstruction für Wirthschafts- und Forstbeamte 2c. 2 Aufl. 8. XV u. 370 S. Geb K 0.40.
Schimek, Registratur auf Großgütern. Gr. 8. 21 S. Broch. 60 h.
Schockherr, Kirchenpatronat und Kirchenconcurrenz. 2 verm. Aufl. 8. XI u. 410 S. Geb. K 9.60. Erstes Ergänzungsheft: 8. 100 S. Broch K 2.40. Zweites Ergänzungsheft: 8 127 S. Broch. K 2.40. Das ganze Werk K 14.40.
Schröer, Der Weinbau und die Weine Oesterreich-Ungarns. Gr. 8. 80 S. Broch. K 1.00.
Stoinach, Graf, Ländliche Viehverkaufs- und Schlächterei-Genossenschaften. Gr. 8 44 S. Broch. 1 K.
Thümen, Freiherr v., Die wichtigsten der direct tragenden amerikanischen Reben 2c. Gr. 8 56 S Broch. K 1.40.
Weeger und Ritter v. Gerl, Die Aufzucht der Forelle und der anderen Salmoniden. 2 umgearb Aufl. 8. IV u. 58 S Mit 02 Abb. Broch. 2 K.
v. Wich, Gutsadministration und Güterschätzung. Mit einem Anhang: Ueber Familien-Fideicommisse. Gr. 8. XV und 357 S. Geb. 10 K.
Zawadny, Die Znaimer Gurke. 8. 32 S Mit 6 Illustrationen u. 2. Titelvignetten. Broch 50 h.

Wiener Landwirthschaftliche Zeitung. Redacteur: Hugo H. Hitschmann. Mitredacteure: Joh L Schuster, Adolf Lill und Robert Hitschmann. Erscheint Mittwoch und Samstag in Gr.-Folio Viertelj. 6 K. Annoncen u. Beilagen billigst. Einbanddecken franco K 2.60 Sammelmappen franco K 6.60.
Oesterreichische Forst- und Jagd-Zeitung. Redacteur: Oberforstmeister Jos. E Weinelt. Erscheint Freitag in Gr.-Folio. Viertelj. 4 K. Annoncen und Beilagen billigst. Einbanddecken franco K 2.60. Sammelmappen franco K 5.60.
Allgemeine Wein-Zeitung. Redacteur: Antonio dal Piaz. Erscheint Donnerstag in Gr.-Quart. Viertelj 2 K. Annoncen und Beilagen billigst. Einbanddecken franco K 2.10. Sammelmappen franco K 4.60.
Der Praktische Landwirth. Redacteur: Adolf Lill. Erscheint Dienstag in Gr.-Lex.-Format. Viertelj. 2 K Annoncen und Beilagen billigst. Einbanddecken franco K 1.20. Sammelmappen franco K 3.60.
Der Oekonom. Redacteur: W Marx. Erscheint den 1. u. 16. jedes Monats in Gr.-Lex.-Format. Ganzj. 2 K. Kann nur ganzjährig abonnirt werden. Annoncen und Beilagen billigst. Einbanddecken franco K 1.20 Sammelmappen franco K 3.60.

Taschenkalender für den Landwirth. Redacteur: Hugo H. Hitschmann. 16. In Lein. geb. K 2.40, in Leder geb. K 3.20.
Taschenkalender für den Forstwirth. Redacteur: Prof. Gustav Hempel 16 In Lein. geb. K 3.20, mit Ledertasche 5 K.
Taschenkalender für Weinbau u. Kellerwirthschaft. Redacteur: Antonio dal Piaz. 16 In Lein. geb. K 3.20, in Leder geb. K 4.40.
Illustrirter Jagdkalender Redacteur: Ernst Ritter v. Dombrowski 16. In Lein. geb. K 3.20, in Leder geb. K 4.40.

Musterstatuten. Landw. Verein 20 h, Landw. Casino 40 h, Darlehens- u. Sparcassaverein 20 h, Rindviehzuchtverein 20 h, Drainagegenossenschaft 20 h, Schlächtereigenossenschaft 20 h, Landw. Ankaufsverein 20 h. Anpflanzungs- u. Verschönerungsverein 20 h, Kellereigenossenschaft 40 h, Frostwehr 20 h. (Alle K 2.40).
Adressen der land- und forstwirthschaftlichen Vereine Oesterreich-Ungarns. Circa 6000 Adressen. 2. Auflage. 20 K.

Hugo H. Hitschmann's Journalverlag in Wien.

K. und k. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska in Teschen.